

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 58 (1976)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

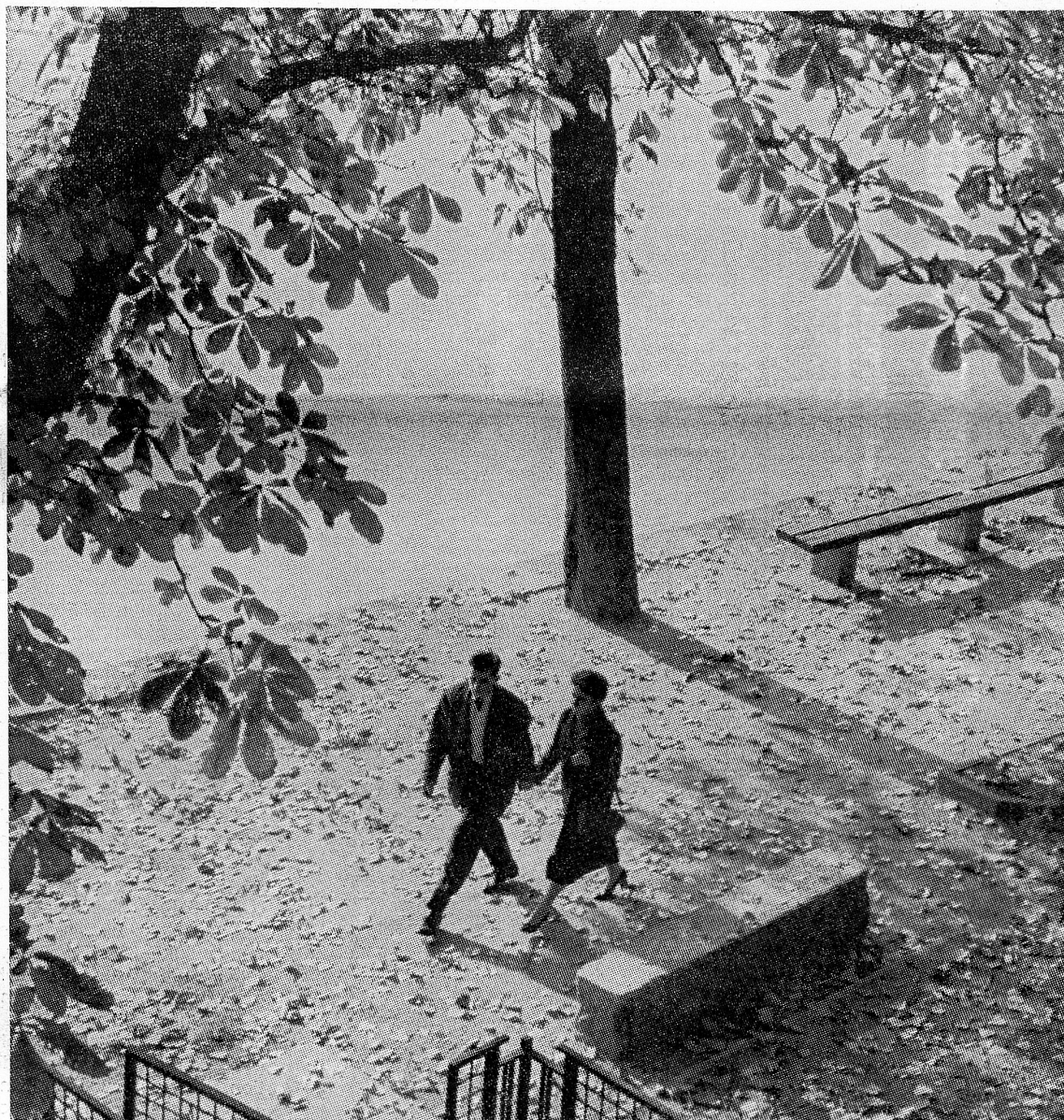
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

*Die Zeitschrift
für wache Frauen*

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN
D 10403

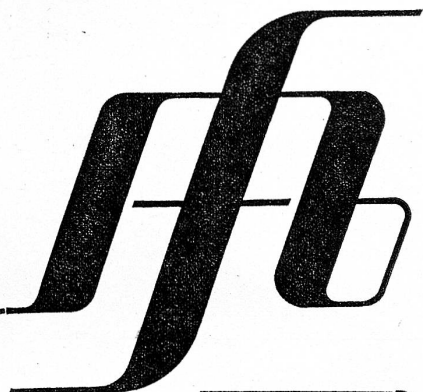


Schweizer Frauenblatt



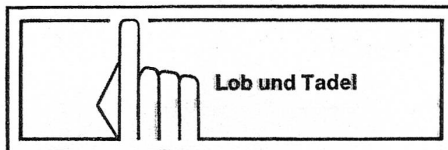
Ein Paar mit gleichen Rechten und Pflichten sein, heisst auch, auf einige Privilegien verzichten. Das geht sowohl die Männer wie die Frauen an. Den Batzen und das Weggli kann niemand haben.

(Aufnahme Karl Zimmermann)



Inhalt

Kommentar zum neuen Eherecht	3/4
Eidgenössische Abstimmung vom 5. Dezember	5
Sonderangebot Redeschulung	7
Rechtsfragen	8
Budgetberatung	9
Berufsfragen und Berufsbild des BSF	10/11
Ausland	12/13
TV im In- und Ausland	16
Warum leben Frauen länger als Männer?	18/19
Neue Bücher	20/21
Novemberküche	24
Volksgesundheit und Ernährung	25
Treffpunkt für Konsumenten	26/27
Bund abstinenter Frauen	28/29
Courrier	30
VSH	31



Als langjährige Abonnentin möchte ich Ihnen für die guten und interessanten Informationen danken, die ich schon durch Ihr Blatt erhalten habe. M. P.

Gut ist, dass sich nun auch das «Schweizer Frauenblatt» in die parlamentarischen Vorzimmer wagt. (Das «SFB» wird im Bundeshaus regelmässig aufgelegt. Red.) Die Frauen haben sich in aller Stille solidarisiert – am augenfälligsten rings um das Kindesrecht. Schade ist nur, dass die Aufmachung des gescheit redigierten Blattes relativ altmodisch ist. Ich meine, man müsste auf die Kochseiten verzichten – die findet man in anderen Zeitschriften besser. Das «Frauenblatt» müsste sich jener Themen annehmen, die sonst nirgends in dieser Form publiziert werden. Das wäre seine Stärke!

Lys Wiedmer-Zingg im «Brückenbauer»

Darf ich Sie darauf hinweisen, dass der Urheber des Zitates auf Seite 21 in «SFB» Nr. 10 nicht Bloch hiess, sondern Blocher? Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen für Ihre verdienstvolle Arbeit am «SFB» herzlich danken. Es ist ein informatives und wirklich waches Blatt, und es vermag einen bei den eigenen emanzipatorischen Bemühungen zu stützen und zu ermutigen.

T. B.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen mein Kompliment aussprechen für die neue Gestaltung des «SFB». Es ist viel übersichtlicher, und was ich sehr schätze, dass die Blätter lose sind und nicht geheftet. H. B.

Ueberhaupt hat das «SFB» eine recht ansprechende Form – und Inhalt – angenommen. Gratuliere! Ob Sie es wohl schon in der Auflage merken? A. T.

Veranstaltungen

13. November: Delegiertenversammlung der Soroptimist-Clubs der Schweiz (Chur).

13./14. November: Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes der Akademikerinnen (Sitten).

Lyceum Club Bern, Brunngasse 30

5. November, 15 Uhr: Ile de Pâques – île mystérieuse – Paulette Ghielmetti parlera au sujet de son voyage en terre lointaine. Roger d'Ivernois, rédacteur au «Journal de Genève», commentera ses diapositives sur cette île.

12. November, 15 Uhr: Nationalparks in den USA. Vortrag mit Dias von Professor Emilie Jäger (Bern).

19. November, 15 Uhr: Bücher für den Weihnachtstisch. M. von Greyerz gibt Anregungen.

26. November, 15 Uhr: Klavierrezital von Katharina Grünig. Werke von Franz Schubert, Anton von Webern, Arnold Schönberg, Robert Schumann.

Ausland 1977

9. bis 13. Januar: Regional Conference of the International Council of Women (New Delhi).

22. bis 26. Mai: Internationaler Kongress der Lyceum-Clubs (Amsterdam).

BSF-Reise nach Mali

(29. Dezember 1976 bis 8. Januar 1977)

hsg. Die Notiz in «SFB» Nr. 10 ist auf reges Interesse gestossen. Bis jetzt haben sich rund 12 Frauen verschiedener Berufe und Interessen angemeldet. Der BSF würde sich freuen, wenn sich noch eine Ethnologin und eine Krankenschwester/Hebamme/Schulschwester entschliessen könnte, die interessante Orientierungsreise mitzuerleben. Das definitive Programm kann beim BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, verlangt werden. Auskünfte: Dr. H. Schneider-Gmür, Telefon BSF 01 60 03 63. Anmeldungen sind bis Mitte November noch möglich, da dann der letzte Termin ist für die notwendigen Impfungen.

Wahre Geschichte

Damit betrachtete mein Vater meine Ausbildung als abgeschlossen. Er war nicht geneigt, mir ein Studium zu finanzieren, da er noch für die Ausbildung meiner zwei Brüder zu sorgen hat, die er für wichtiger erachtet, weil sie als zukünftige Familienväter an ihren Beruf gebunden sind. Mein Vater glaubte, mir mit der guten Schulung die Möglichkeit gegeben zu haben, meine eigenen Wege zu gehen. So ergab sich die etwas paradoxe Situation, dass ich, vollkommen auf mich selbst angewiesen, für mein ganzes Studium und den Lebensunterhalt aufzukommen habe, während mein Bruder Peter, der seit einem Jahr an der ETH in Zürich immatrikuliert ist, voll von den Eltern unterstützt wird.

Quelle: art

Abbau der «Privilegien» im neuen Eherecht

In den August- und Septembernummern des «SFB» ist der Entwurf zum neuen Ehe- und Ehegüterrecht ausführlich dargestellt worden, zu welchem das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zurzeit (bis Ende Dezember 1976) eine Vernehmlassung durchführt. Wie damals angekündigt, folgen nun einige kritische Bemerkungen zu diesem Entwurf.

I. Teil

Das neue Eherecht bringt für die Frauen ganz entscheidende Verbesserungen in ihrer rechtlichen Stellung. Während die Ehe nach heute geltendem ZGB die Frau recht eigentlich zum Anhängsel des Mannes macht, sollen die Eheleute einander unter

dem neuen Recht gleichgestellt sein. Damit die rechtliche Gleichstellung erreicht werden kann, müssen vor allem diverse Privilegien des Ehemannes abgebaut werden, es gibt aber auch gewisse heute noch geltende Privilegien der Ehefrau, die im neuen Recht keinen Platz mehr haben. Beides hat nicht unbedeutende Konsequenzen.

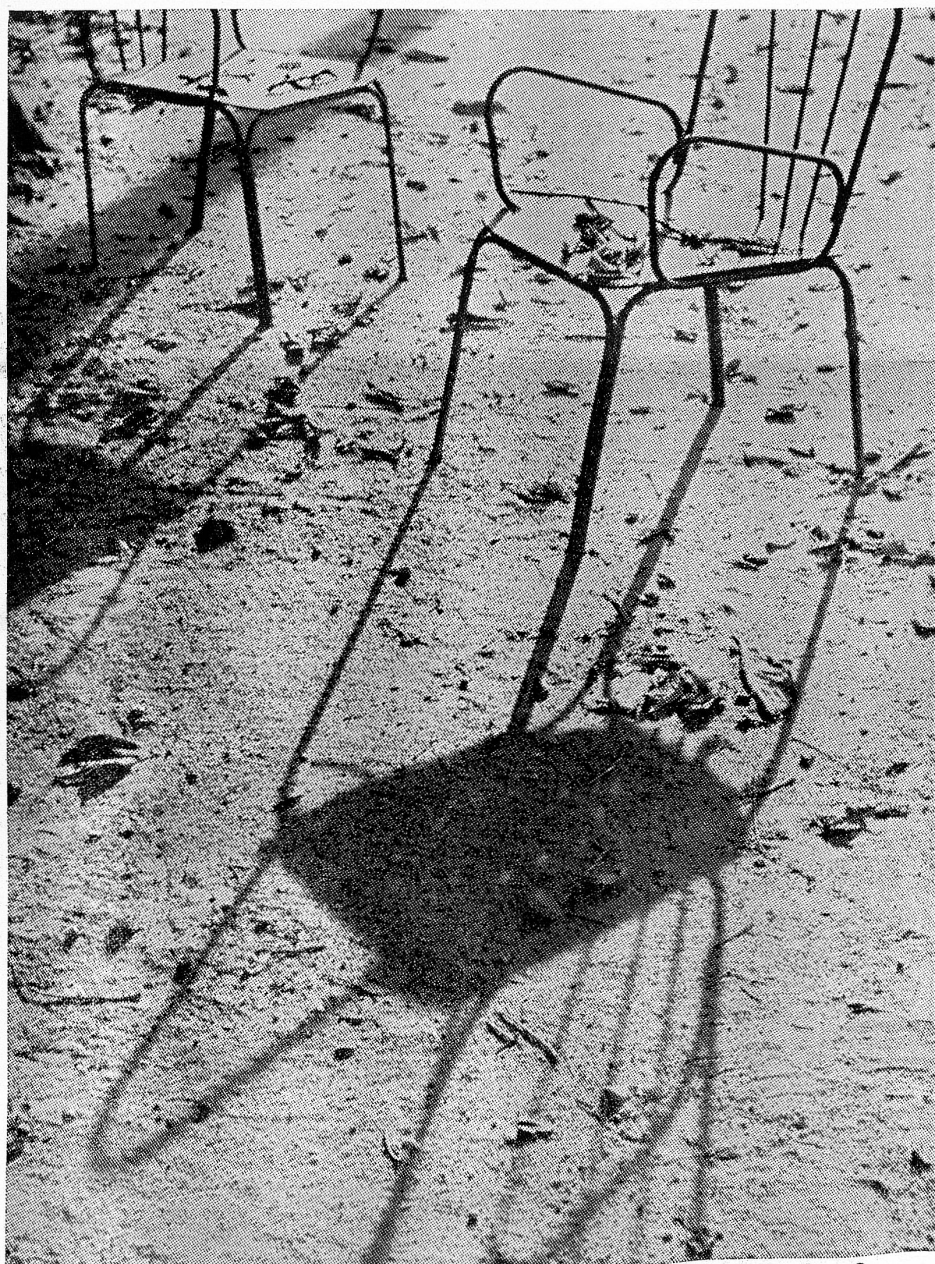
Abbau der Männerprivilegien

Es ist bei der Darstellung des neuen Rechts deutlich geworden, welches die Männerprivilegien sind, die der Revision zum Opfer fallen sollen; einerseits ist an die persönliche und finanzielle Vorrangstellung zu denken, andererseits aber auch daran, dass das geltende Recht den Ehemann praktisch von der gesamten Hausarbeit dispensiert. Die Konsequenzen dieses Abbaus sind vor allem politischer Natur: Da man Privilegien ungern aufgibt, wird der Entwurf im Parlament zweifellos auf einigen Widerstand stossen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass auch gegen das Eherecht das Referendum ergriffen wird, wonach es zu einer Volksabstimmung käme. Und das grosse Schlagwort der Gegner der Gleichstellung von Mann und Frau – dies kann man schon heute sagen – wird «Schutz der Familie» heissen.

Es lässt sich leicht nachweisen, dass unter dem Namen «Familienschutz» immer ein ganz ausgeprägter Männerschutz betrieben worden ist, oder – mit anderen Worten – der «Schutz der Familie» wurde immer dazu verwendet, die Aufrechterhaltung von Diskriminierungen der Frauen zu rechtfertigen. Dies ist beim (zum Glück gescheiterten) Referendum gegen das Kindesrecht einmal mehr ganz klar geworden; auch diese Kampagne lief unter dem Motto «Schutz der Familie», und dies hiess im Klartext lediglich Schutz des Familienvaters vor den unangenehmen Folgen ausserehelicher Vaterschaften. Dies ist eine wichtige Ueberlegung für die politische Auseinandersetzung.

Abbau von «Frauenprivilegien»

Das Erwerbseinkommen einer Ehefrau wird nach heutigem Recht sogenanntes Sondergut, während das Erwerbseinkommen des Ehemannes zum Gemeinschaftsgut geschlagen wird. Finanziell ist dies eine Diskriminierung des Ehemannes, da er für den Familienunterhalt aufkommen muss und die Frau von ihrem Verdienst nur «soweit erforderlich» an diesen Unterhalt beizutragen hat; ideell stellt diese Ungleichheit eine Diskriminierung der Frau dar, denn sie zeigt, dass der Gesetzgeber den Verdienst der Frau als etwas Nebensächliches gewertet hat, das neben dem Verdienst des Mannes nicht ins Gewicht fällt. Mit der Aufhebung dieser Ungleichheit wird die Frau als vollwertige Ehepartnerin anerkannt, die auch ohne weiteres für fähig erachtet wird, ihren Teil an den Familienunterhalt beizutragen oder sogar für den gesamten Unterhalt allein aufzukommen. Auf der andern Seite garantiert das Gesetz nicht mehr, dass die Familie hauptsächlich vom Mann finanziell unterhalten werde; es wird also nicht mehr so sein, dass die Frau – wie heute –



Die einschränkende Rollenfixierung soll aufgehoben werden: Wer wird wo sitzen?
(Aufnahme Karl Zimmermann)

mit der Heirat grundsätzlich eine lebenslange, gesicherte Versorgung einhandelt, sondern die Eheleute sollen sich selber darüber einigen, wie sie die familiären Aufgaben unter sich verteilen wollen.

Dürfen wir das in Kauf nehmen?

Die Antwort ist ganz klar: Wir *müssen* es in Kauf nehmen, weil man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Es ist aber auch ganz klar, dass in diesem speziellen Fall das Weggli, das wir bekommen, sehr viel mehr wert ist als der Fünfer. In der Rubrik «Politik ganz kurz» des «SFB» wurde in den vergangenen Monaten immer wieder darauf hingewiesen, wie viele rechtliche Diskriminierungen der Frau in den verschiedensten Gebieten nur davon herkommen, dass das Familienrecht dem Mann die Rolle des Ernährers der Familie zuweist (z. B. Diskriminierung bei den Leistungen in der Sozialversicherung, bei der 2. Säule usw.). Wenn diese Fixierung der Rollen einmal aus dem Gesetz verschwunden ist, können wir – obwohl sicher viele Leute freiwillig die heutige Rollenverteilung weiterführen werden – mit Recht darauf hinweisen, dass es ja auch den umgekehrten Fall gebe, in welchem die Frau für den Familienunterhalt aufkomme und der Mann den Haushalt und die Kinder betreue und dass das Gesetz selbst diesen Fall durchaus vorsehe. Dann wird man wohl kaum noch Argumente finden, mit welchen die Gleichstellung von Männern und Frauen in den vielen Rechtsgebieten weiter verhindert werden kann, in welchen sie noch nicht verwirklicht ist.

Wunschvorstellungen als Handicap

Aber es gibt noch ein anderes Argument: Wieviel war der Fünfer eigentlich wert, den wir nun liegen lassen müssen? Eigentlich war er nicht viel mehr wert als eine Wunschvorstellung. Wenn eine junge Frau heiratet, weiss sie ja noch nicht, ob ihr Mann vielleicht schon in jungen Jahren stirbt und sie dann selbst an den Familienunterhalt beizutragen hat (falls nicht genügende Rentenleistungen vorhanden sind), oder es könnte schliesslich auch zu einer Scheidung kommen. In diesen Fällen muss die Frau wieder erwerbstätig werden, obwohl sie darauf schlecht vorbereitet ist und sie im Berufsleben generell geringere Chancen hat als die Männer. Und warum diese schlechteren Chancen? *Eben gerade wegen der Wunschvorstellung, dass Ehefrauen normalerweise nicht erwerbstätig seien!* Wegen dieser Vorstellung sind nämlich Frauen (auch wenn sie nie heiraten werden, auch wenn sie verwitwen oder sich scheiden lassen) schlechter ausgebildet als Männer. Wegen dieser Vorstellung erhalten Frauen (auch ledige, verwitwete und geschiedene) vielerorts noch geringeren Lohn als Männer, und wegen dieser Vorstellung sind sie im Arbeitsleben überhaupt benachteiligt, denn es herrscht so generell die Auffassung, für Frauen sei die Berufsarbeit schliesslich weniger wich-

tig als für Männer, da die Männer ja die Familienernährer seien. Das *Wichtige* an der neuen Regelung ist deshalb weniger, dass die Ehefrau das Monopol auf die Hausarbeit verliert, sondern dass *der Ehemann das Monopol auf den Familienunterhalt verliert*. Dies verbessert langfristig gesehen die rechtliche Stellung der Frau viel mehr als alle anderen Neuerungen. Wir dürfen deshalb den Fünfer ohne weiteres liegen lassen; eigentlich müssen wir uns darüber freuen, dass wir ihn endlich liegen lassen können, denn er hat uns jährlich einiges mehr als nur 5 Rappen an Zinsen gekostet!

Tragung der ehelichen Lasten «nach Kräften» (Art. 163/164 VE)

Die erste Bemerkung zu *Detailfragen* aus dem Vorentwurf knüpft gerade an das vorher Gesagte an. Das neue Gesetz schreibt den Eheleuten nicht mehr vor, wer zu verdienen und wer den Haushalt zu führen hat; es heisst in Art. 163 VE nur noch, dass die Ehegatten die ehelichen Lasten «ein jeder nach seinen Kräften» tragen sollen. Aus Gründen, die schon oben genannt worden sind, haben Frauen wegen schlechterer Ausbildung und sonstigen Diskriminierungen im Arbeitsleben eindeutig durchschnittlich geringere Verdienstmöglichkeiten als Männer, d. h. ihre «Kräfte» zum Familienunterhalt sind im Durchschnitt objektiv gesehen kleiner. Hier fehlt im Gesetz noch eine Präzisierung, die verhindern soll, dass die heute gesetzlich festgelegte Rollenteilung einfach über die Hintertüre der geringeren Verdienstmöglichkeiten auch wieder ins neue Gesetz hineinrutscht*.

Die Angst ist nicht ganz unbegründet, dass die Verfasser des Vorentwurfes selbst ein wenig diese Vorstellung hatten. Art. 164 VE über die Betreuung des Haushaltes und der Kinder beginnt nämlich so: «Der Ehegatte, der den Haushalt besorgt oder die Kinder betreut, hat Anspruch...» Das heisst bereits durch die Formulierung, dass man sich vorstellt, ein Ehegatte besorge den Haushalt und die Kinder allein (Preisfrage: welcher?). Wenn die Eheleute beide lieber verdienen als haushalten wollen, oder wenn beide lieber zu Hause bleiben als verdienen wollen, so ist die gerechteste Lösung doch sicher, dass sie beides je zur Hälfte tun – dies ist übrigens langfristig gesehen für die Befreiung der Frau und des Mannes aus der heutigen, sehr einschränkenden Rollendifixierung ohnehin der einzige Ausweg. Das Gesetz muss deshalb anders formuliert werden, z. B. «Insofern ein Ehegatte den Haushalt besorgt oder die Kinder betreut, hat er Anspruch...»

Gret Haller

II. Teil folgt

* In der «Schweizerischen Juristenzeitung» vom 15. Oktober 1976 (Nr. 20) hat Gret Haller dieses Problem näher erläutert und als Diskussionsbeitrag einen Aenderungsvorschlag formuliert; der Aufsatz ist auch für den juristisch interessierten Nichtjuristen verständlich.



Heil Dir, Helvetia...

Auch eine Antiquität

Ich muss Dir etwas klagen, Mutter Helvetia. Du wirst immer so mütterlich mit breiten Hüften und ebensolchen Flechten um Deinen schönen Kopf mit dem stolzen Profil dargestellt, so dass ich glaube, dass Du in Deinem wohlgeformten Busen auch Gefühle für Deine Töchter hegst, obschon in der ewig schönen Nationalhymne der Vergangenheit nur Deine dem Schmerz spottenden, nie vor Gefahren bleichen Söhne zitiert werden. Da habe ich doch in den ersten Septembertagen dieses Jahres wieder einmal eine Führung durch die heiligen Hallen des Parlamentsgebäudes mitgemacht und das Werk bewundert, das zu Deiner Ehre errichtet wurde. Diesmal stand ich mit einem ganz neuen Gefühl der Zugehörigkeit unter dem Kuppelgewölbe mit den Kantonswappen und dem Schweizerkreuz und zwinkerte den vollbusigen Frauengestalten, die in steinerner und gemalter Ausführung das ehrwürdige Gebäude schon immer belebten, verstohlen zu. Schliesslich liegen nach heissem Ringen seit fünf Jahren die Stimmentzettel der Frauen in den Briefkästen, und in den Ratssälen beteiligen sich gescheitete Abgeordnete des weiblichen Geschlechts an den Verhandlungen. Während der Ausführungen des leutseligen «Guide» nahm mein Patriotismus extreme Formen an. Ich beschloss, meine Lieben zu Hause wenigstens in Wort und Bild an meiner Vaterlandsliebe teilnehmen zu lassen und erstand hier an der Stätte meiner Ehrfurcht eine Broschüre, die allerdings nur in französischer Sprache erhältlich war: «Le palais fédéral» (Verfasser: Walo von Greyerz, Verlag Paul Haupt, Bern). Beim Durchblättern erstarrte ich. Neben dem Bild der Stauffacherin in weissem Marmor stand die Legende «L'unique femme siégeant au Conseil national». Auf Seite 10 wird nochmals ausführlich über die Alleinherrschaft der wackeren Landammannsfrau (neben einer Stenografin) und über das Phänomen der Stimmlosigkeit der Schweizerin, das die Fremden immer in Erstaunen setze, berichtet. Mit mütterlicher Nachsicht wirst Du mir, Mutter Helvetia, entgegenhalten, dass Deine Söhne nicht nur froh im Todesstreich, sondern eben auch sparsam sind und deshalb die im Jahr 1966 gedruckten Broschüren los werden wollen, bevor sie zu neuen Taten schreiten. Vielleicht haben sie noch nie etwas von einer «Korrigenda» gehört, und bestimmt werden sie die Schmach bald aufheben, denn der «Guide» rief mir noch nach, es sei eine neue Auflage geplant, im Vierfarbendruck!

amie

(Aus der Frauenseite der «Berner Zeitung»)



An die Urnen!

Zu den Abstimmungsvorlagen vom 5. Dezember 1976

Eine Teuerung von 10 Prozent, ein riesiger Kapitalbedarf von Industrie, Handel und Gewerbe, hohe Zinssätze, welche ausländisches Geld in die Schweiz lockten und damit zur nicht mehr kontrollierbaren Ausweitung der Geldmenge beitrugen – das war die Situation, wie sie in der Schweiz noch vor wenigen Jahren geherrscht hat. In der heutigen Phase der Rezession erinnert man sich nur noch mit etwelcher Verwunderung daran, dass man von *Dämpfung der Ueberkonjunktur* sprach und harte Massnahmen einführte, um die *Inflation* in den Griff zu bekommen. Neben der Preisüberwachung (siehe auch «Treffpunkt für Konsumenten»), die am kommenden eidgenössischen Urnengang vom 5. Dezember ebenfalls dem Stimmvolk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wird, soll auch der Kreditbeschluss, der aus dieser Zeit datiert, nach dem Willen des Bundesrats und der eidgenössischen Räte weitergeführt werden. Da sie sich als überflüssig erwiesen haben, sind der Baubeschluss und der Abschreibungsbeschluss bereits vor einiger Zeit aufgehoben worden.

Der Kreditbeschluss

Der *Kreditbeschluss* ist bereits seit 1972 wirksam. Er war aufgrund eines Dringlichen Bundesbeschlusses erlassen worden, und die Stimmbürger haben ihn im Dezember 1973 mit 810 000 Ja gegen 430 000 Nein gutgeheissen. 1975 haben die eidgenössischen Räte einer Verlängerung zugestimmt, was neuerdings durch eine Volksabstimmung zu bestätigen ist. Diesmal soll der Kreditbeschluss bis Ende 1978 in Kraft bleiben. Bis dann hofft man, dank einem neuen Konjunkturartikel über die nötigen Steuermöglichkeiten zu verfügen, um unerwünschte Ausschläge des Konjunkturpendels ausgleichen zu können, das heisst die Rezession zu mildern und einem möglichen Aufschwung in vernünftigen Grenzen zu halten.

Dies soll mit drei Vorschriften erreicht werden: Erstens erhält die Nationalbank die Möglichkeiten, bei den Banken *Mindestguthaben* einzufordern, zweitens können Nationalbank und Bundesrat die Kredite, welche die Banken ausleihen, *begrenzen*, und drittens müssen Anleihsenmissionen von der *Emissionskontrolle* genehmigt werden.

Die Möglichkeit, die Banken zu verpflichten, bei der Nationalbank ein Teil ihres Geldes zu hinterlegen, dient der *Regulierung der Geldmenge*: Die Millionen, die bei der Nationalbank liegen, können nicht ausgeliehen werden. Die Nationalbank hat dieses Instrument zur Geldmengenlenkung bisher vor allem gebraucht, wenn sie ausländische Devisen, in erster Linie USA-Dollars, gekauft hat, um den Schweizer Franken nicht zu teuer werden zu lassen, denn ein hoher Frankenkurs schwächt die Stellung der Schweizer Exportindustrie ganz beträcht-

lich, zudem werden die Importe billiger und machen damit auch im Inland den schweizerischen Produkten unliebsame Konkurrenz. Wenn die Notenbank also Dollars kauft, gelangen Schweizer Franken auf den Markt, die Geldmenge wird über Gebühr ausgeweitet, was über die Einforderung von Mindestguthaben ausgeglichen werden kann. In Zeiten der Rezession, also wie heute, können die Mindestguthaben wieder freigegeben werden.

Die Kreditbegrenzung dient denselben Zielen: Wenn die Konjunktur wieder anziehen sollte, können die Banken verpflichtet werden, neue Kredite nur in einem vernünftigen Ausmass zu gewähren, damit nicht die Zinsen in die Höhe schnellen, ausländische Gelder in die Schweiz strömen und die Geldmenge auf diese Weise ausgeweitet wird. Die Banken haben sich zwar gegen die Weiterführung dieser Bestimmung ausgesprochen, weil ihr Freiheitsraum damit zu stark eingeschränkt werde. Dagegen ist anzumerken, dass dieses Instrument, von den verantwortlichen Behörden vernünftig angewandt, das heisst sofort aufgehoben, wenn es nicht mehr unbedingt nötig ist, eine wirkungsvolle und vor allem rasche Lenkungsmöglichkeit bedeutet.

Die Emissionskontrolle hat den Zweck, die Geldaufnahme am Obligationenmarkt zu beschränken, und unterstützt damit die Kreditbegrenzung.

Im heutigen Zeitpunkt allerdings scheint der ganze Kreditbeschluss weitgehend *unnötig* zu sein, doch sollte man aus früheren Fehlern das gelernt haben: Es wäre falsch, zuzuwarten bis wieder eine Krisensituation eintritt, und erst dann dem Bund und der Nationalbank die nötigen Mittel zur Regulierung einzuräumen. Den verschiedenen Bedenken sind die Räte insofern entgegengekommen, als sie den Kreditbeschluss *auf Ende 1978 beschränkten*, während der Bundesrat eine Verlängerung bis Ende 1980 vorgeschlagen hatte. So fand denn die Vorlage, über die nun das Volk zu befinden hat, im Ständerat mit 36:0 Stimmen, im Nationalrat mit 140:8 Stimmen Zustimmung.

Die 40-Stunden-Woche

«Die ordentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.» Dies verlangt eine Initiative, die mit 54 000 Unterschriften von den Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) eingereicht worden ist. Die POCH sind ursprünglich eine Abspaltung der Partei der Arbeit im Kanton Baselstadt; vorwiegend junge Leute haben sich damals, vor rund 10 Jahren, zu einer eigenen Partei zusammengeschlossen, da ihnen der Kurs der PdA nicht dynamisch genug war. Es gelang ihnen, mit ihren Aktionen Beachtung zu finden und in Parlamenten, in etlichen Kantonen, Einsitz zu halten.

Mit der Forderung auf Einführung der

ordnung

mittagessen um zwölf
und liebe nur nachts
vergiss nicht
das licht zu löschen
vergiss auch nicht
gefühle tagsüber
ins futtural zu stecken
und nach der morgenzeitung
am frühstückstisch
die erfolgsmiene aufzusetzen
wenn du am abend
nach hause kommst
werde ich dir
die pantoffeln bringen ...

Lilli Mühlherr

40-Stunden-Woche haben die POCH auf geschickte Art und Weise versucht, den Gewerkschaften Wind aus den Segeln zu nehmen; die Arbeitszeitverkürzung war bisher ein immer wiederkehrendes Postulat der Arbeiterorganisationen. So überraschte es denn nicht, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund sich nach harten Diskussionen vor allem gegen Stimmen aus der Westschweiz gegen die *POCH-Initiative* ausgesprochen hat. Allerdings wurde schon damals der Beschluss gefasst, selber eine ähnliche Initiative zu lancieren; sie ist kürzlich vorgestellt worden. Der wesentliche Unterschied zur POCH-Initiative besteht darin, dass die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden nicht in einem *einzigsten* Jahr erfolgen muss, sondern schrittweise eingeführt werden soll. Allerdings haben die Gewerkschafter ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass sie die Herabsetzung der Arbeitszeit lieber aufgrund von *Vereinbarungen mit den Arbeitgebern* erzielen wollten, aber wenn sie damit nicht zum Ziel gelangen, soll aufgrund der Initiative das Volk entscheiden.

Andere Kreise verweisen allerdings darauf, dass es viele Betriebe kaum verkraften könnten, wenn die Produktivität zurückginge und die Lohnkosten trotzdem auf gleicher Höhe blieben wie bisher – die Gewerkschaften wollen die Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohneinbusse erreichen. Die letzte Arbeitszeitverkürzung für die meisten Arbeitnehmer ist vom Bundesrat auf den 1. Januar 1976 in Kraft gesetzt worden (von 46 auf 45 Stunden), die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt gegenwärtig knapp unter 43 Stunden. Vom Arbeitgeber aus betrachtet, sieht die Rechnung so aus: Unter Berücksichtigung von Ferien, Feiertagen und anderen Absenzen liegt die effektiv geleistete Arbeitszeit in der Industrie etwa bei 37 Stunden. Sie befürchten, bei Annahme der Initiative würde die effektiv geleistete Arbeitszeit soweit sinken, dass die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Produkte noch weiter eingeschränkt würde als bisher; die Verteuerung würde in vielen Fällen gerade ausreichen, dass die Käufer ausländischen, billigeren Produkten den Vorzug gäben.

Alfred Borter

Staatsbürgerliche Information bei «Frau und Demokratie»

Verleihung des Ida-Somazzi-Preises 1976

Der Dr.-Ida-Somazzi-Preis 1976 ist der Journalistin und Schriftstellerin *Betty Wehrli-Knobel* (Brissago) zuerkannt worden. Sie empfing den mit 5000 Franken dotierten Preis aus der Hand der Präsidentin des Stiftungsrates, Dr. *Maria Felchlin* (Olten), im Rahmen einer gediegenen Feier, die verbunden mit dem jüngsten Gurtenkurs der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»* stattfand. Wie in der Laudatio ausgeführt wird, hat Betty Wehrli-Knobel ihr Dasein gleichsam für Frauen gelebt und sich für deren Anliegen auf schweizerischer und internationaler Ebene unentwegt eingesetzt. Persönlichkeit und Lebenswerk der Laureatin wurden zudem in einer Ansprache der Zürcher Journalistin *Suzanne Oswald*, Trägerin des Ida-Somazzi-Preises 1975, einführend geschildert und gerecht gewürdigt. Es traten die Verdienste hervor, die sich die gebürtige Glarnerin erworben hat in der schriftleitenden Verantwortung für das «*Schweizer Frauenblatt*» (1956 bis 1961), für «*Die Bündnerin*» – die Frauenseite der «*Bündner Zeitung*» – sowie für die Fachzeitschrift «*Der schweizerische Kindergarten*», zudem in freier journalistischer Arbeit, die in besonderem Mass den Frauenorganisationen zugutekam. Anlässlich der «*Saffa 58*» hatte Betty Wehrli die Ausstellungszeitung redaktionell betreut – eine Glanzleistung nannte es Suzanne Oswald. Sie sprach von der Laureatin als der Verfasserin eines Berufswahlbuches, «eines guten Ratgebers für junge Mädchen», und spendete Lob auch der Autorin, «die auf eine schöne Ernte literarischen Schaffens zurückblicken kann»; dies hat ihr einst auch einen Anerkennungspreis der Literaturkommission der Stadt Zürich eingetragen.

Wie Maria Felchlin mitteilte, hat die Ida-Somazzi-Stiftung bis heute Ehrengaben im Betrag von 41 000 Franken verteilt. Die Berner Schriftstellerin Magda Neuweiler, welche die Institution mitbegründet und massgeblich gefördert hat, trat aus dem Stiftungsrat zurück. Dr. Doris Binz-Gehring (Bern), Fritz Bertschmann und Professor Dr. Peter Dürrenmatt, beide in Basel, wurden zu neuen Stiftungsräten gewählt.

Demokratie in der Krise?

Dieser Frage wurde im ersten Teil des 43. Informationskurses von «*Frau und Demokratie*» nachgegangen. Es sollten geeignetere Methoden der politischen Information entwickelt werden, damit sie vom Stimmbürger und der Stimmbürgerin besser als bisher aufgenommen und verarbeitet werden kann. Dies forderte Nationalrat Dr. *Alfons Müller-Marzohl* (Luzern) in einem Vortrag. Nicht am Wesen und Prinzip unserer Demokratie, hingegen an deren Form,

stellte der Redner Krisenhaftes fest. Aus vorwiegend theoretisch-politischer Sicht sprach die Zürcher Kantonsrätin *Monika Weber* zum gleichen Thema. Im Blick auf die Praxis beklagte sie es sodann, dass in der Schweiz zu wenig unter grundsätzlichen Gesichtspunkten politisiert werde. Sie fand zudem, schädlicher für die Demokratie als etwa die weitverbreitet schlechte Stimmbeteiligung sei ein sich verstärkender Hang zu gleichförmigem Denken, verbunden mit einer gewissen Unduldsamkeit gegenüber nicht gängigen politischen Ansichten und Haltungen.

Neues Kindesrecht

Voraussichtlich im Sommer 1977 wird das neue Kindesrecht in Kraft treten. Sachverständig und lebensnah zugleich wurde es in seinen Hauptpunkten von lic. iur. *Ruth Reusser* (Bern) erläutert und gewürdigt. Das

Kindesrecht

mh/vw Das Referendum gegen das neue Kindesrecht ist, wie ganz kurz in «SFB» Nr. 10 gemeldet wurde, nicht zustande gekommen. Als die dreimonatige Frist Ende Oktober ablief, fehlten noch gut zweitausend Unterschriften. Das genaue Datum des Inkrafttretens wird der Bundesrat bestimmen. Man rechnet damit, dass die neuen Bestimmungen im Sommer/Herbst 1977 in Kraft gesetzt werden können. In der Zwischenzeit werden noch die Zivilstandsverordnung sowie zum Teil die kantonalen Einführungsgesetze angepasst werden müssen, und nicht zuletzt werden die Zivilstandsbeamten über die Handhabung des neuen Rechtes zu instruieren sein.

Dass das Referendum nicht zustande kam, ist erfreulicher, als wenn es nicht ergriffen worden wäre. Die rasche und gute Reaktion der Frauenverbände und der Frauen (natürlich auch vieler Männer) überhaupt hat gezeigt, dass Erfolge nicht ausbleiben, wo man sich engagiert einsetzt.

neue Gesetz hebt die bisherige Diskriminierung des unehelichen Kindes auf und stellt dieses grundsätzlich dem Scheidungskind gleich. Das Gesetz bringt einen umfassenden Schutz des Kindes; im besondern ist das Unterhaltsrecht stark ausgebaut worden. Wesentlich verbessert hat sich im Vergleich zum geltenden Recht zudem die

Rechtstellung der ausserehelichen wie auch der ehelichen Mutter. Als den Punkt, der am ehesten zu Kritik Anlass gebe, bezeichnete die Rednerin das im neuen Gesetz festgelegte Besuchsrecht des ausserehelichen Vaters. Sie unterstrich, dass dieses verweigert oder eingeschränkt werden kann, wenn wichtige Gründe dafür sprechen. Man hofft, dass durch den Einbau dieser Sicherungen in das neue Kindesrecht möglichen Schwierigkeiten vorgebeugt werden kann. Es gelte nun, die Praxis abzuwarten. Erfahrungen, die im Ausland auf diesem Gebiet bereits gesammelt werden konnten, zeigen, dass die meisten ausserehelichen Väter am Besuchsrecht nicht interessiert sind und dass im Falle jener wenig zahlreichen, die Interesse dafür bekunden, ein Besuchsrecht sich als gerechtfertigt erweist.

Gerda Stocker-Meyer



Den ersten Frauenbuchladen in der Schweiz haben sieben Frauen an der Stockerstrasse in Zürich eröffnet. Mit diesem Laden soll eine Lücke gefüllt werden: Frauen sollen Wesentliches über Frauen – von Frauen geschrieben und ausgewählt – erfahren können. Als Schwerpunkte gelten Belletristik, Texte zur Frauenfrage, Psychologie, Soziologie, Philosophie, Medizin, Ethnologie, Kunst, fremdsprachige Literatur. Der Frauenbuchladen ist politisch und konfessionell unabhängig. Er versteht sich als kultureller Lebenspunkt in der Stadt; als Treffpunkt für Frauen mit Lesungen, Diskussionen, auch mit der Offenheit für Auseinandersetzungen. Er soll selbsttragend arbeiten mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten an die Bewusstseinsbildung der Frauen. Jeder anfallende Gewinn wird deshalb in die Buchhandlung zurückgeführt.

Sonderangebot

für «SFB»-Leserinnen

Ohne Hemmungen öffentlich sprechen können

Schön wär's ... nicht wahr? Vielen Frauen macht es Mühe, öffentlich das Wort zu ergreifen. Hemmungen, mangelndes Selbstvertrauen und Aufregung machen es ihnen trotz Sachwissen und grossem innerem Engagement oft schwer, an Sitzungen, Verhandlungen, Diskussionen ihre Stimme zu erheben und ihren Standpunkt klar und sachlich zu vertreten. Geht es gar darum, selbst irgendwo einen Vortrag zu halten, bedeutet das manchmal Unsicherheit, Nervosität und grosse Selbstüberwindung. Wie wichtig es aber ist, gut sprechen zu können und seine Meinung überzeugend zu vertreten, ist allen Frauen klar, die sich beruflich, politisch oder in Organisationen engagieren und sich behaupten müssen. Das «SFB» kann heute seinen Leserinnen einen hervorragenden dialektischen Rhetorikkurs anbieten.

Als wir im Juli dieses Jahres einen eintägigen Redeschulungskurs ausschrieben, war das Interesse dafür dermassen gross, dass nicht einmal alle Interessentinnen angenommen werden konnten. Vielfach hörten wir auch den Wunsch, dass eine tiefergehende Ausbildung wünschbar wäre, denn in einem Tag kann man natürlich nur die grundsätzlichen Fragen streifen. Immer wieder trafen Anfragen ein von Frauen, die sich für einen solchen Kurs interessierten. Das «SFB» hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, zusammen mit einem bestausgewiesenen Spezialisten ein Kursprogramm auszuarbeiten und es seinen Leserinnen (auch Herren sind natürlich willkommen) zu bestmöglichen Bedingungen zu offerieren.

Methoden und Techniken der Verhandlungs- und Konferenzführung sind für den Erfolg ebenso wichtig wie Menschenführung und Fachwissen. Wer leiten will, soll sprechen, wer sprechen will, soll überzeugen können.

Ueber sämtliche Besonderheiten hinaus gibt es einige Grundsätze. So wird beispielsweise in diesem Seminar Wesen und Zweck der Rhetorik und Dialektik behandelt. Ferner wird der Versuch unternommen, das Lampenfieber abzubauen, Betonung und Körpersprache zu erkennen und sich in der Sprechtechnik zu verbessern. Weitere Bestandteile sind: Stegreif, Interview und These/Antithese. Anhand ausgewählter Themen und Übungen werden die Teilnehmer auf

eine erhöhte Stufe der «Dialektischen Rhetorik» gebracht. Der Charakter und der Arbeitsablauf dieses Seminars ist so gewählt, dass sich alle Teilnehmer – es werden nur **acht Personen** je Kurs aufgenommen – mit der Materie intensiv auseinandersetzen müssen. Aktive Mitarbeit und volle Konzentration sind deshalb erforderlich. Der Einsatz eines Videogeräts ergibt zusätzliche Möglichkeiten der unmittelbaren Selbstkorrektur.

Frauen, die sich beruflich, politisch oder in Organisationen behaupten müssen, werden sich sicher für dieses Sonderangebot interessieren.

Vreni Wettstein

Organisatorisches

Datum: Der Kurs dauert drei Tage: Freitag, 3. Dezember 1976, 9 Uhr, bis Sonntag, 5. Dezember 1976, 18 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf **acht Personen** beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ort: Wir haben nach einem ruhigen, möglichst kontemplativen Ort Ausschau gehalten, einem Ort, der eine Atmosphäre der Ruhe und Geborgenheit ausstrahlt. Ueber Kursort, Räumlichkeiten, Zugverbindungen usw. werden die Teilnehmer nach Eingang ihrer Anmeldung ausführlich orientiert. Der Kurs findet in einer äusserst harmonischen und bereichernden Umgebung statt.

Kosten: Normalerweise kostet ein solcher Kurs in Anbetracht der beschränkten Teilnehmerzahl 650 Franken pro Person. *Es ist uns gelungen, für diesen Dezembekurs einen Einführungspreis der Redaktion von 460 Franken festzulegen.* Es handelt sich also hier um ein Spezialangebot, von dem man profitieren sollte. An diesem Kurs wird ein Optimum an Lerneffekt erzielt. Die Arbeitsunterlagen sind in diesem Preis inbegriffen. Dazu kommen noch die bescheidenen Kosten für Vollpension und Unterkunft, 45 Franken (exklusive Getränke) je Tag. Verpflegung durch den SV-Service (Schweizer Verband Volksdienst), ein unseren Leserinnen bestens bekanntes Frauenwerk. Einzahlung der Seminarkosten erst nach erhaltener Rückbestätigung an den Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa.

Anmeldung und Rückfragen an: Redaktion «SFB/Schweizer Frauenblatt», Vreni Wettstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmer detaillierte Unterlagen.

Anmeldung:

Bitte einsenden an: Redaktion «SFB/Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa

Ich melde mich für das dialektische Rhetorikseminar von Freitag, 3. Dezember, bis Sonntag, 5. Dezember 1976, an.

Name:

Vorname:

Wohnadresse:

Wohnort:

Ausbildung:

Beruf:

Mein(e) Hobby(s):

Datum:

Unterschrift:



Inkasso — Informationen zum Betreibungsrecht

Wie werden Geldforderungen eingetrieben? Wie wehrt man sich gegen eine Betreibung?

Ein *Gläubiger* hat dann eine *Forderung* gegenüber einem *Schuldner*, wenn dieser ihm aus *Vertrag* oder aus sogenannt *unerlaubter Handlung* (d.h. im Fall, wo einer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt) etwas schuldet.

Das Obligationenrecht enthält die Bestimmungen über die Forderungen. Was hier heute aber interessiert, ist, wie eine Forderung – wenn es eine *Geldforderung* ist – konkret durchgesetzt werden kann. Die rechtliche Regelung der damit zusammenhängenden Fragen findet sich im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG).

Wenn man Gläubiger ist

Für die zwangsweise Durchsetzung von Geldforderungen (Betreibung und Pfändung) existiert ein im Prinzip jedermann zugängliches rasches Verfahren. Mit Hilfe von Betreibungsamt und Richter kann man recht schnell zu seinem Geld kommen. Voraussetzung, dass alles so vergleichsweise problemlos abläuft ist allerdings,

- dass überhaupt Vermögenswerte (bzw. Einkommen) vorhanden sind beim Schuldner,
- dass man eine schriftliche (vom Schuldner unterschriebene) *Schuldanererkennung* vorweisen kann – Form und Aussehen spielen keine Rolle, notfalls genügt ein beschriebener Bieruntersatz, oder besser noch
- dass ein rechtskräftiges Gerichtsurteil bzw. ein gerichtlich festgestellter Vergleich, woraus die Schuld hervorgeht, vorgelegt werden kann (denselben Zweck erfüllt ein rechtskräftiger öffentlich-rechtlicher Beschluss, (z. B. einer Steuerbehörde).

Verfügt man weder über ein Urteil noch über eine Schuldanererkennung, kann es unter Umständen trotzdem sinnvoll sein, eine Betreibung einzuleiten. In jedem Fall kann nämlich eine Betreibung den Zweck haben, dem Schuldner zu zeigen, dass man es mit der Forderung ernst meint. Weiss der Schuldner, dass er den verlangten Betrag schuldet und dass der Gläubiger in der Lage ist, nötigenfalls den Richter davon zu überzeugen, kann die Einleitung der Betreibung ihn zum Zahlen bewegen.

Das Vorgehen

Man hat den Schuldner bereits gemahnt, d. h. zur Zahlung aufgefordert (am besten schriftlich und eingeschrieben), denn in der Regel empfiehlt es sich zu mahnen. Voraussetzung zur Anhebung der Betreibung ist die Mahnung indessen nicht. Hingegen

ist sie Vorbedingung für die Einforderung von Verzugszinsen (vgl. unten).

Man setzt also das Betreibungsamt am *Wohnort des Schuldners* in Funktion, indem man ein Betreibungsbegehren schickt. Das Betreibungsbegehren ist ein Formular, das man von einem Betreibungsamt beziehen und ausfüllen kann. Als Gläubiger hat man einen Kostenvorschuss zu leisten – wie hoch der ist, hängt von der Höhe der Forderung ab –, der in Briefmarken dem Begehren beizulegen ist. (Natürlich kann man auch selbst aufs Betreibungsamt gehen, dort das Begehren ausfüllen und zahlen). Das Formular enthält die nötigen Erläuterungen, im übrigen steht das Amt für Auskünfte zur Verfügung.

Dem Schuldner wird auf das Betreibungsbegehren hin ein *Zahlungsbefehl* zugestellt. Erhebt er nicht Rechtsvorschlag dagegen (dazu s. unten), so kann (frühestens) nach 20 Tagen *Fortsetzung der Betreibung*, also *Pfändung* verlangt werden. Der weitere Ablauf des Verfahrens, welche Formulare jeweils auszufüllen sind usw., ergibt sich aus den Mitteilungen des Betreibungsamtes, im Detail darauf einzugehen erübrigt sich deshalb.

Wenn man Schuldner ist

Wenn man als Schuldner nicht mit der vom Gläubiger geltend gemachten Forderung oder nicht mit deren Höhe einverstanden ist, so erhebt man *Rechtsvorschlag* auf den Zahlungsbefehl hin. Man kann dies direkt auf dem Zahlungsbefehl tun, indem man dort schreibt: «Ich erhebe Rechtsvorschlag» und die Unterschrift (Name und Vorname) darunter setzt. Ist man nur mit der Höhe der Forderung nicht einverstanden, so erklärt man Rechtsvorschlag für den *Teil* der Forderung, den man nicht schuldig ist. Bei der Höhe der Forderung ist darauf zu achten, dass Verzugszins vom richtigen Datum an (in der Regel erst vom Tag der Mahnungszustellung an, falls nicht gemahnt wurde, erst seit Zustellung des Zahlungsbefehls) und im richtigen Umfang (5 Prozent wenn nichts anderes abgemacht) verlangt werden. Zuweilen werden viel zu hohe Umtriebskosten berechnet und auf die Forderung geschlagen, allenfalls muss dagegen Rechtsvorschlag erhoben werden.

Verjährung

Der Grund, weshalb man als Schuldner die Forderung bestreitet, kann darin bestehen, dass Verjährung eingetreten ist.

Es ist der Schuldner, der einzuwenden hat, die Forderung sei verjährt, sagt er nichts, so kann es sein, dass er trotzdem zahlen muss.

Die *Verjährungsfristen* sind verschieden lang – für eine Zahnarztrechnung gilt eine andere als für einen Schadenersatzanspruch:

1 Jahr: Forderungen aus unerlaubter Handlung und aus ungerechtfertigter Bereicherung.

2 Jahre: Forderungen aus einem Versicherungsvertrag sowie Schadenersatzforderungen, die sich aus einem Verkehrsunfall herleiten.

5 Jahre: Zinsforderungen (Miete, Pacht, Kapital). Lohnforderungen sowie Forderungen aus Handwerksarbeiten, ärztliche Besorgungen (auch Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker) und aus der Arbeit von Anwälten und Notaren.

10 Jahre: Die übrigen Forderungen, für die das Gesetz keine besonderen Verjährungsfristen vorsieht.

Die Fristen können *unterbrochen* werden; es beginnt dann eine neue, gleichlange Frist zu laufen:

- durch Einreichung einer *Klage* oder Einleitung der *Betreibung* seitens des *Gläubigers*;
- durch Verzicht auf die Geltendmachung der Verjährung oder durch *Anerkennung* der Schuld (auch Teilzahlungen gelten als Anerkennung) seitens des *Schuldners*.

«Rechtsöffnung»

Auch wenn der Schuldner Rechtsvorschlag erhebt, kommt der Gläubiger vergleichsweise rasch zum Ziel wenn – wie zu Beginn erwähnt – ein Urteil oder eine schriftliche Schuldanererkennung vorliegt. Es handelt sich dabei nämlich um *Rechtsöffnungstitel*, mit denen beim Richter Rechtsöffnung verlangt werden kann. In einem schnellen Verfahren prüft der Richter, ob es sich tatsächlich um einen solchen Titel handelt. Bejaht er dies, so erteilt er Rechtsöffnung. Mit dem Rechtsöffnungsentscheid kann der Gläubiger wieder zum Betreibungsamt und seine Betreibung fortsetzen, d. h. pfänden und verwerten lassen, als ob nicht Rechtsvorschlag erhoben worden wäre.

Es kann allerdings sein, dass der Richter findet, das, was der Gläubiger vorweise, sei kein Rechtsöffnungstitel im Sinne des Gesetzes – namentlich bei einer Schuldanererkennung kann das der Fall sein, wenn der Schuldner rasch glaubhaft macht, dass die Forderung nicht zu Recht besteht. In diesem Fall muss der Gläubiger neu – und von Grund auf – anfangen: er muss den ordentlichen Prozessweg beschreiten mit seiner Forderung.

Im Fall, wo der Richter zwar Rechtsöffnung erteilt hat, aber lediglich aufgrund einer Schuldanererkennung (nicht gestützt auf ein Urteil), ist für den Schuldner, der mit der Forderung nicht einverstanden ist, noch nicht alles verloren: er kann verhindern,

dass die Betreuung (mit Pfändung usw.) fortgesetzt wird, indem er selber innert Frist die *Aberkennungsklage* einreicht.

Muss ein Rechtsbeistand beauftragt werden?

Im Falle, wo schliesslich der ordentliche Prozessweg beschritten oder Aberkennungsklage eingereicht werden muss, emp-

fieht es sich, einen Rechtskundigen zumindest zu Rate zu ziehen. Zur Durchführung bzw. Veranlassung von Betreuungshandlungen wird das in der Regel nicht nötig sein. Im übrigen: Zur Eintreibung von *Alimentenforderungen* existieren bereits in vielen Kantonen Inkassostellen, die unentgeltliche Hilfe leisten. Das neue Kindesrecht schreibt allen Kantonen vor, solche einzuführen. *Marianne Hammer-Feldges*

wert ist. Bad ist nicht einfach Bad: Seife, Zahnpasta, Putzmittel, elektrische Geräte, das alles kostet Geld. Vom pingeligen Abrechnen mit dem eigenen Nachwuchs rät die Budgetberaterin allerdings ab, fügt aber sofort bei, dass oft auch mit umgekehrten Vorzeichen Familienzwistigkeiten entstehen, wenn zum Beispiel ein Jugendlicher meint, jedes nicht gegessene Stück Brot vom Haushaltbeitrag abziehen zu können.

Von der Budgetberatung bis zur Lebensberatung

Auch alleinstehende Frauen, Eheleute, die vor einer Scheidung zurückschrecken, weil sie die finanziellen Konsequenzen fürchten, ältere Leute, Frauen, die im Betrieb des Mannes mitarbeiten, Familien, die durch die Rezession in Engpässe getrieben wurden, sind froh um diskrete Beratung. Je länger je mehr sind Menschen auch einsam und benötigen die Gelegenheit, um generell mit einer verständnisvollen Frau über ihre Probleme sprechen zu können. Es zeigt sich dann oft, dass Streitigkeiten ums liebe Geld oft tiefere Ursachen haben. Dann muss die Budgetberaterin natürlich manchmal dazu raten, einen Eheberater, einen Arzt, einen Psychiater, einen Berufsberater, einen Notar, ein Jugendamt usw. aufzusuchen.

Keine Gefühlssache

«Handgelenk mal Pi» ist keine gute Formel, wo es um Geldsachen geht. Trügerisch ist auch das «Gefühl». Wenn man die Ausgaben realistisch notiert, staunt man nicht selten, wie sich dieses und jenes zusammenlappert, das Autofahren zum Beispiel...

Einfache und brauchbare Ratschläge über das unkomplizierte Buchführen sind deshalb oft die Lösung, wenn Geld einfach «verschwindet». Kurz und gut: wo das Portemonnaie stimmt, dort ist das Leben im ganzen gesehen einfacher und angenehmer.

Vreni Wettstein

Handgelenk mal Pi stimmt die Rechnung nie

Warum nicht einmal mit einer Budgetberaterin über die finanziellen Sorgen sprechen?

Vom Erstklässler bis zur Grossmama gibt es sozusagen niemand, der nicht dann und wann Sorgen mit dem lieben Geld hat. Finanzielle Probleme führen oft zu Eheschwierigkeiten, zu Zerwürfissen zwischen Eltern und Kindern oder zu ernstlichen psychischen und physischen Störungen. Unsicherheit herrscht vielerorts darüber, wieviel Taschengeld man einem Kind geben soll, ob ein Lehrling oder eine Lehrtochter daheim etwas abgeben muss und wieviel, ob die Anschaffung eines Autos das Budget zu stark belasten würde, ob die Mittel zum Kauf einer Eigentumswohnung ausreichen usw. Es sind durchaus nicht immer nur die Leute mit bescheidenem Einkommen, die sich in finanziellen Fragen Rat und Hilfe von Aussenstehenden erbitten, nein, es kann vorkommen, dass ein Mann mit 7000 Franken Monatslohn eine Budgetberatungsstelle aufsucht, weil ihm das Geld einfach so zwischen den Fingern zerrinnt, weil es – die Ansprüche steigen eben mit den Mitteln – einfach nicht mehr «reicht».

Handeln statt Werweissen

Viel besser als das lange Grübeln, wohin das viele Geld denn jeden Monat verschwinde, viel besser als unnützes Händeln um finanzielle Fragen, ist es, sich einmal mit einer erfahrenen Budgetberaterin auszusprechen und sich bei ihr konkrete Vorschläge zu holen. In der deutschen Schweiz gibt es eine ganze Anzahl solcher Stellen. Sie sind der *Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Budgetberatungsstellen* angeschlossen, und die entsprechenden Adressen erfährt man vom Sekretariat: Klausstrasse 9, Postfach 231, 8034 Zürich 8, Telefon 01 47 55 00.

Diese Budgetberatungsstellen arbeiten auch in regelmässigen Zusammenkünften Merkblätter aus, auf welchen mit Budgetbeispielen Anregungen zur Einteilung des Geldes gegeben werden. Nicht stures Aufschreiben jedes Salatkopfes bringt die Lösung des Problems, sondern das Aufteilen der Ausgaben in verschiedene Konten: Miete, Nahrungsgeld, Versicherungen usw.,

Rückstellungen für Unvorhergesehenes wie Zahnarztrechnungen, für Bildung, Vergnügen, Ferien und was es sonst noch alles an geldverschlingenden Dingen gibt.

Jungverheiratete kommen oft auch mit Fragen, wie der Frauenverdienst einkalkuliert, was im Haushalt aufgehen und was als Sondergut beiseite gelegt werden solle und wieviel Taschengeld jedes für sich beanspruchen dürfe.

Früh übt sich...

Bereits ab zehn Jahren soll man lernen, das eigene Geld zu verwalten, meint eine der Budgetberaterinnen, die sich kürzlich zu einem Gespräch zur Verfügung stellte. Sie rät davon ab, Kindern jede Handreichung zu bezahlen, denn schliesslich darf man in einer Familie Dienstleistungen von allen Mitgliedern erwarten. Sie plädiert aber für ein der Alterstufe angepasstes Taschengeld, über das das Kind denn aber auch selbstständig verfügen darf. Jugendlichen darf man schon bald einmal Einblick ins Familienbudget gewähren, das hilft oft erstaunlich rasch bei überspitzten Ansprüchen. Dass sich Telefonate summieren, dass die «Festbeleuchtung» im ganzen Haus Geld kostet und vieles andere mehr, lässt sich auch für junge Menschen plausibel nachweisen, wenn man entsprechend Buch führt. Eine ganze Menge lernen Jugendliche zum Beispiel auch, wenn man sie ihre Kleider selbst einkaufen lässt. Man teilt ihnen mit, wieviel man auszulegen bereit ist und lässt sie dann ziehen. (Und erspart sich damit, nebenbei bemerkt, auch das mühselige Herumsuchen nach dem meerblauen Pulli, nach den jeansfarbenen Schuhen...). Allerdings soll man es dann auch in Kauf nehmen, wenn das Gewählte nicht ganz dem Geschmack der älteren Generation entspricht. Dass Hosen beim Waschen eingehen können, worauf man also vor der Wahl zu achten hat, das alles gehört natürlich mit ins «Lernprogramm».

Jugendliche, die bereits verdienen, werden auch lernen müssen, dass alles, was daheim zur Verfügung steht, seinen Preis



Wenn das Geld zwischen den Fingern zu zerrinnen scheint, wäre einmal ein Gespräch mit einer Budgetberaterin fällig.

Mit 40 Jahren noch einen Beruf lernen?

Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen

Wie manche Frau würde gerne noch in vorgerückterem Alter in einen andern Beruf umsteigen, wie manche, die überhaupt keinen Beruf erlernen konnte (weil zuerst die Brüder kamen!), würde dies gerne noch nachholen! Aber jede Berufsausbildung kostet Geld. Auch jede Umschulung. Um Frauen jederzeit noch eine Berufsausbildung zu erleichtern, besteht seit 1961 eine «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen». Sie wurde errichtet aus 1,2 Millionen Franken, d. h. aus 60 Prozent des Reingewinns, den die SAFFA 1958 erbrachte. (Die Stiftung ist nicht zu verwechseln mit einem andern Frauenwerk, der «Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA», die durch die Gelder der ersten SAFFA von 1928 ermöglicht wurde.)

Wenn man 1961 noch glaubte, die Stipendien und Hilfen würden vor allem von verwitweten und geschiedenen Frauen gewünscht, so wurde schon bald deutlich, dass die ledigen Gesuchstellerinnen die weitaus grösste Gruppe bildeten. Erst seit etwa 1973 ist die Gruppe der Geschiedenen noch grösser. Das Reglement wurde danach gerichtet, und so können heute sowohl ledige als verheiratete (falls sie für ihren eigenen Unterhalt, vielleicht sogar denjenigen ihrer Familie, aufkommen müssen), verwitwete und geschiedene Frauen die Hilfe der Stiftung in Anspruch nehmen. Nicht allen Gesuchen kann natürlich entsprochen werden, im Durchschnitt musste bis jetzt aber nur eines von fünf unberücksichtigt bleiben. Die gewährten Stipendien (rund Fr. 2400.— pro Jahr und Stipendiantin) bedeuten sehr häufig den notwendigen Zusatz zu einem ungenügenden kantonalen Stipendium oder helfen einer Frau, die durch eigene finanzielle Anstrengung – weil keine staatliche Hilfe zu bekommen war – sich um die Berufsausbildung bemühte, ein entstandenes Defizit auszugleichen. Leider bestehen immer noch grosse Ungleichheiten im Stipendienwesen der Kantone. Eine Aufgabe der Stipendienkommission ist deshalb auch die Beratung geworden und das Einwirken auf Behörden. Oft konnte eine Erhöhung eines kantonalen Stipendiums oder die Gewährung eines solchen überhaupt erreicht werden.

Ueber die 15 Jahre Wirken der Stiftung seit 1961 gibt ein soeben erschienener Bericht von Dr. med. *Liselott Schucan-Grob*, Mitglied der Stipendienkommission, Auskunft. Fast unglaublich, wieviele Einblicke auf nur 16 Seiten in die Arbeit der Stiftung hier gewährt werden: Altersverteilung, Zivilstand, Herkunft der Stipendiantinnen, ihre Berufsziele, Statistisches über die ausbezahlten Gelder. Viermal wurde eine Erfolgskontrolle durchgeführt, wobei nach «beruflicher Befriedigung, sozialer Stellung und finanzieller Lage» gefragt wurde.

Der Bericht liest sich sozusagen in einem Atemzug. Trotz seiner Gedrängtheit und Kürze wirkt er keineswegs trocken. Wohl deshalb, weil aus allem die Freude durchschimmert, dass Frauen in schwierigen Situationen geholfen werden konnte. «Entscheidend in jedem Fall war jedoch nicht unsere finanzielle Hilfe», heisst es im Bericht, «sondern Energie und Ausdauer unserer Stipendiantinnen.» Ueber zwanzig Schicksale, nur in Stichwörtern gezeichnet, machen diese Energie und Ausdauer der Frauen ergreifend deutlich. *Anneliese Villard-Traber*

Wer Frauen kennt, die für ein solches Stipendium in Frage kämen, oder wer selbst in diesem Fall ist, wende sich an das Sekretariat der Stipendienkommission: Frau E. Gubler, Alpenstrasse 31, 8800 Thalwil.

Frauen und Bildung

Beim BSF kann eine Broschüre zur Stellung der Frau im deutschen Bildungssystem bezogen werden. Sie gibt auch für die Schweiz Anregungen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft der BRD hat unlängst die Broschüre «Frauen und Bildung» herausgegeben, welche Auskunft gibt über die heutige Stellung der Frau im deutschen Bildungssystem und im Beruf. Obwohl durch gesetzliche Regelungen die grundlegende Forderung «gleiche Bildungschancen für Mädchen» erfüllt sei und im letzten Jahrzehnt auch beträchtliche Fortschritte durch Veränderungen in den Lebens- und Arbeitsbedingungen erzielt worden seien, könne von einer tatsächlichen Gleichstellung der Mädchen in den Bildungschancen noch nicht die Rede sein, schreibt Bundesminister Helmut Rohde im Vorwort.

Tatsächlich haben nach dieser Broschüre «nur» 25 Prozent der Männer, aber 55 (!) Prozent der Frauen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Vorteilhaft für die Bildungschancen der Mädchen wirkt, nach einer Statistik aus dem Sommersemester 1973, die Akademikerfamilie: Einen Vater mit Hochschulabschluss hatten 40,6 Prozent der männlichen Studenten, dagegen waren 48,6 Prozent der studierenden Frauen Akademikertöchter. Umgekehrt haben Arbeitersöhne etwas grössere Bildungschancen als Arbeitertöchter.

Katastrophal bleibt die *Lohnsituation* für die Frauen: 1974 erzielten 35 Prozent der Frauen ein Nettoeinkommen von 300 bis 599 DM, so wenig verdienten nur 8 Prozent der männlichen Beschäftigten. Und umgekehrt finden sich, nach oben weiter abnehmend, in der Nettoeinkommenshöhe von 1400 DM 34 Prozent der Männer, aber nur noch 8 Prozent der Frauen.

Die vorliegende Broschüre «Frauen und Bildung» will die untergeordnete Stellung der Frauen im Beruf beseitigen helfen, nicht nur durch das Aufzeigen des Zustandes, wie er ist, sondern auch durch praktische Informationen über die Förderungsmöglichkeiten in der Bildung, und wie man davon Gebrauch macht – eine wichtige Anregung auch für die Schweiz.

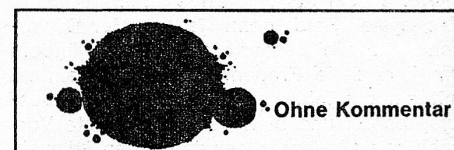
Frauen und Bildung. Hg. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Presse-Referat. Mit Tabellen, Illustrationen, Portraits. (Fr. 2.— plus Porto und Verp. Fr. 1.—).

Als eine Ergänzung ist beim BSF ebenfalls aus der BRD die Broschüre «Arbeiterkinder im Bildungssystem» erhältlich. (Fr. 2.50 plus Porto und Verp. Fr. 1.—).

Bestellungen an: Bund Schweizerischer Frauenorganisationen BSF, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich.



Postkarte, herausgegeben vom Bundesamt für Jugend, Familie und Gesellschaft der BRD



Kürzlich erreichte mich ein Werbeschreiben der *American Express International, Inc.*, mit welchem ich auf die Vorzüge der American-Express-Karte als bequemes Zahlungsmittel aufmerksam gemacht wurde. Das Kuvert, korrekt adressiert mit meinem vollen Namen und der Redaktionsadresse, enthielt ein Schreiben, das folgendermassen beginnt:

«Betrifft: The Businessman's Passport,
Sehr geehrter Herr,
Sie gehören zu den Männern, die viel unterwegs sind. Damit sind Sie prädestiniert für „The Businessman's Passport“, der American-Express-Karte. Vreni Wettstein



Die Laborantin

**Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF),
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich**

Eigentlich gibt es den Beruf Laborantin gar nicht. Genau genommen meint man die folgenden Berufe:

- Chemielaborantin
- Biologielaborantin
- Physiklaborantin
- Metallkundelaborantin
- Textillaborantin
- Agrobiologielaborantin

Jeder dieser Berufe berührt ein ganz anderes Gebiet. Und doch spricht man von der *Laborantin*. Das hat seine bestimmten Gründe: So verschieden die einzelnen Berufsinhalte voneinander sind, so ähnlich sind grundlegende Merkmale der Arbeitsweise, der beruflichen Stellung, der Arbeitsstätten.

Steckbrief Laborantin

Mehr oder weniger gilt für alle Laborantenberufe:

- Arbeitsstätte: Labor
- Mitarbeit bei naturwissenschaftlichen und technischen Untersuchungen
- Arbeitsweise: mitdenken, ausführen, beobachten.

Alle Laborantinnen arbeiten in einem *Labor*, das heisst einem Arbeitsraum ganz besonderer Prägung, zweckmässig ausgestattet mit elektrischen und elektronischen Laborgeräten, Glaswaren vielfältigster Formen und Grössen und flüssigen, pulverisierten und gasförmigen Chemikalien, auf Gestellen und in Kästen aufgereiht. Als oberste Prinzipien gelten für diesen Arbeitsraum Ordnung und Sauberkeit.

Die Mehrheit der Laborantinnen sind in *Forschungs-/Entwicklungslaboratorien* eingesetzt, daneben gibt es Labors, die Kontroll- und Ueberwachungsfunktionen ausüben. In diese Kategorie gehören auch alle Betriebslaboratorien, die bei der Herstellung verschiedenster Produkte wie Medikamente, Textilfasern, Lebensmittel, technische Erzeugnisse usw. die Qualität überwachen.

In der Forschung bzw. Entwicklung arbeitet die Laborantin unter Führung eines Wissenschaftlers innerhalb eines kleinen Teams von weiteren Laboranten, Technikern, Laborhilfen. Nach den Ideen des Forschers ist sie für die praktische Durchführung der Versuche verantwortlich. Je nach Erfah-

rungsgrad bestimmt sie die Versuchsanordnung (d. h. wie der Versuch aufgebaut werden soll, welche Geräte sich am besten eignen, welche Bedingungen eingehalten werden müssen) selber. Bevor sie an die praktische Ausführung gehen kann, stellt sie Berechnungen an. Während den Versuchen beobachtet sie das ganze Geschehen eingehend und notiert (protokolliert) den Verlauf Schritt für Schritt. Nichts darf ihrer Aufmerksamkeit entgehen. Laborantentätigkeit ist eine Mischung von Handarbeit und Kopfarbeit. Die praktische Arbeit – das Durchführen der Versuche – bedingt ein ständiges Mitdenken, ein Vorausdenken, ein Ueberblicken von Zusammenhängen.

Die Laborberufe

Die Chemielaborantin: Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung und Untersuchung von chemischen Substanzen. In den chemischen Labors wird nach Stoffen mit wertvollen Eigenschaften geforscht, die vielleicht für ein Heilmittel, für Farbstoffe, Pflanzenschutzmittel, Kunststoffe usw. verwendet werden können.

Die Biologielaborantin: Sie prüft die Wirkung von Heilmitteln an Versuchstieren (Mäusen, Ratten, Kaninchen, Katzen, Affen usw.). Ist sie in einem mikrobiologischen Labor tätig, so arbeitet sie mit krankheits-erregenden Kleinstlebewesen, d. h. mit Bakterien, Viren, Pilzen, die sie auf Nährböden züchtet. Im histologischen Labor wird nicht mit Tieren, sondern nur mit Teilen von tierischen Organen gearbeitet, die, zu ganz dünnen Schnitten verarbeitet, mit dem Mikroskop auf krankhafte Veränderungen untersucht werden.

Die Physiklaborantin: In diesem betont technischen Beruf, dessen Hauptaufgabe im Bedienen und Warten physikalischer, meist elektrischer und optischer Geräte besteht, wurden bis jetzt äusserst selten Mädchen ausgebildet.

Die Metallkundelaborantin: Sie prüft und untersucht die Eigenschaften der Metalle, beispielsweise deren Härte, Biegsamkeit, Zugfestigkeit, Schmelzpunkte. Sie beurteilt deren Oberfläche, elektrische Leitfähigkeit, unterzieht sie Wärmebehandlungen usw. Sie arbeitet an Maschinen und Versuchsanlagen. Zur Versuchsvorbereitung muss sie die Metalle selber handwerklich bearbeiten (drehen, bohren, schleifen usw.).

Die Textillaborantin: Ihr Interesse gilt den Farbstoffen für Textilien, den Textilausrüstungschemikalien (z. B. Chemikalien, die Material weich, wasserundurchlässig, knitterfrei machen) und den Textilfasern. Sie unterzieht sie Qualitätsprüfungen und probiert ihre Anwendungen aus. In Versuchsfärbereien testet sie die Farben an den verschiedensten Textilien aus und stellt Rezepte auf für die fachgerechte Anwendung. Die Rezepte sind für die Hand der Kunden von Farbstoffen bestimmt. Das gleiche geschieht mit den Ausrüstungschemikalien.

Die Agrobiologielaborantin: Sie befasst sich mit der Schädlingsbekämpfung. Sie beurteilt die Wirksamkeit von Insektenvertilgungsmitteln, Mitteln zur Unkrautvertilgung und gegen Pilzkrankheiten und Mitteln für Tiere, die von Schmarotzern befallen sind. Sie arbeitet mit kleinen und grösseren Versuchstieren, z. B. auch Schafen und Rindern, züchtet Insekten, Pilze und Bakterien, zieht Pflanzen auf. Ihre Arbeitsstätten sind ausser dem Labor das Gewächshaus, Stellungen und die Versuchsfelder im Freien.

Die Laboranten-Lehre

Die Lehre dauert für die Chemie-, Biologie-, Physik-, Metallkunde-, Textil- und Agrobiologielaboranten 3 Jahre. Sie setzt den Besuch von drei Jahren Sekundarschule (Zürcher Verhältnisse) oder eine gleichwertige Schulbildung voraus. Gut geeignet ist, wer kritisch und logisch denken kann, an sauberes und genaues Arbeiten gewöhnt ist, über eine gute Beobachtungsgabe verfügt, Ausdauer und Geduld besitzt, Interesse für naturwissenschaftliche Vorgänge zeigt, gern experimentiert, ein gewisses technisches Verständnis und ein gutes Handgeschick hat.

Die praktische Ausbildung vermitteln die Lehrbetriebe. Den theoretischen Unterricht von wöchentlich 1 bis 1½ Tagen erteilt die Gewerbeschule in den Fächern Chemie, Biologie/Oekologie, Physik, Fachrechnen/Algebra, Deutsch, Geschäfts-, Staats- und Wirtschaftskunde. Ein Teil der Lehrtöchter und Lehrlinge besucht zusätzlich die Berufsmittelschule (erweiterter allgemeinbildender und berufskundlicher Unterricht). Grosse Betriebe verfügen über eigene Lehr-labors und Werkschulen, wo die Lehrlinge zusätzlich geschult werden.

Ausbildungsplätze sind vor allem in den Berufen Chemielaborant in grösserer Anzahl vorhanden. Weniger zahlreich ist das Angebot für Physik- und Biologielaboranten. Die Agrobiologie-, Textil- und Metallkundelaboranten gehören zu den seltenen Berufen, entsprechend klein sind die Ausbildungsziffern.

Weiterbildung und Aufstieg in Stichworten

- Aufstieg oder firmeninterne Ausbildung zur *Cheflaborantin*
- *Eidgenössische Berufsprüfung* für Laboranten (ein Ausweis über umfassende berufliche Kenntnisse, die nach der Lehre in Kursen erworben wurden)
- Besuch eines Technikums und Abschluss als *Chemikerin HTL*

Die diplomierte medizinische Laborantin ist in diesem Berufsbild nicht enthalten.

Elisabeth Sigrist

Ueber Nacht berühmt wird man nur dann, wenn man tagsüber hart gearbeitet hat.
Howard Carpendale,
Schlagersänger

Gerechtigkeit für die amerikanischen Frauen

Bericht der Kommission für Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Frau setzte Präsident Ford im April 1975 eine nationale Kommission ein, um die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in den Vereinigten Staaten zu fördern. Nach nahezu zwölf Monaten hat diese Kommission jetzt in einem fast 400 Seiten langen Bericht unter dem Titel «Gerechtigkeit für die amerikanischen Frauen» sowohl die Lage der amerikanischen Frau geprüft wie auch konkrete Vorschläge zur Erreichung voller Gleichberechtigung gemacht.

Nach diesem Bericht ist die grosse Mehrheit der amerikanischen Frauen keineswegs so militant eingestellt wie die in der Vorfront des Kampfes stehenden Frauenrechtlerinnen. Nur 5 Prozent sind der Ansicht, dass eine nur berufliche Karriere das befriedigendste Leben darstellt. Unter den Frauen in der Altersgruppe von 18 bis 34 Jahren sind mehr als drei Viertel für einen Lebensstil, der die Rollen einer Hausfrau und der Berufstätigen kombiniert. Nur 9 Prozent sind mit dem Hausfrauendasein allein zufrieden. Der Bericht kommt zu der Schlussfolgerung, dass die amerikanischen Frauen nicht mehr vor die Wahl gestellt werden wollen, *nur* Hausfrau oder *nur* Berufsfrau zu sein. Sie streben ein Leben an,

in dem Platz ist für die Rolle einer Hausfrau und einen bezahlten Beruf, und die meisten haben schon ein solches Leben geführt. Beinahe die Hälfte fände es ideal, zu Hause zu bleiben, solange die Kinder klein sind, und Haus- und Berufsarbeit in den übrigen Arbeitsjahren zu verbinden. Als Ursache dafür, dass nur noch 9 Prozent der Frauen die ausschliessliche Rolle als Hausfrau als befriedigend ansehen, wird angegeben, dass ein derartiges Leben nicht genug Interesse und Anregung bietet.

29 Prozent der amerikanischen Frauen sagen, sie haben so gelebt, wie sie es wollten, und 36 Prozent haben zumindest die Möglichkeit zusätzlicher Tätigkeit gefunden. Die übrigen 35 Prozent sind weit von ihrem Ideal entfernt. Die Hälfte aller Frauen ist mit ihrem Leben sehr zufrieden, ein weiteres Drittel einigermaßen. Nahezu alle amerikanischen Frauen halten sich für kompetent, ihr persönliches Leben selbst zu lenken. Zwei Drittel glauben, eine Frau – und auch ein Mann – könne auch ohne Ehe ein volles und zufriedenstellendes Leben führen. Frauen sehen auch Alimente nach der Scheidung nur dann als gerechtfertigt an, wenn ein wirklicher Bedarf besteht.

Wenn man bedenkt, dass noch immer vie-

le Hemmnisse für Frauen im Berufsleben bestehen und noch nicht das Prinzip gleicher Bezahlung für die gleiche Arbeit verwirklicht ist, erstaunt es, dass die Mehrheit der berufstätigen Frauen sich nicht diskriminiert fühlt was Bezahlung, Behandlung und Aufstiegsmöglichkeiten betrifft. Eine knappe Mehrheit von 53 Prozent hat überhaupt etwas von dem «Equal Rights Amendment» – dem angestrebten Verfassungszusatz zur Garantierung der vollen Gleichberechtigung der Frau – gehört, obwohl er seit nahezu zwei Jahren der Gegenstand einer regen Tätigkeit der Frauenrechtler ist. Befürworter dieses Verfassungszusatzes halten ihn zur vollen Gleichberechtigung vor dem Gesetz, im Berufs- und Familienleben, für unerlässlich. Gegner sehen in ihm eine schablonenhafte Gleichmacherei, die nicht nur die physischen Unterschiede der Frau und ihre Sonderrolle im Leben der Nation missachtet, sondern sie auch der vielen Schutzgesetze berauben könnte, die jetzt bestehen.

Die gemässigten Ansichten der amerikanischen Frauen und ihre relative Zufriedenheit mit dem Stand der Dinge sind um so bemerkenswerter, als der Kommissionsbericht den weiten Weg aufzeigt, den sie noch im Berufsleben gehen müssen, ehe sie mit dem Mann auf gleicher Stufe stehen. Zum Beispiel sind Frauen nur mit 5 Prozent in gewählten Stellen in Gemeinden, Einzelstaaten und Bund vertreten, obwohl ihre Mehrheit für stärkere politische Betätigung eintritt. Im Fernsehen, in den Zeitungen und Zeitschriften, gibt es nur 26,3 Prozent Frauen, und von ihnen nur 13,1 Prozent in leitenden Stellen. Von 4800 wichtigen Posten in den Gewerkschaften werden nur 350 von Frauen gehalten. In den freien Berufen gibt es nur im Lehrerberuf zahlreiche Frauen, ihr Prozentsatz in Managerpositionen des privaten Geschäftslebens ist noch äusserst gering. Die überwältigende Mehrheit des untergeordneten Büropersonals (78 Prozent) besteht aus Frauen. Der Kommissionsbericht verlangt hier bessere Karrieremöglichkeiten.

Die Kommission sah nicht über die bestehenden Missstände und Unzulänglichkeiten hinweg und machte eine Reihe von Vorschlägen für ihre Beseitigung. Der Trend, sagt der Bericht, geht zu einem Lebensstil, in dem die Frauen eine grössere Rolle in den Reihen der Berufstätigen spielen werden und eine mehr gleichberechtigte Rolle in der Verteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Familie. Es ist ein Trend zu einem Lebensstil, in dem die Frauen sich mit den Männern in der finanziellen, physischen und emotionellen Betreuung der Kinder teilen werden und wo die Entscheidung darüber, wer die Familie versorgt oder Alimente zahlt, wenn es zur Scheidung kommt, davon abhängt, wer es am besten tun kann.

Die jungen Frauen von heute haben eine viel gründlichere Erziehung und Ausbildung als ihre Grossmütter, und das wird, glaubt die Kommission, ein sicherer Weg zu besseren Stellungen und besserer Bezahlung sein.

John Albert, Washington



Der Anteil der Frauen im Produktionsprozess der Vereinigten Staaten von Amerika hat in den vergangenen Jahren rapide zugenommen. Heute werden von fünf Arbeitsplätzen in den USA bereits zwei von Frauen besetzt, die weibliche Arbeitskraft macht 1976 40,7 Prozent der amerikanischen Gesamt-Arbeitskraft aus. Unser Bild: Mary Brockway hält das Steuer des grossen City-Busses, obwohl das Chauffieren von Bussen in Grossstädten zu den gefährlichsten Berufen gehört – doch Mary ist gleichzeitig auch ausgebildete Polizistin.

(K)

Kurz gemeldet

USA: Anglikanische Theologinnen erhalten freien Zugang zum Pfarramt

E. P. D. Nach jahrelangem Tauziehen hat der Generalkonvent der anglikanischen Episkopalkirche in den USA der uneingeschränkten Zulassung von Frauen zum Pfarramt zugestimmt. Die weltweite anglikanische Glaubensgemeinschaft hatte sich 1968 in der Frage der Ordination von Frauen zum Pfarramt nicht einigen können und den einzelnen Kirchenprovinzen die Entscheidung selbst überlassen. Der Primas der Anglikaner, Erzbischof Donald Coggan in Canterbury, nannte den amerikanischen Entscheid mutig. Weiter gab Coggan bekannt, dass er einen Brief von Papst Paul VI. erhalten habe, der die Frauenordination bei den Anglikanern als «Rückschlag für die Vereinigungsgespräche zwischen Anglikanern und römischen Katholiken» bezeichnete. Jedoch habe der Papst keinen Abbruch des Dialogs angedroht.

Erster weiblicher Clown von Europa gestorben

(sda) Der erste weibliche Clown von Europa ist in Le Mans im Alter von 90 Jahren gestorben. *Marie De Gioanni* hatte ihre Karriere unter der Zirkuskuppel als dreijährige begonnen und als Akrobatin, Bauchrednerin und Telepatin, vor allem aber als Clown gewirkt. Von ihrem 18. Lebensjahr an war sie unter dem Namen «Marius» den Zirkusbesuchern ein Begriff. Von 1904 bis 1954 trat sie in den grössten Zirkuszelten der Welt auf: Im Barnum, Pinder, Amar, Bouglione und Bureau.

Streik wegen sexueller Diskriminierung nach 21 Wochen erfolgreich

(sda/afp) In der Scheibenwischerfabrik *Trico Folberth* in Brentford, nördlich von London, ist nach 21wöchigem Streik wegen der Diskriminierung weiblicher Angestellter eine Einigung zwischen den Arbeitern und der Direktion zustande gekommen. Die 550 Arbeiter waren aus Protest gegen den ungleichen Lohn von 400 Arbeiterinnen und 5 Arbeitern in den Ausstand getreten, weil die Männer 6,5 Pfund mehr wöchentliches Gehalt erhielten als die Frauen. Die Fabrik ist für die britische Automobilindustrie der wichtigste Lieferant von Scheibenwischern. Im Lauf der Streikwochen mussten aus Mangel an dem Produkt schliesslich Scheibenwischer aus den EG-Mitgliedsländern importiert werden.

Karin Söder —
Schwedens Aussenminister

Eine Frau leitet Schwedens Diplomatie

Immer häufiger wurde *Karin Söder* in letzter Zeit, vor allem aber nach dem Wahlsieg des Bürgerblocks, als die «mächtigste Frau Schwedens» bezeichnet. Sollte sie es bisher nicht gewesen sein, so ist sie dieser Position einen grossen Schritt nähergekommen: Karin Söder wurde bekanntlich zum Aussenminister Schwedens ernannt, als erste Frau auf diesem Posten.

Blitzkarriere

Die 48jährige Karin Söder hat eine politische Blitzkarriere gemacht. Zwar verfocht sie von ihrer Jugendzeit an die politischen Ziele der damaligen Bauernpartei, die heute Zentrum heisst, aber erst 1971 zog sie in den Reichstag ein. Es galt als Sensation, dass sie noch im gleichen Jahr zur zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden der Partei gewählt wurde. Die ausgebildete Lehrerin aus den dunklen Wäldern der Provinz Värmland – «Wir durften keine Angst haben, allein im Dunkeln nach Hause zu gehen» – verfügt über eine weite Palette von Ausdrucksformen. Ihre Stimme kann sanft und belehrend sein, in der politischen Debatte aber auch scharf und herausfordernd klingen. Sprechen vor Menschen und Diskutieren machen ihr Spass, Lampenfieber und Nervosität kennt sie nicht.

Im Parlament widmete Karin Söder sich in erster Linie sozialpolitischen Fragen. Wäh-



rend der Koalitionsverhandlungen wurde sie im Zusammenhang mit mehreren Ministerposten genannt. Manchen Schweden mag es überrascht haben, dass sie das Aussenministerium übernommen hat, aber kaum jemand zweifelt daran, dass Karin Söder auch diesen Posten zufriedenstellend ausfüllen wird.

Reiner Gatermann, Stockholm



Fünf Frauen hat der schwedische Ministerpräsident Thorbjörn Fälldin in sein bürgerliches Koalitionskabinett aufgenommen. Von links: Britt Mogard (Vizevolksbildungsminister, 52, konservativ), Elvy Olsson (Wohnungsbauminister, 53, Zentrum), Karin Söder (Aussenminister, 48, Zentrum), Ingegerd Troedson (Vizesozialminister, 47, konservativ), Birgit Friggebo (Vizewohnungsbauminister, 35, liberal).

(K)

Die Schweizer Frau und die UNO

Studientagung des BSF in Genf

Die Schweizer Frau und die UNO war das Thema einer Studientagung, welche der BSF in Zusammenarbeit mit dem Informationsdienst der UNO in Genf organisierte, und welche vom 21. bis 23. September 1976 stattfand.

Die Teilnehmerinnen wurden ausführlich vor allem über die Aktivitäten der UNO für die Verbesserung der Stellung der Frauen orientiert, daneben aber auch über die Bemühungen im Gebiete des Umweltschutzes, der Rassendiskriminierung, der Flüchtlingspolitik und der neuen ökonomischen Weltordnung.

Am eindrücklichsten war ohne Zweifel ein Referat von *Helvi Sipilä*, stellvertretende Generalsekretärin der UNO. Sie begründete in einleuchtender Weise ihre These, dass die Frauen keinen Schritt weiterkommen werden, wenn sie sich nicht Zugang zu den Stellen und Gremien verschaffen können, in welchen die politisch und wirtschaftlich wichtigen Entscheidungen gefällt werden. Da bei uns gerade die Ehrechtsrevision vor der Türe steht und viel über die Rolle der Frau diskutiert wird, ist es vielleicht richtig, hier am Rande einen Ausspruch von Frau Sipilä wiederzugeben. Als Mutter von vier Kindern sagte Frau Sipilä, abgesehen von insgesamt 15 Monaten vor und nach der Geburt hätten sie ihre Kinder überhaupt nicht nötiger gehabt als ihren Mann. Es sei für die Kinder letztlich genau so wichtig, dass sie sich für gerechtere Zustände in der Politik einsetze.

Die Tagung zeigte vor allem die grosse Bedeutung der internationalen Frauenorganisationen auch für die Schweizer Frauen. Wir müssen uns für das internationale Geschehen interessieren und daran teilnehmen. Dies hilft uns, in der Schweiz für die Frauen auch wieder mehr zu erreichen.

Gret Haller

Frauen und Krankenversicherung

Petition

der Progressiven Frauen Schweiz (PFS)

Die Empfehlung des Krankenkassenkonkordates an die Kassen, künftig die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen nicht mehr zu bezahlen, wurde keineswegs ohne Protest entgegengenommen. In Bern und Zürich beispielsweise lancierten die *Progressiven Frauen* und die *Frauenbefreiungsbewegung* (FBB) Petitionen, die verlangen, dass die Vorsorgeuntersuchungen sofort wieder übernommen werden. In verschiedenen Parlamenten wurden Vorstösse in dieser Richtung unternommen, und auch die Petition der Progressiven Frauen Schweiz (PFS) an den Bundesrat nimmt diese Forderung auf. Es steht fest, dass durch regelmässige Untersuchungen der Gebärmutterhalskrebs frühzeitig erfasst und geheilt werden kann.

Der Urheber des heutigen Missstandes ist nicht das Krankenkassenkonkordat, dieses ist abhängig von den Bundessubventionen. Werden diese wie 1975 und 1976 gekürzt, kann das Konkordat nur reagieren.

Die PFS-Frauen protestieren gegen die Abbaupolitik, die der Bundesrat mit den Subventionsstreichungen betreibt. Sie fordern einen Ausbau im Gesundheitswesen und Strukturen, die allen Frauen regelmässige Untersuchungen ermöglichen. Die Nichtübernahme der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen durch die Kassen ist nicht der einzige Abbau, der den Frauen in der Krankenversicherung droht: nach dem Scheitern der Volksabstimmung über die KUVG-Initiative der SP und den Gegenvorschlag bereitet der Bundesrat eine sogenannte «kleine Revision» des KUVG vor, welche 1978 inkrafttreten soll. Im Rahmen dieser Revision wird eine Umverteilung oder gar Kürzung der Bundessubventionen gefordert. Da die Kassen heute 67 Prozent der Subventionen für Frauenkosten verwenden, würde eine Umverteilung oder Kürzung ein massives Ansteigen der Frauenprämien bedeuten. Die PFS-Frauen finden es nicht richtig, dass die Frauen ihre erhöhte Krankheitsschwere auch noch selber bezahlen müssen. Weder Mutterschaft noch Krank-Frau.

Mit einer Broschüre und einer Unterschriftensammlung für eine Petition an den Bundesrat suchen die PFS-Frauen Unterstützung für ihr Anliegen.

Kurz gemeldet

Frauen auch in den Berner Synodalarat wählbar

(epd) Gegen die vom Berner Grossen Rat genehmigte Aenderung des Kirchengesetzes, deren hauptsächlichstes Ziel die Wählbarkeit der Frauen in den Synodalarat, die Exekutive der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, war, ist das Referendum nicht ergriffen worden. Die Gesetzesrevision ist daher in Rechtskraft getreten. Eine frühere Vorlage, die darüber hinaus weitere Neuerungen einführen wollte, hatte in einer Volksabstimmung vor zwei Jahren Schiffbruch erlitten.

Erstmals eine Frau in der Schaffhauser Exekutive

(sda) Die 46jährige Kindergärtnerin *Dora Horner* tritt als erste Frau im Kanton Schaffhausen ein Exekutivamt an. Sie wurde in den Gemeinderat von Trasadingen gewählt.

Weiblicher Ordinarius für klinische Psychologie an der Uni Zürich

(upd) Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat auf Oktober 1976 Professor Dr. *Inge Strauch*, geboren 1932, westdeutsche Staatsangehörige, zum Ordinarius für klinische Psychologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich gewählt.

«Bethli» als Redaktorin des «Nebelspalters» zurückgetreten

sfb. Aus Gesundheitsrücksichten ist «Bethli», die überall bekannte und beliebte Redaktorin der Frauenseite des «Nebelspalters», zurückgetreten. Sie begann diese Arbeit 1945 neben dem damaligen Redaktor «Bö». Und so wie «Bö» zum allgemeinverständlichen Kürzel für Carl Böckli wurde, bürgerte sich das «Bethli» ein für Dr. iur. *Elisabeth Gertrud Dunant*. Bethli hat sich in all den Jahren auf sympathische Weise und wenn nötig auch resolut für die Frauenrechte eingesetzt.

Auszeichnung für Schweizer Künstlerin in Italien

m.g.-s. Elisabeth *Guex-Vögeli* (Basel) hat den zweiten Preis, einen Pokal, für ihren Batik «Ikone» anlässlich der Ausstellung d'Arti Figurative di Grafica e Pittura in Casole d'Elsa (Siena) erhalten. Die toskanische Ausstellung, die vom 19. bis 26. September stattfand, wurde durch die Archäologische Gesellschaft des Val d'Elsa organisiert. E. Guex ist eine äusserst vielseitige Kunstmalerin, die erste übrigens, die Batik als künstlerisches Ausdrucksmittel in der Schweiz anwandte. Sie ist übrigens im Vorstand der *Vereinigung für Frauenrechte Basel-Land* aktiv und wagt es, ihr Können auch für diese Sache einzusetzen.

Der Konsument ist König!

Gerade in der heutigen Zeit ist der Konsument und Käufer wieder kritischer als z. B. noch vor 5 Jahren. Das freut uns riesig! Denn wir verkaufen versiegeltes BW-Parkett am leichtesten dort, wo am meisten geprüft, verglichen und gerechnet wird. Gut, dass Vernunft und heimeliges Wohnen den gleichen Namen haben: **BW-Parkett versiegelt!**

Verlangen Sie über **BW** Informationen Parkett bei

Bauwerk Bodenbelags-Industrie AG
9430 St. Margrethen Tel. 071 71 21 21

Die Schriften von

Bô Yin Râ

wollen nicht etwa die alten religiösen Glaubensformen überflüssig machen, sondern mithelfen, ihren kostbaren Inhalt dem Bewusstsein des modernen Menschen wieder nahezu bringen.

Das Buch vom Jenseits

185 Seiten, Leinen, Fr. 16.—
Inhalt: Die Kunst zu sterben. Vom «Tempel der Ewigkeit» und der Welt des Geistes. Das einzig Wirkliche. Was ist zu tun?

Das Gebet

152 Seiten, Leinen, Fr. 18.—
Aus dem Inhalt: Das Mysterium des Betens. Suchet, so werdet ihr finden. Bittet, so werdet ihr empfangen. Klopft an, so wird euch aufgetan. Geistige Erneuerung.

Das Buch des Trostes

73 Seiten, Leinen, Fr. 14.—
Inhalt: Von Leid und Leidestrost. Von des Leides Lehre. Von allerlei Torheit. Von der Trostkraft der Arbeit. Vom Troste der Trauernden.

In jeder Buchhandlung erhältlich
Verlangen Sie das Gesamtverzeichnis

Kobersche Verlagsbuchhandlung AG, Bern

Nehmen Sie sich Zeit
für Ihre Büchereinkäufe –
es lohnt sich!

Buchhandlung Waldmann
Bahnhofstrasse 14
8022 Zürich

Uebermütig sieht's nicht aus

dieses kleine Modehaus;
jedem, der darin verkehrt,
wird eine Riesenauswahl besichert!

Jersey-Mode Bäch
Seestrasse 138, 8806 Bäch

Öffnungszeiten:
Dienstag bis und mit Freitag
je 9.30 bis 11.30 und 14 bis 18 Uhr.
Grosser ☐

NORA Treuhand

die Treuhandstelle für die Frau

Buchhaltungen, Abschlüsse,
Revisionen usw.,
Steuerberatung, Finanzberatung,
Vermögensverwaltungen usw.

Esther Meier-Flury
eidg. dipl. Buchhalterin
Rötzelbachstrasse 669
4702 Oensingen
Telefon 062 76 15 71
(vormittags)

**Confiserie Schurter**

Tea-room, gegründet 1869, am Central Zürich

Us em alte Züri: Offlete, Hüppe, Zürläckerli,
Anisbrötli

**KADY
GESCHENK-
BOUTIQUE**

Pfalzgasse 6 (Rennweg-Lindenhof)
Tel. 01 23 37 87, 8001 Zürich

Vorhänge sowie Zutaten aus dem
Fachgeschäft mit eigenem Atelier.
Lieferung und Beratung in der
ganzen Schweiz.

Schnider-Mannhart, 9000 St. Gallen
Vorhangspezialgeschäft
Spisergasse 36
Telefon 071 22 45 35

Auch Ihnen

ermöglicht diese Sonderseite
eine gute und preiswerte
Werbung. Verlangen Sie Unterlagen beim
Zeitschriftenverlag Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Zu vermieten geräumiges,
modernes Studio
2 B., gr. Balkon, SO-Lage, sehr
ruhig, 4. St., Lift, Nähe Regina-
Therme (Bes. Häberlin).

Anmeldung:
Grichting, «Abendstern»
3954 Leukerbad, Tel. 027 61 79 12

Volkskundliche Neuerscheinungen aus der Feder

zweier Schweizer Autorinnen

Dr. Christine Burckhardt-Seebass,

Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel. Basel 1975, 234 Seiten, 26 Abbildungen. Broschiert. Fr. 32.—.

Dr. Elisabeth Messmer,

Scharans, eine Gemeindestudie aus der Gegenwart. Basel 1975, 152 Seiten, 3 Abbildungen. Broschiert. Fr. 28.—.

Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Basel

Verlag G. Krebs AG, 4006 Basel

Bei X Gelegenheiten löst
die Bluse Ihr Kleiderproblem:

zum neuen Kostüm
zum festlichen Anlass
für die Freizeit
für jeden Tag

Ob weiss, ob bunt,
ob bestickt oder bedruckt,

Blusen finden Sie
in grosser Auswahl bei



ED **Stürzenegger** AG

Zürich, Bahnhofstrasse 48

Weitere Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Basel, Bern, Luzern,
Gstaad, Interlaken, Montreux, Crans-Montana, Zermatt, Davos und
St. Moritz.

**Coop-denn heute zählt doch
was man zahlt!**



Die Fünfmillionenfrau

Barbara Walters, amerikanische TV-Journalistin

Ist eine berufstätige Frau, die weder als Superfilmstar noch als Popsängerin arbeitet, fünf Millionen Dollar wert? Das amerikanische Fernsehen ABC ist davon überzeugt und hat der TV-Journalistin *Barbara Walters* einen fünfjährigen Fünf-Millionen-Dollar-Kontrakt angeboten. Sie wird als erste Frau im amerikanischen Fernsehen neben prominenten männlichen Kollegen die vielgesehenen und renommierten Abendnachrichten betreuen und für mehrere Dokumentarspezialsendungen verantwortlich sein. Da ihre männlichen Kollegen von der Branche, zum Beispiel der beliebte Walter Cronkite von CBS News, 400 000 Dollar verdienen, macht dieser sensationelle Arbeitsvertrag Barbara Walters zur höchstbezahlten Fernsehmitarbeiterin der Welt.

Barbara zum Frühstück

Barbara Walters ist in Amerika ein Begriff. Sie ist die «Gastgeberin» der NBC-Morgensendung «To-day», welche aktuelle Themen des Tages zur Sprache bringt und Interviews mit berühmten und umstrittenen Persönlichkeiten präsentiert. Sie hat dieses Programm in den letzten acht Jahren zu einer anregenden und interessanten Sendung gemacht, die von einer grossen Anzahl Fernsehzuschauern beim täglichen Frühstück angesehen wird. Ferner leitet sie eine Serie, die sich «Not for women only» (Nicht nur für Frauen) nennt. Barbara Walters ist eine geschickte und kluge Fragestellerin.

Barbara Walters charmante Buch «How to talk with practically anybody about practically anything», das 1971 erschienen ist, erlaubt einen tieferen Einblick in die warmerzige und einführende Persönlichkeit der bekannten TV-Journalistin als ihre Arbeit vor der Fernsehkamera. Da sie mit so vielen berühmten Menschen des öffentlichen Lebens gesprochen hat, ist das Buch voller amüsanten Anekdoten und interessanter Episoden.

Konkurrenz und Neid

Während sich ihre Fans freuen, weil es sich um *Barbara*, die Feministen, weil es sich um eine *Frau* handelt, hat der Fünfmillionenvertrag, wie es zu erwarten war, viel Missgunst und Kritik ausgelöst. Harry Reasoner, der jetzt die ABC-Abendnachrichten als Star allein betreut und ein selbsterklärter Chauvinist ist, drohte mit Kündigung, wenn er eine Kollegin aufgezwungen bekomme, die erst noch doppelt soviel verdiene. Nachdem der erste Aerger verraucht war und ABC ihm eine Gehaltserhöhung zugesichert hatte, verkündete er am Bildschirm: «Eine weibliche Nachrichtenkommentatorin mag sehr wohl eine Idee sein, deren Zeit gekommen ist. In diesem Falle gibt es keine bessere Kandidatin!» Humorvoll gab er zu, dass ihm der männliche Stolz in die Quere

gekommen sei. «Meine erste Reaktion war: Bitte Mutter, ich will's allein machen!»

Nicht alle Kritik beruht jedoch auf Neid oder Ressentiment. Das amerikanische Fernsehen ist, mit Ausnahme der Public Broadcasting Corporation, kommerziell und steht gegebenenfalls im Showbusiness. Die Nachrichten- und Dokumentarabteilungen werden streng geteilt gehalten und deren Mitarbeiter sind stolz darauf, «Professionelle» zu sein, die am allgemeinen Unterhaltungszirkus nicht beteiligt sind. Sie befürchten, dass Barbaras Fünfmillionenkontrakt die Gehälter der anderen Mitarbeiter in die Höhe treiben wird, was zu

einem Starkult und zum Verwischen der Grenzen zwischen News und Showbusiness führen könnte. Man fragt sich auch, wie realistisch diese Journalisten die Nachrichten für die grossen Massen ihrer Fernsehzuschauer sammeln und interpretieren können, von denen sie als Grossverdiener so himmelweit entfernt sind. Dieser Einwand betrifft jedoch nicht nur Barbara Walters, sondern auch ihre männlichen Kollegen, die «nur» eine halbe oder viertel Million Dollar verdienen. Ein kritischer Kollege schlug scherzend vor, man könnte David Rockefeller auf Reportage schicken oder Prinzessin Margaret Konsumentenfragen betreuen lassen.

Barbara Walters wird unter grossem Druck stehen und beweisen müssen, dass sie fünf Millionen Dollar wert ist.

Margrith Mistry-Büchi, USA

An den Rand geschrieben

Frauen-TV – TV-Frauen

Noch tänzeln sie unermüdlich über die Bildschirme, die Glücklichen, die den Sinn ihres Lebens im Strahlen gefunden haben: Strahlendweisse Wäsche dank Superwaschpulver, strahlendsaubere Gläser dank Superglanzflüssig, strahlende Kinderaugen dank Superschokolade, strahlende Ehemänner dank Supersüppchen, strahlende Zähne dank Superpaste, strahlende Schönheit dank Superseife. Lediglich die strahlenden Hunde dank Superfutter werden von Männern versorgt. Die keuschen Lieblichen, die so sittsam häusliches Glück vermitteln, während er schiessend, reitend, boxend, politisierend die Welt verbessert, und auch die kessen Barbusigen sind nur dazu da, Rosen ins Leben des Mannes zu streuen. Darin finden sie den Zweck ihres Lebens. Sobald werden wir sie vom Bildschirm nicht verlieren.

Immerhin tut sich langsam auch anderes: Höfer garnierte seinen kostbaren ARD-Frühschoppen in der stillen Woche vor dem Wahlsturm mit einer Runde Journalistinnen, die diskutierten, ob die Politik mit oder gegen die Frau statfinde. Das Deutschschweizer Fernsehen wagte in der Telearena eine Diskussion um den straffreien Schwangerschaftsabbruch, zu dem sich die meisten Männer, die sich zu Wort meldeten, ohne die gewohnte patriarchalische Ueberlegenheit äusserten und die Frauen offen über ihre Erfahrungen mit dem derzeitigen System sprachen. Das Zweite Deutsche Fernsehen hat eine Serie «Den lieben langen Tag» begonnen. Hier sollen Probleme wie Doppelbelastung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Solidarität erörtert werden, und der Anfang wurde recht vielverspre-

chend. Leider ist die Sendezeit, Donnerstag abend 18.20 Uhr, etwas ungeschickt angesetzt. Und sogar das gar nicht so progressive Bayrische Fernsehen lässt seinen orientierten Haushalt nicht von einem Hausmütterchen organisieren, sondern von einem Paar.

In Frankreich gab es bereits zu de Gaulles Zeiten eine inzwischen verschwundene Nachrichtensprecherin. Die Ansägerinnen wurden nicht unbedingt, wie in germanischen Ländern, auf jung getrimmt, sondern durften ihr Lächeln bis ins dritte Lebensalter auf dem Bildschirm verströmen, etwas, das sonst männliches Privileg ist (sofern Männer auf dem Bildschirm überhaupt lächeln). Dann kam allerdings eine Jugendwelle, und heute sind es sehr junge Damen und auch junge Herren, die die Programme ansagen. Eine Frau aber teilt neuestens jeden Mittag die Börsenresultate mit und darf damit etwas tun, was für feine Damen in Frankreich bislang tabu war, nämlich sich mit Geld und Werten befassen. Hatte nicht Fénélon gesagt, dass man das kostbare kleine Ding, das Frauenhirn, nicht mit Geld belasten solle?

Zurück in die Schweiz: Auch die Suisses romands haben eine Nachrichtensprecherin, die ihre Sache so gut macht wie ihre bewährten männlichen Kollegen. Dass aber auch die Deutschschweizerinnen politisch ausgezeichnet zu informieren wissen, beweist jeweils Annemarie Schwyter in der Rundschau.

Es gibt übrigens eine Internationale Vereinigung von Frauen in Radio und Fernsehen (IAWRT). Sie wurde 1951 gegründet und umfasst 140 weibliche Medienschaffende aus 35 Ländern. Ob diese weiblichen Medienschaffenden sich allerdings für Frauenprobleme einsetzen und das gewohnte Rollenklischee abbauen werden und können, ist eher fraglich. Denn es gibt zu viele Zwänge, wirtschaftliche und politische, die immer noch die Richtlinien bestimmen. Und gegen sie anzugehen ist schwierig.

Margrit Götz-Schlatter

neue büchen

(Besprechung vorbehalten)

- Laotse:** «Tao Te King», Das Buch vom Weltgesetz und seinem Wirken (Otto Wilhelm Barth-Verlag / Scherz-Verlag, Bern/München/Wien).
- «Vom Aufgang der Sonne», Lieder für den Religionsunterricht 1. bis 6. Schuljahr (Friedrich Reinhardt-Verlag, Basel).
- Werner Schnyder:** «Schabernackel», Jugendbuch (Herder-Verlag, Freiburg/Basel/Wien).
- Wolfgang Gabel:** «Der Aufstieg der Familie Kohlbrenner», Jugendbuch (Anrich-Verlag, Neunkirch).
- Urs Barthelmess-Weller / Werner Meyer:** «Boris und Lila», Jugendbuch (Anrich-Verlag, Neunkirch).
- Edgar Wüpper / Gert Schwab:** «Immer Streit mit Tim», Jugendbuch (Anrich-Verlag, Neunkirch).
- Edith Schindler / Herbert Günther:** «Das Regentier kommt», Bilderbuch (Otto Maier-Verlag, Ravensburg).
- Ulrich Kägi:** «Volksrepublik Schweiz 1998», Eine Polit-Satire (Walter Verlag, Olten).
- Stephen Chance:** «Septimus und der Spuk im Münster», Taschenbuch für Kinder ab 11 Jahren (Otto Maier Verlag, Ravensburg).
- Wolfgang Ecke:** «Kichergeschichten», Taschenbuch für Kinder ab 8 Jahren (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Para: «Schummelbilder», Taschenbuch für Kinder ab 10 Jahren (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Friedhelm Merz / Victor Cunha Rego: «Freiheit für den Sieger», Testfall Portugal. Mit Beiträgen von Mário Soares / Willy Brandt / Bruno Kreisky (Schweizer Verlagshaus, Zürich).

Karl W. Deutsch: «Die Schweiz als ein paradigmatischer Fall politischer Integration», Reihe: Staat und Politik (Verlag Paul Haupt, Bern).

Jean Clémentin: «Die Puppen von Kirchenbronn», Roman (Verlag Ullstein, Berlin/Frankfurt/Wien).

Otto Werkmeister: «Jung wohnen», Do it yourself für junge Leute (Verlag Herder, Freiburg).

Ernst Heimeran: «Christine und Till», Ein Vater schreibt über seine Kinder (dtv Taschenbuch).

Ute Andresen / Barbara von Johnson: «Alle gehen zur Schule», Bilderbuch für Vorschulkinder (Verlag Maier, Ravensburg).

Josy Doyon: «Graues Gold», Erzählungen aus dem Engstligental (Blaukreuz-Verlag, Bern).

Doris Hofer: «Ein Bäumchen für Israel» (Blaukreuz-Verlag, Bern).

Robert C. Bachmann: «Grosse Interpreten im Gespräch», Gespräche mit 13 weltbekannten Musikern (Hallwag-Verlag, Bern).

Richard Wolf: «Die Reise in den Abend» (Verlag Friedrich Reinhardt, Basel).

Peter Baumann / Ortwin Fink: «Zuviel Herz für Tiere», Sind wir wirklich tierlieb? (Verlag Hoffmann & Campe, Hamburg).

Joy Adamson: «Frei geboren», Eine Löwin in zwei Welten (Verlag Hoffmann & Campe, Hamburg).

Pogge van Ranken: «Ein Hochstapler für Mama» (Pegasus Verlag, Wetzlar).

Elisabeth Klein: «Menschengemässe Erziehung als Zeitforderung» (Novalis-Verlag, Schaffhausen).

Christa Beichler: «Kindgemässe Vorschul-erziehung» (Novalis-Verlag, Schaffhausen).

Max-Jürg Glanzmann: «Mys nächstste Lied», 20 Jahre Schweizer Chanson (Benziger Verlag, Zürich/Köln).

Mani Matter: «Rumpelbuch», Albumblätter, Geschichten, Gedichte, Stücke (Benziger-Verlag, Zürich/Köln).

Gabriele Wohnmann: «Alles zu seiner Zeit», Erzählungen (dtv-Verlag, München).

Lutz W. Woff: «Frauen in der DDR» (dtv-Verlag, München).

Jürgen Roth: «Eltern erziehen Kinder, Kinder erziehen Eltern» (Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln).

Helmut Schilling: «Kleiner Bote», Weihnachtliche Texte (Verlag Friedrich Reinhardt, Basel).

Elisabeth Schönenberger: «Die „Hyäne“ greift an», Jugendbuch (Verlag Friedrich Reinhardt, Basel).

Miep Diekmann: «Zwei Zeiten des Lebens», Jugendbuch (Anrich-Verlag, Neunkirchen).

Hans J. Schütz: «Die grüne Hand», Jugendbuch (Anrich-Verlag, Neunkirchen).

Pro Juventute: «Pestalozzikalender mit Schatzkästlein» (Pro Juventute-Verlag, Zürich).

Regina Wiedmer: «Bring mich heim», Bastelbuch (WEPE-Verlag, Bern).

Max Bolliger / Fred Bauer: «Der Kinderstern», Advents-Bastelbuch (UNICEF Zürich).

La beauté par la santé.



L'excès de poids est mauvais pour la santé
et pas joli pour la ligne.

Conseils gracieux pour les soins à la maison,
pour les cures à suivre à l'Institut.

Institut de beauté Ile de France
Direction: Mme Dominique Montangero
Talacker 41, 8001 Zürich, Telefon 01 23 60 15



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« **Crowning's Tea** - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratis-muster vom Importeur, HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.
Absender (in Blockschrift):

Warum leben Frauen länger als Männer?

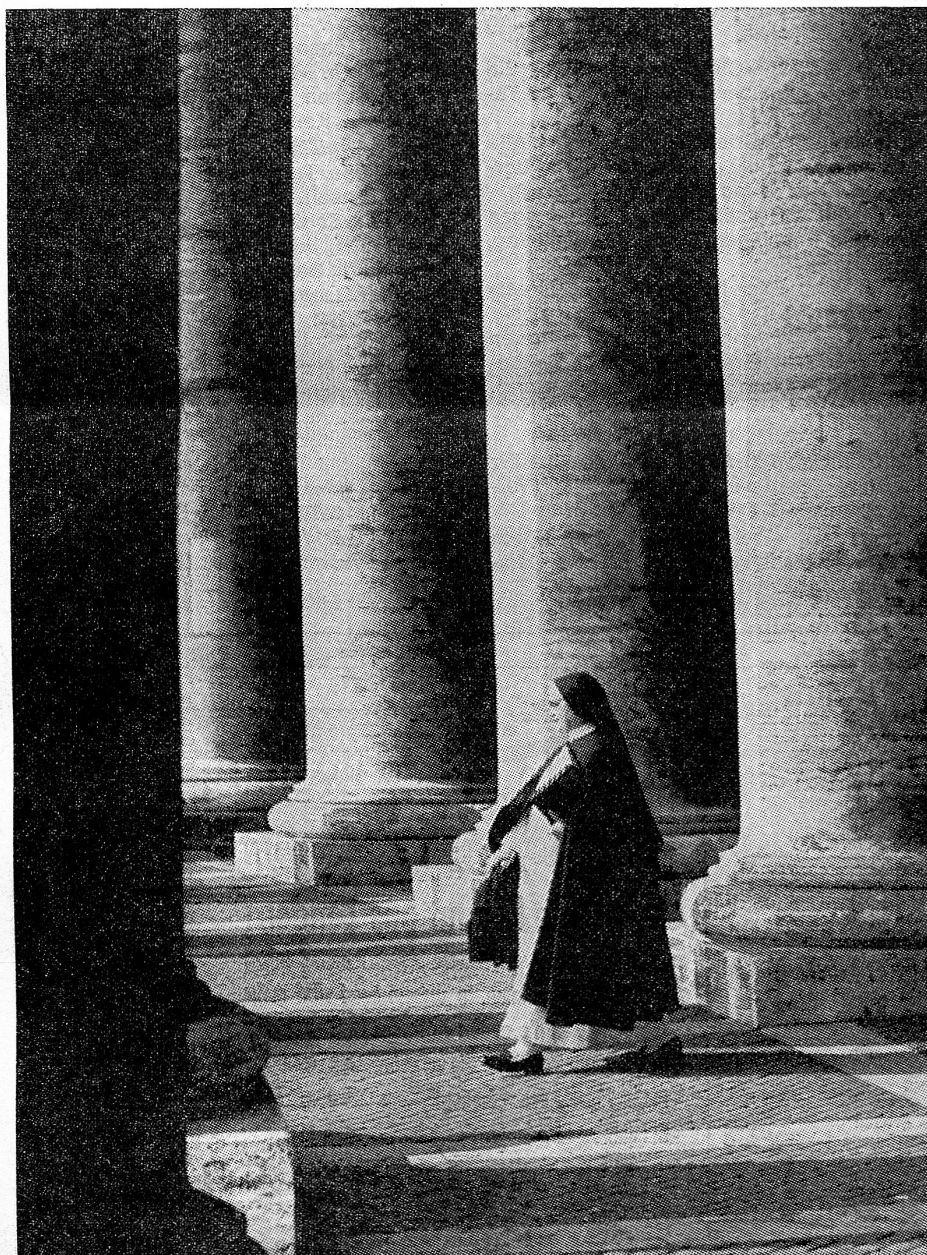
Untersuchungen in katholischen Klöstern

Fast überall auf der zivilisierten Erde lässt sich feststellen, dass Frauen länger leben als Männer, und fast überall gibt es daher mehr Witwen als Witwer. Biologische Gründe sowie Gründe der verschiedenartigen Lebensführung von Frauen und Männern wurden in ausführlichen Studien dafür

verantwortlich gemacht. Aber die Frage ist nicht mit Sicherheit beantwortet.

Ist die längere Lebensdauer biologisch oder soziologisch bedingt?

Zwei amerikanische Soziologen, Professor R. B. Vance und Vater F. C. Madigan,



Obwohl die Lebensbedingungen für Nonnen und Mönche genau die gleichen sind, leben die Nonnen im Durchschnitt um zehn Prozent länger. Die Theorie, dass die längere Lebenserwartung der Frauen soziologisch bedingt sei, ist also nicht hieb- und stichfest.

(Aufnahme Karl Zimmermann)

haben das Problem durch Betrachtung der Lebensweise bei katholischen Schwestern und Ordensbrüdern zu ergründen versucht.

Bisher wurde behauptet, dass in der Lebensweise der beiden Geschlechter in der modernen Zivilisation die Frau im Vorteil sei und deshalb im Durchschnitt eine längere Lebensdauer habe. Zur Begründung dieser Theorie wird angeführt, dass in weniger zivilisierten Ländern, bei primitiven Völkern, sich die Lebensdauer der Frauen ungemein rasch erschöpfe. Die Frauen müssten dort zum Teil gleich Lasttieren die schwersten Arbeiten vor dem Pflug verrichten. Auch wird durch frühe Verheiratung und übermässige Fruchtbarkeit ein vorzeitiges Altern herbeigeführt. Im Bereich einer steigenden Kultur dagegen erfahren die Gefahren von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett stete Verminderung. Ferner wird der modernen Haushaltstechnik nachgerühmt, dass sie in hohem Mass zur Schonung der Lebenskräfte der Frauen beiträgt, sie hilft den Frauen zur Gesunderhaltung und zu längerem Leben.

Demgegenüber ist das Leben der Männer im Kulturstaat besonderen Gefahren ausgesetzt. Berufskrankheiten und Berufsunfälle betreffen mehr Männer als Frauen. Ebenso kommen Alkoholismus und andere Auswüchse, die die Krankheitsbereitschaft steigern, vorwiegend für Männer in Betracht. Das Hasten und Hetzen des modernen Berufslebens, die stete Spannung beim Gelderwerb sollen gleichfalls zur Verkürzung des männlichen Lebens beitragen.

Stimmen diese Annahmen?

Um diese grossen Unterschiede der Lebensführung auszugleichen, wählten Dr. Vance und Vater Madigan für ihre Untersuchungen zum Vergleich der Lebensdauer zwei Berufsgruppen, eine weibliche, eine männliche, die in ihren Grundlagen der Lebensführung einander sehr ähnlich sind. Es handelte sich um katholische Schwestern und katholische Ordensbrüder.

Bei beiden Gruppen besteht kein eigentliches Familienleben. Ihre Berufsaufgaben sind einander so ähnlich, dass keine Gruppe von Berufskrankheiten betroffen ist, die nicht auch von der anderen Gruppe getragen werden. Auch die allgemeinen Spannungen und das Tempo der Lebensführung sind bei den beiden Gruppen einander ähnlich.

Die beiden Gelehrten gingen von folgender Voraussetzung bei ihren statistischen Untersuchungen aus: Wenn in der Sterblichkeit der beiden Gruppen keine Unterschiede festzustellen seien, dann müsse man in der Tat annehmen, dass die bei der allgemeinen Bevölkerung festgestellten Unterschiede – dass nämlich die Frauen länger leben – im wesentlichen soziologisch bedingt seien, durch Verschiedenheit der Lebensführung.

Aber die Nonnen lebten länger!

Aber gerade das Gegenteil wurde gefunden. Die Nonnen, die geistlichen Schwe-

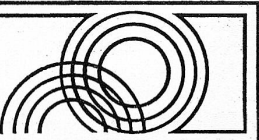
stern, wiesen bei diesen Untersuchungen eine geringere Sterbeziffer auf, sie lebten im Durchschnitt länger als die katholischen Ordensbrüder. Die Schwestern lebten im Durchschnitt um zehn Prozent länger als die Ordensbrüder. Und dieses Zahlenverhältnis entspricht genau der um zehn Prozent längeren Lebensdauer, wie sie sonst bei den Frauen festgestellt wurde.

Aus diesen Befunden konnte der Schluss gezogen werden, dass die Gründe für die längere Lebensdauer des weiblichen Geschlechts biologischer Natur sind, nicht soziologischer. Sie sind eng mit der angeborenen Lebenskraft des weiblichen Geschlechts verbunden. In der Tat zeigen die Statistiken aller zivilisierten Länder, dass mehr Knaben geboren werden als Mädchen, etwa 106 Knaben auf 100 Mädchen. Aber vom ersten Tag an und durch alle Altersgruppen sterben relativ mehr Knaben und Männer als Mädchen und Frauen. Die Untersuchungen von Dr. Vance und Vater Madigan lassen klar erkennen, dass die längere Lebensdauer der Frauen nichts mit den verschiedenen Arten der Lebensführung bei beiden Geschlechtern zu tun hat.

Die Feststellung, dass das weibliche Geschlecht langlebiger ist und auch widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten, gilt nicht nur für den Menschen. Wissenschaftliche Untersuchungen bei einer Reihe von Tieren haben zu derselben Beobachtung geführt: dass nämlich die weiblichen Tiere im Durchschnitt ein höheres Lebensalter erreichen als die männlichen.

Dr. W. Schweinsheimer

Reminiszenzen



«Hüte Dich vor emanzipierten Wesen»

Ratschläge für junge Mädchen in der «Schweizer Frauenzeitung» vom 27. November 1903.

Sei der Sonnenschein deines Elternhauses.

Stelle deine Talente lieber in den Dienst des Hauses, als in den deiner Eitelkeit.

Sei peinlich ordentlich in deinem Aeusseren.

Sei einfach. Eine anspruchsvolle Tochter neben einer bescheidenen Mutter wirkt wie ein Zerrbild.

Nimm deiner Mutter die Sorgen ab.

Sei zuvorkommend gegen die Gäste deiner Eltern.

Benimm dich Herren gegenüber stets so, dass dir nie eine Ungehörigkeit seitens eines Herrn passieren kann.

Danke höflich für jeden Ritterdienst, den dir ein Herr leistet; betrachte ihn nicht als seine Pflicht und Schuldigkeit.

Brich jedes unpassende Gespräch sofort ab.

Redet dich jemand an, so lege die Arbeit oder das Buch beiseite und steh auf.

Lass die persönliche Bedienung deiner alternden Mutter nicht Sache von bezahlten Angestellten sein, sondern umgib sie mit deiner gleichmässigen, stillen und liebevollen Fürsorge.

Achte darauf, welche Pflichten ihr besonders schwerlich oder unangenehm sind und nimm ihr dieselben ab, ohne erst zu fragen oder dich darum bitten zu lassen.

Dein Zimmer sei jederzeit ein Schmuckkästchen an Ordnung und Reinlichkeit.

Deiner Mutter schenke mehr Vertrauen als den Freundinnen.

Ruhe nicht, wenn Elternhand schafft.

Erscheine nicht unfrisirt und in nachlässiger Kleidung am Frühstückstisch.

Stöbere nicht im Geheimen in unerlaubten Büchern.

Gebrauche keine burschikosen Ausdrücke, gib keine unwirschen und schnippischen Antworten.

Erörtere nicht vertraulich häusliche und familiäre Angelegenheiten mit den Dienstleuten und Hausangestellten, die du nicht unter Augen deiner Eltern mit Fremden in der gleichen Weise erörtern würdest.

Hüte dich ebenso sehr vor absprechendem und emanzipiertem Wesen als vor Geziertheit und Prüderie.

Mache dich nicht wichtig mit deinen Leistungen.

Sei nicht vergnügungssüchtig auf Kosten der Deinen.

Sieh nicht in jeder gesellschaftlichen Höflichkeit eine Werbung.

Missverstehe nicht jede Neckerei.

Führe niemals eine Annäherung von Seiten eines Herrn herbei.

Kokettiere nicht.

Strebe nicht nach Komplimenten; dein Streben wird erkannt und als solches belächelt und verurteilt.

Habe nie ein noch so unschuldiges Geheimnis mit einem ausser deiner Familie stehenden Herrn; neunundneunzig sind takt-

voll, du könntest aber an den hundertsten geraten, der den Takt nicht besitzt.

Kontakte

Leitmotiv am «Tag der Frau» der Muba 1977

M. G.-S. Dieser Tage hatte die Direktion der *Schweizerischen Mustermesse* in Basel die Vertreterinnen der Frauenverbände und politischen Frauengruppen zu einer ersten Orientierung und Aussprache eingeladen. Zum drittenmal unterbreitete *Ruth Zweifel*, Handlungsbevollmächtigte der Messe, ihre Themenvorschläge.

Als «Tag der Frau» mit günstigerem Eintritt für alle Messebesucherinnen wurde der 20. April 1977 vorgesehen. Am Vormittag werden im Sinne des Leitmotivs zwei ausländische Politikerinnen sprechen. Vorgehen sind eine Oesterreicherin und eine Französin, beide wenn möglich im Minister-rang. Einige Anwesende hatten zwar Bedenken und fanden, dass eine Ausländerin genüge und auch eine Schweizerin zu Wort kommen solle, anscheinend aber will man doch etwas europäischer denken. Als Thema wäre das Familienrecht gedacht, doch sollen die Referentinnen selber bestimmen, über was sie zu sprechen gedenken.

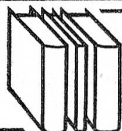
Am Nachmittag stehen drei Wahlprogramme zur Verfügung. Man kann sich bei Politikerinnen aller Parteien über deren politische Ziele informieren, eine Modeschau der Fachklassen schweizerischer Mode- und Gewerbeschulen ansehen, die eigene Créationen aus Stoffen der schweizerischen Textilindustrie vorführen, oder turnerische und musikalische Darbietungen geniessen.

Wie üblich werden die Sonderschauen während der ganzen Messe in den Hallen 14 für politische Organisationen und Bücher sowie 26 für «die Frau im Dienste des Mitmenschen» zu sehen sein. Neu in der politischen Abteilung ist eine Information über Berufsmöglichkeiten vorgesehen. Der Standplatz ist wie immer gratis.



Mein Pneu ist meine Burg ...

(P)



Welche Frau ist keine Nonne?

Das brisante Buch «Neue portugiesische Briefe» brachte die drei Autorinnen ins Gefängnis und entfachte eine weltweite Diskussion zu ihrer Verteidigung. Es ist ein kühnes und rückhaltloses literarisches Kunstwerk, voller Schwermut und Zartheit, voller Sinnlichkeit und Selbstbewusstsein. Geschrieben wurde es von drei jungen Portugiesinnen – *Maria Isabel Barreno, Maria Teresa Horta und Maria Velho da Costa*, genannt die drei Marias –, jede von ihnen eine bekannte Schriftstellerin, und hat die Situation der Frau in einem von Männern und der strengen Moral der katholischen Kirche beherrschten Land zum Thema. Bei seinem Erscheinen in dem noch autoritär regierten Portugal wurde es zum Gegenstand eines Musterprozesses, der im Herbst 1973 in einem überfüllten Gerichtssaal in Lissabon begann. Man warf den Autorinnen vor, die Pressefreiheit missbraucht und das Gefühl für Anstand und Sitte beleidigt zu haben. Der Prozess zog sich hin, bis durch den Sturz der Regierung im April 1974 die Situation eine Aenderung erfuhr. Im Mai desselben Jahres wurden die drei Autorinnen freigelassen, das Buch konnte nunmehr ungehindert verbreitet werden.

Die drei Marias treffen sich regelmässig, um Gedanken, Gedichte, Träumereien und Briefe auszutauschen. Aus diesen Fragmenten entsteht ein leidenschaftliches Erzählwerk, das seine Einheit, seinen Zusammenhang durch die berühmten, von Rilke über-

setzten «Portugiesischen Briefe» aus dem 17. Jahrhundert erhält. Den Grundgedanken dieser Briefe einer bildschönen jungen Nonne an ihren französischen Liebhaber, der sie verführt und verlassen hatte, nehmen die drei Autorinnen auf, verändern, verwandeln, variieren ihn, spinnen den Faden weiter, lassen den Geliebten antworten, lassen ihn zum Bittsteller werden und die schöne Mariana Alcofarodo zur rachsüchtigen Ueberlegen.

«Welche Frau ist keine Nonne?» fragen die drei Marias. «Sie wird geopfert. Sie opfert sich selbst.» Das Kloster kann als Metapher für die Ehe gelten, für die Gesellschaft, die Rolle der Frau, wie sie vom Mann geprägt wird.

Dieses Erzählwerk ist ein Buch von höchster Aktualität, das mit Kühnheit und rückhaltloser Offenheit die weibliche Problematik aufgreift, die Lebensbedingungen und die Empfindungswelt der Frauen verdeutlicht: Jungfräulichkeit, Schwangerschaft, Abtreibung, Selbstmord, Mord, Furcht und Verzweiflung. Dennoch ist dieses Werk mehr als das Protokoll einer gemeinsamen Erfahrung, mehr als ein blosser Bericht über das Los der Frau. Es ist ein literarisches Kunstwerk und zugleich ein Appell zum besseren Verständnis der Menschen füreinander. pd

Maria Isabel Barreno / Maria Teresa Horta / Maria Velho da Costa: «Neue portugiesische Briefe» (Verlag Ullstein, Berlin).

Geheimnisvolle Maria Stuart

Jean Plaidys Liebe zur Geschichte und zu Biografien mit starkem historischem Hintergrund bestätigt sich mit der in deutscher Uebersetzung erschienenen Lebensgeschichte Maria Stuarts. Wohl könnte man das Werk auf die Seite legen mit der Uebersetzung, dass schon viel über die schottische Königin, Widersacherin Elisabeths I., geschrieben wurde. Dennoch bleibt Maria Stuart geradezu das klassische Beispiel für jene Gestalten der Geschichte, die seit Jahrhunderten ein geheimnisvoller Schleier umgibt. Dichter, Gelehrte und Historiker beschäftigten sich mit der Lebenstragödie dieser Frau. Sicher ist, dass kein Schicksal so gegensätzlich geschildert und gedeutet wurde wie das ihre.

Jean Plaidy hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht und das ihr in vielen Werken zur Verfügung gestellte Material sorgfältig gesichtet und zusammengestellt. Eindrucksvoll wird das Schicksal des kleinen Mädchens geschildert, das, erst ein paar Tage alt, durch den Tod des Vaters Königin von Schottland und damit zum Spielball der politischen Intrigen wird. Nur wenige Jahre – bis zum 17. Lebensjahr – darf Maria

während ihres Aufenthalts in Frankreich in Frieden leben, um sodann eine gehetzte, unglückliche Frau zu werden, die, in Widersprüche verstrickt, Schritt für Schritt ihrem tragischen Ende entgegenschreitet. Trotz vielen Fehlern in der Haltung Marias bleibt das Bild einer lebenswürdigen, warmherzigen Frau, die an ihrer eigenen Leidenschaft zerbricht. C. Wyderko

Jean Plaidy: «Königliche Rivalin», Maria Stuart (Verlag Herder, Freiburg im Breisgau).

Das geht unter die Haut

Ich wusste schon lange um das Buch «Häutungen». Verschiedenes hielt mich jedoch zurück. Der Hinweis einer Rezensentin auf erotische Szenen zwischen Frauen stiess mich gleicherweise ab wie er mich anzog. Erst als ich in der «Leserzeitung» einen Auszug aus Verena Stefans Buch gelesen hatte, war mir klar: Dieses Buch muss ich kaufen, sobald es mir wieder in die Finger kommt.

Ich habe das Buch dann auf einen Satz verschlungen, verspiesen, aufgegessen. Da sprach eine Frau über Dinge, Vorfälle, Gefühle, wie ich sie als Frau kenne, erlebe,

empfinde. Da kam eine Ehrlichkeit mit sich selbst zur Sprache, die mich ehrlich machte mit mir selbst. Da war die Rede von einer Erotik, die nichts zu tun hat mit den für uns Frauen oft so beschämenden Wunsch- und Alpträumen männlicher Schriftsteller, sondern die unseren eigenen Erfahrungen entspricht. Da wird die Anpassung an männliche Erwartungen und Projektionen in Frage gestellt und eine Sinnlichkeit gesucht und entdeckt, die zuerst vom eigenen, vom weiblichen Körper ausgeht. Da ist die Sprache selbst, die sich auseinandersetzt mit der Sprachlosigkeit der Frau, ihrer Unmöglichkeit, über die eigene Sexualität zu reden, denn: Die Worte für Geschlechtsorgane und sexuelle Vorgänge sind entweder «schmutzig», «zotig», Gassenjargon oder wissenschaftlich kühl, funktionalisiert, entfremdet. Wie also reden? Indem wir ein neues Vokabular schaffen, neue Bilder, Begriffe und Redewendungen erfinden. Verena Stefan hat damit angefangen, und es ist ihr geglückt – so gut, dass es unter die Haut geht.

Ihre unter dem Titel «Häutungen» zusammengefassten autobiografischen Aufzeichnungen, Gedichte, Träume und Analysen sind auch die Geschichte der Abkehr von Erwartungen, wie sie die Gesellschaft an eine Frau stellt: Die Ausrichtung nach einem fragwürdigen «Frauenleitbild» wird abgebaut, und Verena Stefan steht zu sich selber, bejaht sich als die Frau, die sie ist. Und kann dann am Schluss mit gleichviel Selbstbewusstsein wie Bescheidenheit sagen: «der mensch meines lebens bin ich.» Wer denn sonst! Ursula Krattiger

Verena Stefan: «Häutungen» (Verlag Frauenoffensive, München).

«Das Traumland ist unser aller Heimat»

So sagt es Isolde Kurz in den «Selbstzeugnissen deutscher Dichter aus zwei Jahrhunderten», einer reichen Anthologie deutschsprachiger Autoren von der Goethe-Zeit bis zur Moderne, Frauen und Männern. Und zwar sind es wirkliche, keine erdichteten Träume, ergänzt durch eine Sammlung von Aussprüchen vieler Dichter und Denker über Träume und Träumen. Welch reiche Welt! Der Herausgeber, *Martin Kiessig*, arbeitete mehr als 35 Jahre daran; sein erstes Manuskript verbrannte im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs. Das Neuerearbeiten des Stoffes reifte ihn, so dass etwas in seiner Vielfalt Beglückendes vorliegt. Kiessig ist sich bewusst, dass jede Traumwiedergabe sprachlich logisch einen vorlogischen Vorgang umkreist, der sich im Leser aber doch wieder in Bilder zurückverwandeln lässt, zumal wir ja alle Träumer sind, und so in eine uns doch irgendwie vertraute Welt eintauchen. M. K.-B.

Martin Kiessig: «Dichter erzählen ihre Träume» (Verlag Urachhaus, Stuttgart).

Schweizerische Politik im Jahre 1975

Mit der *Schweizerischen Politik im Jahr 1975* treten die jährlichen Uebersichten des Forschungszentrums für schweizerische Politik in ihr zweites Jahrzehnt. Die Publikation bietet einen systematischen Ueberblick über das schweizerische politische Geschehen in Bund und Kantonen während des vergangenen Jahres. Die Darstellung ist aufgrund der vom Forschungszentrum angelegten Pressedokumentation sowie der amtlichen und anderer Publikationen ausgearbeitet worden. Ein ausführliches zweisprachiges Namen- und Sachregister ermöglicht die Benützung als Nachschlagemittel. (Zu beziehen bei: Forschungszentrum für schweizerische Politik, Neubrückestrasse 10, 3012 Bern.) *pd.*

Aus dem Bundeshaus

Die Bundesverwaltung in Wort und Bild

Zum zweitenmal hat die schweizerische Bundeskanzlei eine Broschüre herausgegeben, in welcher die Bundesverwaltung vorgestellt wird. Der Leser erhält Aufschluss über die vielfältigen Obliegenheiten und die Tätigkeit der Bundeskanzlei und der sieben Departemente, über neue Entwicklungen und die damit verbundenen neuen Aufgaben. Organigramme und ein reichhaltiges Bildmaterial vervollständigen den Text. Die Broschüre ist in den drei Amtssprachen erschienen und kann, solange vorrätig, bei der Bundeskanzlei in Bern bezogen werden.

Ein Lesebuch über die Schweiz

Ebenfalls aus dem Bundeshaus kommt «Ein Lesebuch CH». Es wurde vom Bundesrat herausgegeben, um zweier Jubiläen zu gedenken: 1973 jährte sich die Gründung unseres Bundesstaats zum 125. Male, und 1974 konnte das 100jährige Bestehen unserer Verfassung gefeiert werden. Texte von nicht weniger als 78 Autoren befassen sich mit dem geistigen und politischen Geschehen in unserem Land. Eine erste Gruppe von Beiträgen nimmt Bezug auf die Anfänge, der Hauptteil ist der neueren Geschichte gewidmet, und eine letzte Gruppe greift Fragen auf, die sich immer wieder neu stellen. Für die Auswahl der Texte zeichnet eine unter der Leitung von Wilfried Mantel, Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Innern, tätige Arbeitsgruppe verantwortlich.

Motivation und politisches Handeln

Apathie, soziale Ohnmacht, falsche Zufriedenheit, pervertierte Bedürfnisse – wie lässt sich diese Lähmung individueller und kollektiver Lern- und Erneuerungsfähigkeit aufheben? Wo sind konkret – in der Schule, am Arbeitsplatz, in der kommunalen Oef-

fentlichkeit – die Ansatzpunkte, Lern- und Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und sich und andere aus nicht selbstverschuldeter Unmündigkeit zu befreien?

Dieser Band bringt knappe Zusammenfassungen und kritische Analysen der wichtigsten Motivationstheorien und der neuen Theorien politischer Beteiligung und kritischer Öffentlichkeit. Ein weiterer Hauptstrang, der eng mit dem motivationstheoretischen zusammenhängt, nimmt die unerledigte Frage nach den wahren und falschen Bedürfnissen auf. Wie soll Befreiungspraxis gelernt werden, wenn das Bedürfnis nach Befreiung mit Eigenheim, Zweitwagen und Gruppendynamik erfüllt wird?

Neu an dem Buch ist: Die theoretischen Analysen werden von Kapitel zu Kapitel mit konkreten, direkt für den Unterricht in Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung anwendbaren Anschauungsmaterialien kombiniert. *pd*

Marianne Gronemeyer: «Motivation und politisches Handeln» (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

Ein Frauenhandbuch für die Bundesbürgerinnen

Bereits in zweiter Auflage ist das «Frauenhandbuch» von Dr. Lore Breuer erschienen. Nicht, dass die Autorin damit eine Geschichte der Emanzipation auf den Weg schicken möchte. Ihr ist daran gelegen, den Frauen in der Bundesrepublik Deutschland ganz einfach zu zeigen, welche gesetzlichen und beruflichen Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen. Denn nach Ansicht der Autorin wird zwar viel über die Diskriminierung der Frauen gesagt und geschrieben, doch viele Frauen verstehen es aus Unwissenheit immer noch nicht, alle Rechte und Mittel auszuschöpfen, die ihnen das Grundgesetz eigentlich garantiert; sie wissen auch kaum Bescheid über die verschiedenen Institutionen, an die sie sich gegebenenfalls wenden können.

In sieben ausführlich und sachlich aufgebauten Kapiteln versucht das Buch, diese Lücke zu schliessen. Die Themen sind: 1. «Die Frau in Gesetzgebung und Rechtsprechung» (wo auch Fragen wie Versorgung im Alter, Unterhalt für die geschiedene Frau sowie steuerrechtliche Probleme behandelt werden); 2. «Frauen in Parlament und Politik»; 3. «Bildung und Berufstätigkeit»; 4. «Organisationen von, für und mit Frauen»; 5. «Sport, Gesundheit, Familie»; 6. «Die Frau in der Volkswirtschaft»; 7. «Sozialarbeit, Gruppen mit besonderen gesellschaftlichen Problemen». Ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Sachregister schliessen das Buch ab.

Uebrigens redigiert Dr. Breuer für den gleichen Verlag ein anspruchsvolles Monatsheft, «Frauen», das, kritisch in der Aussage und geschickt im Aufbau, einen wohl-tuenden intellektuellen Kontrast zur Nacke-

dei- und Soraya-Presse unseres nördlichen Nachbarlands bildet. Leider ist es weder in der Bundesrepublik Deutschland noch bei uns an den Kiosken zu kaufen. Margrit Götz

Lore Breuer: «Frauenhandbuch» (Frauen-Verlag, Koblenz).

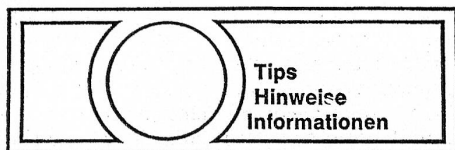
Politische Schicksale

Marion Gräfin Dönhoff schenkt ihrer grossen Lesergemeinde ein neues Werk, das sich würdig an ihre früheren («Namen, die keiner mehr nennt», «Reise in ein fernes Land», «Welt in Bewegung», «Deutsche Aussenpolitik von Adenauer bis Brandt») anlehnt. Sie charakterisiert darin 17 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, denen sie in ihrem langen Leben begegnet ist und mit denen sie politische und persönliche Gespräche geführt hat. Alle diese 17 Männer – es sind unter anderem führende «Im-

Marion Gräfin Dönhoff wurde 1909 auf dem Familiensitz Friedrichstein in Ostpreussen geboren. Sie studierte in Potsdam, Frankfurt am Main und ging 1933, nachdem der Nationalsozialismus die Macht in Deutschland ergriffen hatte, nach Basel, um dort 1935 zum Dr. rer. pol. zu promovieren. Nach verschiedenen Auslandsaufenthalten trat sie 1936 in die Zentrale der Friedrichsteiner Güter ein, die sie bis zum Verlust Ostpreussens verwaltete. Auf abenteuerlicher Flucht floh sie und kam in Westfalen an, nicht weit vom Ort, von dem ihre Vorfahren 600 Jahre zuvor nach Osten gewandert waren. Bei der Gründung der Hamburger Wochenzeitung «Zeit» trat sie in deren Redaktion ein, wurde 1955 politische Leiterin, später Chefredaktorin. Heute zeichnet sie als deren Herausgeberin.

perialisten» der westlichen Welt, ein Kommunist, Helden und Abenteurer – werden sachlich, weltoffen und mit politischer Akribie beschrieben. «Menschen, die wissen, worum es geht», betitelt die Autorin ihr Buch, denn alle haben, so sagt Marion Dönhoff im Vorwort, eines gemeinsam: Sie sind ganz echt, sie lassen sich nicht vom Zeitgeist oder von Werbeagenturen stilisieren, sie machen keine Konzessionen an Publikum, Mode, Karriere. Sie sind ohne Furcht, seien es nun Politiker, Freiheitskämpfer, Volkswirtschaftler, Gelehrte oder Pädagogen, ehemalige Widerstandskämpfer im Naziregime oder amerikanische Diplomaten. Marion Gräfin Dönhoff wurde 1966 mit dem Theodor-Heuss-Preis, 1971 mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet. C. Wyderko

Marion Gräfin Dönhoff: Menschen, die wissen, worum es geht», Politische Schicksale 1916 bis 1976 (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg).



(Ohne Verantwortung der Redaktion)

Frage nicht

Frage nicht mehr nach dem Wert des Lebens, sondern nach dem Werte, den du deinem Leben geben kannst! Frage nicht mehr: – «Was ist Wahrheit?», sondern frage, ob du selbst wahrhaftig bist und willst, nichts in dir zu dulden, was dir deine Wahrheit trüben könnte. Frage nicht mehr: «Gibt es ein Leben nach dem Tode?» – sondern frage dich, was du in deinem Erdenleben tun kannst, um bewusstes Weiterleben in der Ewigkeit zu erringen. Frage nicht mehr: «Gibt es eine Seele?» – sondern frage dich, was an dir selber «Seele» ist, und wie du dessen bewusst werden könntest. Frage nicht mehr nach dem «Sinn des Daseins», sondern frage dich, wie dein Dasein durch dich selber Sinn erhalten könne.

(Aus dem Buch «Sinn des Daseins» von Bô Yin Râ. Koberse Verlagshandlung, Bern.)

Inserate
im
«SFB»
bringen
wieder
Erfolg!

Bei der **Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt** ist die Stelle einer

Polizeiassistentin

zu besetzen.

Aufgabenkreis:

Bearbeitung polizeilicher Tatbestände, an denen Frauen, Jugendliche und Kinder beteiligt sind, fürsorgerische Tätigkeit.

Anforderungen:

Diplom einer schweizerischen Schule für soziale Arbeit, 23- bis 30jährig, psychisch und physisch widerstandsfähig, Fremdsprachenkenntnisse.

Besoldung:

Gemäss Ausbildung und Erfahrung im Rahmen der städtischen Personal- und Besoldungsordnung.

Stellenantritt:

Nach Uebereinkunft.

Anmeldungen:

Handschriftliche Bewerbungen unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Foto sind bis 20. November 1976 zu richten an das Kommando der **Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern**, Postfach 158, 3000 Bern 7.

Für nähere Auskunft steht Fr. Wyss, Telefon 031 64 71 91, gerne zur Verfügung.



Gegründet 1945

Sprachen im Sprachlabor – und selbstverständlich mit dem Lehrer! (besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).

Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20

Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!

PEASAN

Kraft- und Sportnahrung

Das neuzeitliche Stärkungsmittel aus Gersten-Malzextrakt, feinstem Kakao, Vollmilch, Rohr- und Traubenzucker, Lecithin und Mineralsalzen.
Jetzt in der Fest-Dose – Das passende Geschenk für alle Sportler und streng Arbeitende.

Bestell-Coupon:

Ich bestelle **2 Fest-Dosen PEASAN** zu 500 g + Schüttelbecher zum Preis von Fr. 10.— plus Porto.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

AMBÜHL + CIE. AG, Nahrungsmittel, 9434 Au SG, Telefon 071 71 11 23

SF

Schweizerischer Nationalverband Christlicher Vereine Junger Frauen (CVJF)

Wir suchen auf 1. Januar 1977 oder nach Vereinbarung
halbamtliche

Administrativ-Sekretärin

mit guten Sprachkenntnissen (Deutsch, Französisch und Englisch).

Wir möchten mit einer kontaktfreudigen Person zusammenarbeiten, welche an der Arbeit des CVJF interessiert ist. Sie sollte über ihre Zeit möglichst frei verfügen können, da die Arbeit nicht gleichmässig anfällt.

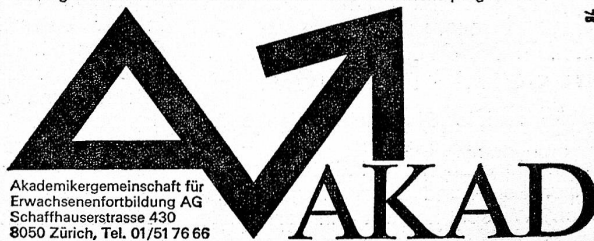
Für Auskünfte und Bewerbungen aus der deutschen Schweiz nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Frau Elisabeth Wiesendanger-Beck, Rietweg 9, 8424 Embrach
Telefon 01 96 70 21

Umschulen, weiterbilden – weiterkommen

Handelsschule: Bürofachdiplom VSH bis Eidg. Fähigkeitszeugnis, Höhere Wirtschaftsfachschule: Eidg. Buchhalterdiplom, Treuhänderzertifikat, Vorgesetztenbildung: Management, Personalassistent, Chefsekretärinnenzertifikat, Maturitätsschule: Eidg. Matura, Eidg. Wirtschaftsmatura, Hochschul Aufnahmeprüfungen ETH, HSG, Schule für Sprachdiplome: Universität Cambridge, Alliance Française, Weiterbildungskurse: Fremdsprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Kursbeginn jederzeit möglich. Aussergewöhnliche Erfolge an staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/51 76 66

Der Leidensweg der Künstlerinnen

Bis um die Jahrhundertwende traute man der Frau künstlerisches Schaffen nicht zu. Dann plötzlich machten allenthalben in der Welt kunstschaaffende Frauen von sich reden. Woher kommt das? Die Antwort ist sowohl historischer als auch soziologischer und psychologischer Natur.

Der Kirchenvater Tertullian hat freundlichweise die Frau als «die Tür des Teufels» bezeichnet. Noch im 17. Jahrhundert stritt man darüber, ob das Weib überhaupt eine Seele habe, und Jean Jacques Rousseau fand, das Weib sei geschaffen zum Vergnügen des Mannes («pour plaire à l'homme»). Kein Wunder, dass solche allgemeine Nichtachtung auch zur Nichtbeachtung wurde, dass also die Geschichtsschreibung der Männer auch die weibliche Kunstleistung als überflüssige Randerscheinung übersah und meist überhaupt nicht kannte. Man glaubte, die Frau sei eben nicht schöpferisch oder nur im biologischen Sinn, indem sie das Kind gebiert. Der künstlerisch nachschaffenden Leistung freilich hielt man sie für fähig – als Musikerin, Sängerin, Schauspielerin –, wobei man sich aber erinnern sollte, dass bis zu den Zeiten der Neuberin auch die weiblichen Bühnenrollen den Männern zufielen.

Nicht eigenständig schöpferisch

Die Kunst habe ja, so wird gesagt, den Frauen von jeher offengestanden. Wie aber war das Leitbild, dem Frauen nachzuleben hatten? Es wurde von den Männern aufgestellt und war geprägt von ihrem Nützlichkeitsempfinden. Das Weib wurde gekennzeichnet von Stichworten wie Demut, Anpassung, Unterwürfigkeit, Unselbstständigkeit, List, Falschheit, Lügenhaftigkeit. Auch die Gesetzbücher waren – wie ein Jurist das einmal formulierte – im Glauben, dass alle Männer anständig und alle Frauen dumm wären, geschaffen worden.

Anfang der zwanziger Jahre erschienen zwei grundlegende Werke von der Jenaer Professorin Dr. Mathilde Vaerting: «Die weibliche Eigenart im Männerstaat und die männliche Eigenart im Frauenstaat» und «Wahrheit und Irrtum in der Geschlechterpsychologie». Diese beiden Werke brachten die Erkenntnis, dass jene «typisch weiblichen» Eigenschaften ja eben die typischen der Unterdrückten sind und sich zwangsläufig entwickeln!

Neben diese soziologische Blickrichtung traten um die gleiche Zeit die beiden psychologisch grundlegenden Werke einer Nervenärztin, Dr. M. von Kemnitz, «Das Weib und seine Bestimmung» und « Erotische Wiedergeburt ». Auf das weibliche Künstlertum angewandt erkannte sie: Nichts ist für das künstlerische Schaffen und seine hohe Verletzlichkeit so gefährlich wie die «Inferioritätssuggestion»: «Ach, es wird ja doch nichts!», «Du kannst das nicht, du bist doch bloss eine Frau.» Das deutlichste Beispiel dieser Inferioritätssuggestion ist der Seufzer von Clara Schumann, als sie das Kom-

ponieren aufgegeben hatte: «Ein Weib muss nicht komponieren wollen», das sei ein Irrtum, zu dem sie der Vater in ihren jungen Jahren habe verführen wollen. Ist nun diese Inferioritätssuggestion allmählich im Verschwinden, oder sitzt sie noch fest?

Nicht überwindbar ist der andere grosse psychologische Widerstand gegen das Kunstschaffen der Frau, der von ihr selber, nicht von aussen her kommt: *Ihr wesenseigener Altruismus als Bewahrerin, Hüterin, Wächterin des Lebens*. Ein Doppelbeispiel macht es deutlich: Ein Künstler bekannte Frau und Kindern: «Ich muss meine innere Gestalt vollenden und mein Werk schaffen, auch wenn ihr darüber hungern müsstet!» Eine Künstlerin aber hat gestanden: «Ich muss mein Schaffen aufgeben, damit Mann und Kinder nicht hungern.»

Man übersah die Künstlerin einfach

Es gibt weitere Antworten auf die Frage, warum es denn nicht schon früher weibliches Künstlertum gegeben habe. Die erste heisst: Es hat es schon von jeher gegeben, es ist aber nicht sichtbar, oder es ist – siehe unsere Anfangssätze – übersehen worden. Marianne von Willemers Gedichte blieben unter dem Namen Goethes verborgen, und die Kompositionen von Fanny Mendelssohn unter dem ihres Bruders. Frauen haben viel mehr, als man glaubt, schon in früheren Zeiten gedichtet, gemalt, komponiert, aber wegen dem falschen Leitbild und der Inferioritätssuggestion haben sie es nicht gezeigt, haben es für sich behalten, verborgen. Wer kann ermessen, was alles dabei verloren gegangen ist?

Die Pflicht, für den Alltag zu sorgen, angefangen mit dem Spinnen und Weben, hat einst die Frauenkräfte weit mehr beansprucht als heute, aber dort, wo die Frauen, dank ihrer sozialen Stellung, freier waren, da haben sie sich auch der Kunst zugewendet. So gibt es unter den Fürstinnen eine ganze Anzahl beachtlicher *Komponistinnen*, die aber von der Kunstgeschichte übersehen wurden. Ebenso übersehen hat sie die Malerin des berühmten Doppelbildnisses der Brüder Grimm – jetzt auch auf den Briefmarken der DDR –, den Namen der Deutschen Elisabeth Jerichau, geborene Baumann, die, mit einem Dänen verheiratet, Eingang in die grossen Galerien der nordischen Hauptstädte fand.

An den Kunstakademien nicht zugelassen

Das Werkzeug, das handwerkliche Können, das zu jeder Kunstausübung gehört, diese ernste Arbeit, ja «Technik», wurde den

Frauen früher nicht vermittelt. Noch Ende der achtziger Jahre nahmen in der Kunststadt München die zahlreichen Künstler grundsätzlich keine «malenden Damen», keine «Malweibchen» als Schülerinnen in ihre Ateliers auf – nur einer, Professor Ludwig Herterich, machte eine Ausnahme. Unter seiner Obhut sass damals ein Fräulein Schmidt aus Königsberg – es hiess später Käthe Kollwitz!

Die Dichterinnen hatten es am leichtesten durchzudringen, anerkannt zu werden – von den grossen englischen Erzählerinnen wie Jane Austen und den Schwestern Brontë bis zu Selma Lagerlöf, ganz zu schweigen von der Schar der Unterhaltungsschriftstellerinnen wie der Marlitt (der übrigens ein Platz in der Sozialgeschichte gebührt!) bis zu Hedwig Courths-Mahler, deren Auflagenziffern die männlichen Kollegen nie erreicht haben. Dem weiblichen Mitmenschen entsprangen die beiden Bestsellerromane des vorigen Jahrhunderts, Bücher, die damals die Welt bewegt haben, im doppelten Wortsinn, und sie politisch veränderten. Eine amerikanische Pfarrfrau und eine österreichische Aristokratin haben sie geschrieben: *Harriet Beecher-Stowe* «Onkel Toms Hütte» (Bürgerkrieg um die Befreiung der schwarzen Sklaven) und *Bertha von Suttner* «Die Waffen nieder» (Einberufung der ersten Haager Friedenskonferenz durch den Zaren).

Später als die Dichterinnen konnten die Malerinnen sich durchsetzen. Erst um 1800 machten sich Elisabeth Vigée-Lebrun und Angelika Kauffmann, die heute auf den österreichischen 100-Schilling-Scheinen zu sehen ist, einen Namen. Die Komponistinnen haben es auch heute noch schwer, anerkannt, bekannt und aufgeführt zu werden.

Der Kulturbetrachter kann eine Beobachtung machen: je materialistischer eine Zeit, desto grösser und vordringlicher die biologische Bewertung der Frau, je idealistischer, desto höher ihre geistige Anerkennung. Die berühmte Weimarer Entschliessung der vereinigten Mädchenschulpädagogen, es gelte, «dem Weibe eine Bildung zu vermitteln, derart, dass der Mann sich am häuslichen Herde nicht langweile und in seiner Hingabe an höhere Interessen durch sein Weib nicht herabgezogen werde» –, diese Entschliessung hat Mitte der achtziger Jahre eine Helene Lange auf den Plan gerufen und den später siegreichen Kampf für das Mädchengymnasium und das Frauenstudium entfesselt.

Dr. Ilse Reicke

Wir haben den Männern ihre Vorrangstellung streitig gemacht, wir haben am Mythos ihrer Stärke gekratzt, bis er abfiel wie Putz von morschen Wänden, und nun haben wir nichts mehr, an das wir uns lehnen könnten, es sei denn die eigene Stärke.

Klara Obermüller im «TA»-Magazin

Jetzt wird «Währschafftes» wieder geschätzt

Wen gelüstete es in dieser oft recht ungemütlichen Jahreszeit nicht hin und wieder nach einem herzhaften Sauerkrautgericht? Es muss ja nicht jedesmal eine Berner-Platte sein, – auch andere Zubereitungsarten schmecken ausgezeichnet. Sauerkraut ist übrigens sehr gesund und ausserdem preiswert. Mit einem feinen Apfeldessert gekrönt, werden solche Mahlzeiten auf köstlichste Art und Weise abgerundet.

Sauerkraut mit Schafffleisch

1 kg Sauerkraut
600 bis 800 g Schafffleisch
1 gehackte Zwiebel
Salz, Pfeffer
etwas Fett
300 bis 400 g Kartoffeln
1 gehackte Knoblauchzehe nach Belieben

Zwiebel im heissen Fett hellgelb rösten, Fleischwürfel begeben und auf allen Seiten gut anbraten. Fleischwürfel herausnehmen und das Sauerkraut in den Fond geben. Während ¼ Stunde auf kleinem Feuer dämpfen. Sauerkraut und Fleisch lagenweise schichten und etwa ¾ Stunden aufkochen, dann die geschälten und gewürfelten Kartoffeln begeben und nochmals eine halbe Stunde kochen lassen.

Sauerkraut mit Zunge

1 kleine Zwiebel, feingehackt
1 Esslöffel Fett
1 kg Sauerkraut
1 Esslöffel Wachholderbeeren
5 dl Bouillon
etwa 750 g Kalbs- oder Schweinszunge

Zwiebel in heissem Fett hellgelb rösten, das Sauerkraut locker dazugeben, die Wachholderbeeren beifügen und mit Bouillon ablöschen. Auf kleinem Feuer 1 bis 1½ Stunden kochen lassen. — Zunge in genügend Salzwasser auf kleinem Feuer etwa 1 Stunde

weichkochen, dann sorgfältig schälen, in Tranchen schneiden und auf dem angerichteten Sauerkraut verteilen. Mit Salzkartoffeln servieren. Nach Wunsch kann die Zunge auch mit dem Sauerkraut zusammengekocht werden.

Chinesischer Kohl mit Reis

600 bis 800 g Chinakohl
1 gehackte Zwiebel
300 g Reis
2 Esslöffel Fett
2 bis 3 dl Bouillon

Kohl waschen und in feine Streifen schneiden (grosse Rippen entfernen). Gehackte Zwiebel im Fett andämpfen, Kohl dazugeben und mitdämpfen. Reis begeben, mit Bouillon ablöschen und auf kleinem Feuer etwa 20 Minuten kochen lassen. Durch Beigabe von 300 g angebratenem Hackfleisch entsteht ein herrlicher Eintopf.

Theorie und Praxis verhalten sich wie die bibliophile Ausgabe eines Kochbuchs zum verkohlten Steak.

Michael Kehlmann

Apfelcharlotte

1 kg Apfel
½ dl Wasser

100 bis 150 g Zucker
100 g Rosinen
6 Stück Einback (18 Schnitten)
100 bis 150 g Butter oder Margarine
½ l Vanillesauce zum separat dazu Servieren

Die geschälten Äpfel in feine Scheibchen schneiden, mit Wasser kurz dünsten und dann den Zucker und die gewaschenen Rosinen dazugeben. Eine Auflauf- oder Tymbalform einfetten und mit Zucker austreten. Den Einback in ½ cm dicke Scheiben schneiden, in flüssige Butter tauchen und den Boden sowie den Rand der Form damit auslegen. Einbackschnitten gut andrücken, die Apfelmasse hineingeben und mit Einback zudecken. Bei mittlerer Hitze im vorgewärmten Ofen 40 bis 50 Minuten backen. Vor dem Servieren auf eine Platte stürzen und Vanillesauce oder Fruchtsauce dazu reichen. (Kann warm oder kalt serviert werden).

Apfelkuchen Schlossberg

1 kg Apfel (Boskoop)
150 g Zucker
1 Stück Zitronenschale
400 g Kuchenteig
4 Eier
3 dl Rahm
1 dl Milch

Ein rundes Kuchenblech mit ziemlich hohem Rand mit dem ausgewählten Kuchenteig auslegen. Äpfel schälen, Kernhaus entfernen, in Stückli schneiden und mit Zucker und Zitronenschale in einem Topf dämpfen, bis die Äpfel zerfallen. Erkalten lassen und dann kompakt auf dem Kuchenboden verteilen, etwa 1½ cm dick. Eier verquirlen, etwas Zucker, den Rahm und die Milch dazugeben und diesen Guss auf den Kuchen giessen. Bei etwa 220 Grad etwa 1 Stunde backen. Bei Halbzeit den Kuchen dick mit Zucker bestreuen, mit der Hand etwas Wasser darüber spritzen und fertig backen.

Äpfelkuchlein

6 bis 8 Äpfel
2 Esslöffel Zucker
2 Esslöffel Zitronensaft
250 g Mehl
2 dl Milch
½ dl Öl
2 Eigelb
2 Eiweiss
1 Messerspitze Salz
Friture-Öl

Äpfel schälen, Kerngehäuse ausstechen und in etwa ½ cm dicke Scheiben schneiden. Zucker und Zitronensaft begeben und etwa ½ Stunde ziehen lassen. Backteig wie folgt zubereiten: Mehl in eine Schüssel geben, Milch, ½ dl Öl, 2 Eigelb und Salz dazugeben und zu einem glatten Teig verrühren. Kurz vor Gebrauch die steifgeschlagenen Eiweiss darunterziehen. Apfelscheiben durch den Teig ziehen und schwimmend goldgelb backen. In Zimtzucker wenden oder separat eine Vanillesauce dazu servieren.



Apfelkuchlein

(Rezepte und Aufnahme agrosuisse)



Übergewicht — eine Sorge unserer Zeit

«Vorbeugung und Behandlung des Uebergewichts — einige diätetische, psychologische und sozialmedizinische Probleme», so lautete das Thema des im September in der Aula der Universität Zürich vom Institut für Ernährungsforschung (unter dem Patronat der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung) durchgeführten zweitägigen Symposiums.

Die grosse Beteiligung namhafter in- und ausländischer Referenten und die bis auf den letzten Platz besetzte Aula zeigten das Interesse weiter Kreise. Professor Dr. J. C. Somogyi, Direktor des Instituts für Ernährungsforschung (Rüschlikon) und Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung, eröffnete das Symposium. «Wenn wir bedenken», so sagte er unter anderem, «dass gemäss Schätzungen in der Schweiz etwa ein Drittel aller über 35jährigen Personen übergewichtig sind, können wir das Problem erst richtig erfassen.» Bei fettleibigen Männern finde man dreimal und bei Frauen mit Uebergewicht sechsmal häufiger einen zu hohen Blutdruck. 85 Prozent aller Zuckerkranken weisen Uebergewicht

auf, und zahlreiche andere Krankheiten, auch der Herzinfarkt, werden durch Uebergewicht begünstigt oder ausgelöst. «Einerseits wissen wir», so Professor Somogyi, «dass die Fettsucht das Entstehen vieler Krankheiten mitverursacht, andererseits stehen die enormen Kosten der Spitalbehandlung fest. Unserer Ansicht nach kann hier nur durch rechtzeitige Ernährungsaufklärung auf allen Stufen (inklusive der Mediziner) Abhilfe geschaffen werden.»

Obwohl man weiss, dass Uebergewicht im wesentlichen dadurch verursacht wird, dass man mehr Nahrung zu sich nimmt, als der Organismus braucht, liegt über dem Entstehen der Fettsucht doch noch vieles im dunkeln. Mit zahlreichen Experimenten und Untersuchungen will man die tiefen Zusammenhänge abklären, und so vermittelten die Referate des Symposiums Einblicke in die verschiedenen physischen und psychischen Vorgänge, die zu Uebergewicht führen können. Hier können nur jene Informationen wiedergegeben werden, die auch für den Laien wichtig sind.

Dass Fettsucht nicht nur ein Problem der Erwachsenen ist, legte Professor Dr. W. Kübler (Giessen) dar. Schon im Säuglingsalter spielt die Vorbeugung gegen spätere Fettsucht eine wichtige Rolle. Darum ernähre man das Baby massvoll. Dies gilt ebenso für das Kleinkind, wobei zusätzlich auf genügend körperliche Bewegung zu achten ist. Auch psychologische Aspekte sind zu berücksichtigen: Uebergewichtige Kinder halten bei ihren sportlichen Übungen länger durch, wenn sie unter sich sind, also wegen ihrer Rundlichkeit keine Hemmungen zu haben brauchen. Aus übergewichtigen Kindern können übergewichtige Erwachsene werden, aber nicht alle schlanken Kinder werden schlanke Erwachsene!

Wie aber soll man sich in den zahlreichen Vorschlägen für Gewichtsreduktion, wie sie von allen Seiten angepriesen werden, zurechtfinden? Viele scheinbar erfolgreiche Diäten sind geradezu gesundheitschädigend, so zum Beispiel die sogenannte Eierdiät, die Dr.-Atkins-Diät mit ihrem hohen Gehalt an Fett und Eiweiss oder die Drinking-men's-Diät mit beliebiger Alkoholzufuhr. Kalorienarme Diätahrungsmittel, wie sie auch als Fertigprodukte auf dem Markt zu haben sind, sollten nur im Rahmen eines allgemeinen Diätplans angewendet werden. Sie erleichtern das Durchführen einer Schlankheitskur und das Halten der erzielten Gewichtsabnahme ganz wesentlich. Auch beim Erwachsenen spielt die körperliche Aktivität eine wichtige Rolle.

Die sozialmedizinischen Aspekte des Uebergewichts beleuchtete Professor Dr. G. Ritzel (Basel). Einfluss und Vorbild der Mutter sind in bezug auf die Essgewohnheiten nicht zu unterschätzen: Sie bestimmt den Speisezettell, sie entscheidet, welchen Nah-

Birnen-Rezepte

Nicht umsonst lieben die Franzosen, die bekanntlich als Feinschmecker gelten, die Birnen ganz besonders. In neuzzeitlichen Niederstammkulturen werden auch in der Schweiz, vor allem im Wallis, immer mehr Birnen «produziert». Man sollte dafür besorgt sein, dass die herrlichen Tafelbirnen in möglichst vielen Varianten auf unsern Tisch kommen. Dank der Kühlhäuser sind heute Birnen bis nach Neujahr erhältlich.

Mit neuen Ideen wartet denn auch die mit hervorragend schönen Farbfotos illustrierte Broschüre «Birnen-Rezepte» auf. Das Büchlein bringt eine Fülle von ausgezeichneten Rezepten von Marianne Kaltenbach, von den einfachen Hauptgerichten, den köstlichen «Flambierkünsten» bis zu den verschiedenen Konservierungsmöglichkeiten.

Zu beziehen ist die Broschüre bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (Bern) zum Preis von zwei Franken; man bezahlt einfach den entsprechenden Betrag mit dem Vermerk «Birnen-Rezepte» auf Postscheckkonto 30-2 ein. Dann erhält man die gewünschte Anzahl Exemplare kostenfrei zugestellt. G. R.

Der Apfel

Tips und Informationen

Mit dem neuen illustrierten «Merkblatt» der Serie Konsumentenberatung für Fragen der Volksgesundheit und Ernährung, «Der Apfel», wurden zwei der früheren Merkblätter («Der Apfel» und «Der Apfel im Vorrat») zusammengezogen. Die schönen Farbfotos machen mit den verschiedenen Apfelsorten bekannt; Fleischbeschaffenheit, Essreife, Verwendbarkeit der Äpfel werden erläutert, und die wichtigsten Hinweise für die Vorratshaltung sind ebenfalls vorhanden. Zudem erfährt man, welche Bestandteile in ihrem Zusammenwirken den Apfel zu einem so wertvollen Nahrungsmittel machen.

Auch dieses Merkblatt wurde im Auftrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung herausgegeben, zu deren gesetzlich bestimmten Aufgaben die Aufklärung über eine gesunde Ernährung gehört. Ausser den Hauswirtschaftlichen Schulen und hauswirtschaftlichen Kursen sowie andern, der Öffentlichkeit gewidmeten Institutionen steht das Merkblatt «Der Apfel» auch Einzelpersonen kostenlos zur Verfügung, doch wird im letztern Fall um Einsendung des Portos gebeten. (Bezugsquelle: Susanne Faerber, Steinbrüchelstrasse 22, 8053 Zürich, Telefon 01 53 21 67.) G. R.

rungsmitteln Priorität eingeräumt wird, ob Süßigkeiten und Kuchen oder vor allem Obst und Gemüse auf dem Menüplan figurieren.

Auch wenn die gestörte Energiebilanz bei der Entwicklung der Fettsucht im Vordergrund steht, sind doch noch andere Faktoren wie zum Beispiel Vererbung, gestörte Funktion der Hunger- und Sättigungszentren im Gebiet des Zwischenhirns und psychologische Einflüsse dafür mitverantwortlich. Professor Dr. V. Pudel (Göttingen) hält fest, dass Uebergewichtige auf emotionale Belastungen — Kummer, Stress und anderes — mit Appetitsteigerung reagieren. Es ist zu hoffen, dass die Tagung zu vermehrter Vorbeugung und wirksamer Behandlung der Fettsucht und zu weiteren Forschungen auf diesem für Volksgesundheit und Volkswirtschaft so wichtigen Gebiet beitragen wird.

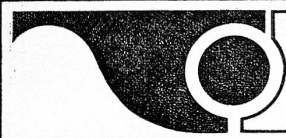
Gertrud Rüdiger

COIFFURE
PARFUMERIE



de Neuville & Seilac

ZÜRICH, Paradeplatz 2, Telefon 25 76 26
ST. MORITZ, Palace-Galerie, Telefon 3 35 26



5. Dezember: Abstimmungstag für Konsumenten

Wie sich unsere Leser vielleicht noch zu erinnern vermögen, haben wir in der Septembernummer an dieser Stelle versucht, darzulegen, warum der Preisüberwachungsbeschluss aus Konsumentensicht «der Spatz in der Hand» ist. Nur aufgrund dieses Beschlusses kann die Pflicht zur Bekanntgabe von Detailpreisen rechtlich durchgesetzt werden.

Man könnte nun argumentieren, wenn die Vorteile für die Konsumenten, die der notrechtliche Preisüberwachungsbeschluss enthält, so offensichtlich seien, bestehe ja keinerlei Gefahr, dass er in der Abstimmung vom 5. Dezember 1976 abgelehnt werde. Aber Achtung! Es sind finanziell starke wirtschaftliche Kreise, die ihn zu Fall bringen möchten. Man kann die Preisüberwachung angesichts der momentan geringen Teuerungsrate gut mit Schlagworten bekämpfen und die Preisanschreibepflicht einfach nicht erwähnen. Den Gegnern ist der Notrechtsbeschluss ein Dorn im Auge, ein Schönheitsfehler in der freien Marktwirtschaft.

Auch die Migros ist Gegner

Im Migros-Wochenblatt «Wir Brückenbauer» sind in den letzten Monaten mehrere Artikel erschienen, deren Verfasser für die Aufhebung der Preisüberwachung eintraten. Nun ist die Migros sicher eines jener Unternehmen, die sich viel Mühe geben, ihre Waren in verschiedener Hinsicht gut zu kennzeichnen. Wenn alle Hersteller-Handels- und Gewerbetreibende einen ähnlichen Eifer an den Tag legen würden, um die Konsumenten über die Details ihrer Angebote zu informieren, müsste man die Pflicht zur Preisauszeichnung, Mengenangabe usw. gar nicht erst durch Verordnung regeln. Das ist leider nicht der Fall. Die gleiche Migros hat in ihrem Wochenend-Insertat «Die Zeitung in der Zeitung» vom 11. September die Schlagzeile gesetzt «Ist der Amtsschimmel auf einem Auge blind? (Oder zuweilen sogar auf beiden?)». Darin beklagt sie sich über die immer noch weitverbreiteten Verstösse sowohl gegen die Preisanschreibepflicht als auch gegen die Deklarationsverordnung, nach welcher die angebotenen Waren genaue Mengenangaben aufweisen müssen. Darüber ärgern sich auch immer wieder die Konsumenten, aber sie sind machtlos, wenn die mit der Kontrolle betrauten behördlichen Stellen den Dingen einfach den Lauf lassen.

Zuerst Rechtsgrundlage schaffen

Bevor die Preisüberwachung aufgehoben wird, muss die Preisanschreibepflicht ins ordentliche Recht aufgenommen worden sein. Es nützt den Konsumenten wenig, wenn man sie darauf vertröstet, dass diese Regelung vielleicht einmal im Rahmen des neuen Konjunkturartikels oder des sogenannten Finanzpaketes mit der Mehrwertsteuer zum Gesetz werden könnte. Das sind Tauben auf dem Dach. Wenn die Vorlage über die Preisüberwachung nicht angenom-

men wird, gibt es genügend Geschäftsleute, die die «freie Marktwirtschaft» auf ihre Art auslegen.

Wissen, worum es geht

Die meisten Konsumenten wissen zwar, dass es eine Pflicht zur Bekanntgabe der Detailpreise gibt, aber den genauen Text

kennen sie nicht. Darum veröffentlichen wir ihn auf dieser Seite und empfehlen den interessierten und engagierten Lesern, ihn aufzubewahren. In diesen Wochen werden alle Stimmbürger den Text des Preisüberwachungsbeschlusses zugestellt erhalten. Auf seinem Artikel 2 beruht die Verordnung über die Preisanschreibepflicht. Diese beiden Dokumente zusammen ergeben erst den Sinn unseres Bemühens um die Aufrechterhaltung der Preisüberwachung. Wer den Text der Preisanschriftverordnung genügend kennt, kann auch beurteilen, ob Waren und Dienstleistungen, die ihm angeboten werden, in der richtigen Weise mit Preisen versehen sind. Es gibt in jedem Kanton eine Preisüberwachungsstelle, an die man sich notfalls wenden kann.

Hilde Custer-Oczerezet

Verordnung über die Bekanntgabe von Detailpreisen

(Vom 31. März 1976)

Artikel 1: Zweck

Die Verordnung bezweckt die Förderung der Klarheit und Vergleichbarkeit von Preisen.

Waren

Artikel 2: Anwendungsbereich

¹ Waren, die dem Letztverbraucher zum Kauf angeboten werden, sind mit dem Detailpreis anzuschreiben.

² Rechtsgeschäfte mit wirtschaftlich gleichen oder ähnlichen Wirkungen, wie Leasing und Mietverträge, sind dem Verkauf gleichgestellt.

³ Die Pflicht zur Anschrift entfällt für Waren, die an Versteigerungen, Auktionen und ähnlichen Veranstaltungen verkauft werden.

Artikel 3: Detailpreise

¹ Als Detailpreise gelten tatsächlich zu bezahlende Preise.

² Nicht beim Kauf selbst gewährte Vergünstigungen, wie Rabatte und Rückvergütungen, sind in der Anschrift ebenfalls bekanntzugeben und zu beziffern.

Artikel 4: Sichtbarkeit und Lesbarkeit

¹ Die Anschrift muss leicht sichtbar und gut lesbar sein. Der Preis ist in Zahlen anzugeben.

² Insbesondere muss die Anschrift der Preise in Schaufenstern von aussen lesbar sein.

Artikel 5: Ort der Anschrift

¹ Die Anschrift muss an der Ware selbst oder unmittelbar daneben angebracht werden (Aufschrift, Aufdruck, Etikette, Preisschild usw.).

² Die Bekanntgabe kann in anderer leicht zugänglicher und gut lesbarer Form erfolgen (Regalanschrift, Anschlag von Preislisten, Auflage von Katalogen usw.), wenn die Anschrift nach Absatz 1 wegen der Grosszahl preisgleicher Waren nicht zweck-

mässig oder aus technischen Gründen nicht möglich ist.

³ Die Bekanntgabe nach Absatz 2 ist auch zulässig für Antiquitäten, Kunstgegenstände, Orientteppiche, Pelzwaren, Uhren, Schmuck und andere Gegenstände aus Edelmetallen, wenn der Preis 2000 Franken übersteigt.

Artikel 6: Verkaufseinheit

Aus der Anschrift muss hervorgehen, auf welche Verkaufs- oder Masseinheit (Stück, Dutzend, Kilogramm, Liter, Meter usw.) sich der Detailpreis bezieht.

Artikel 7: Verbot der Angabe mehrerer Preise

¹ Es ist unzulässig, neben dem massgebenden Detailpreis weitere Preise aufzuführen.

² Vorbehalten sind Preisherabsetzungen bei Sonder- und Ausverkäufen sowie andere wirkliche Preisreduktionen gegenüber tatsächlich gehandhabten Preisen.

³ Katalog- und Richtpreise gelten nicht ohne weiteres als tatsächlich gehandhabte Preise.

⁴ Artikel 7 gilt auch für Hersteller und Lieferanten, sofern sie Detailpreise anschreiben.

Dienstleistungen

Artikel 8: Allgemeine Bestimmungen

¹ Für Dienstleistungen in den im Anhang* aufgeführten Wirtschaftszweigen und Sachgebieten ist der tatsächlich zu bezahlende Preis bekanntzugeben.

² Im Preis nicht eingerechnete Bedienungsgelder sind deutlich bekanntzugeben.

³ Die Bekanntgabe der Preise muss in leicht zugänglicher und gut lesbarer Weise (Anschlag, Preislisten, Auflage von Katalogen) erfolgen. Es muss daraus hervorgehen, auf welche Art und Einheit von Dienstleistungen sich die Preise beziehen, oder welche Verrechnungssätze (Stunden-, Kilometeransätze u. dgl.) zur Anwendung kommen.

⁴ Die Artikel 3 bis 7 sind sinngemäss anwendbar.

Besondere Bestimmungen für das Gastgewerbe

Artikel 9: Restauration

¹ In Betrieben, in denen gewerbmässig Speisen oder Getränke abgegeben werden, sind die Preise an geeigneten Orten anzuschlagen oder aufzulegen.

² Aus der Bekanntgabe der Preise für Spirituosen, Liköre, Apéritifs, Wein, Bier, Mineralwasser, Süssgetränke, Obst-, Frucht- und Gemüsesäfte sowie kalte Milch muss hervorgehen, auf welche Masseinheiten sich die Preise beziehen.

Artikel 10: Beherbergung

In Betrieben, die gewerbmässig Personen beherbergen, sind die Preise für die Uebernachtungen mit oder ohne Frühstück, Halb- oder Vollpension dem Gast bei seiner Ankunft mündlich oder schriftlich bekanntzugeben und in den Gästezimmern anzuschlagen.

Anschriftspflichtige

Artikel 11:

Die Verantwortung für die Anschrift der Detailpreise von Waren und die Bekanntgabe der Preise von Dienstleistungen obliegt dem Leiter von Geschäften aller Art, in denen dem Letztverbraucher Waren zum Kauf oder Dienstleistungen angeboten werden.

Werbung

Artikel 12:

Die Verordnung findet sinngemäss Anwendung auf die Werbung für alle Waren und Dienstleistungen, sofern darin Preisangaben gemacht werden.

Vollzugs- und Strafbestimmungen

Artikel 13: Vollzug

¹ Die zuständigen kantonalen Stellen überwachen die vorschriftsgemässe Durchführung dieser Verordnung und verzeihen Verstösse den zuständigen Instanzen.

² Der Beauftragte für die Preisüberwachung berät die kantonalen Stellen.

Artikel 14: Strafbestimmungen

¹ Widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach den Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 19. Dezember 1975 über die Preisüberwachung bestraft.

² Die Strafverfolgung obliegt den Kantonen.

* Anhang (Artikel 8, Absatz 1)

Coiffeurgewerbe, Garagewerbe für Serviceleistungen, Gastgewerbe, Kosmetische Institute, Schwimmbäder, Eisbahnen und andere Sportanlagen, Taxigewerbe, Unterhaltungsgewerbe (Theater, Konzerte, Kinos, Dancings u. dgl.) sowie Sportveranstaltungen, Vermietung von Autos und Fernsehapparaten, Wäschereien und chemisch Reinigungsbetriebe.

*** Bitte aufbewahren ***

Im Kampf gegen unlautere Werbung

Nach wie vor erscheinen in Zeitungen, Zeitschriften, Prospekten und Katalogen Warenangebote, für die in einer mehr als fragwürdigen Weise geworben wird. Die nachfolgenden Beispiele mögen belegen, um welche Art von Werbung es sich dabei handelt. Solche Verstösse gegen die Lauterkeit in der Werbung in den Griff zu bekommen, ist fast so aussichtsreich wie einen Sack Flöhe zu hüten.

Abhören von Polizeifunk ist strafbar

In letzter Zeit erschienen in zahlreichen Zeitungen Inserate, die Radioempfänger anpriesen, mit denen der Polizei-, Taxi-, Amateur-, Feuerwehr- und Rheinfunk sowie das Autotelefon abgehört werden könnten. Zusammen mit der Generaldirektion der PTT macht die paritätisch aus Vertretern der Konsumenten und der Werbekreise zusammengesetzte Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung darauf aufmerksam, dass eine solche Werbung und insbesondere das Verbreiten von Frequenzen der nichtöffentlichen Funkdienste unstatthaft ist. Gleichzeitig darf daran erinnert werden, dass auch das Abhören von nicht-öffentlichen Sendungen strafbar ist.

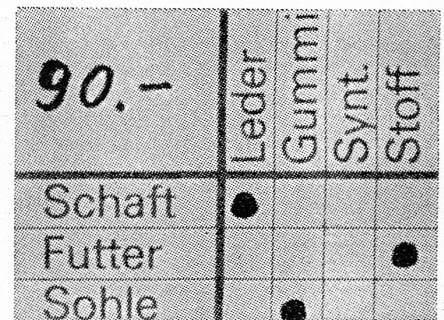
Strengere Werbevorschriften für quasi-kosmetische Produkte

Wie Pilze sind in den vergangenen Jahren kleinere und grössere Versandhäuser aus dem Boden geschossen. Sie benützen zur Werbung vor allem Inserate und Versandkataloge, wobei die Anpreisung von Erzeugnissen und Methoden oft marktschreierisch und nicht immer lauter und wahrheitsgetreu ist. Die Beschwerden gegen diese Art von Werbung nahmen in letzter Zeit rasch zu, so dass sich die paritätisch zusammengesetzte Schweizerische Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung genötigt sah, unter Zuzug von Experten die Werbung mit den sogenannten quasi-kosmetischen Produkten zu regeln.

Diese neue Regelung ist vor kurzem den rund 80 in der Schweiz und im benachbarten Ausland bekannten Versandhäusern zur Kenntnis gebracht worden. Sie legt insbesondere fest, dass Erzeugnisse und Methoden klar zu bezeichnen sind. Hinweise auf krankheitsheilende oder -verhütende und auf schmerzstillende und schlaffördernde Wirkung sind unzulässig. Erfolgsdarstellungen sind nur gestattet, wenn zwischen Ursache, Mittel und Erfolg ein nachweisbarer Zusammenhang besteht. Anpreisungen, wonach Vibration oder Massage allein schlankheitserzeugende Wirkung habe oder Fettsucht erfolgreich bekämpfe, sind unstatthaft. Auch Saunas und Schwitzkuren dürfen nicht als Schlankheitsmethoden angepriesen werden. Darstellungen in Wort und Bild von Personen oder Situationen vor und

nach der Behandlung müssen belegt werden können und unter gleichen Bedingungen aufgenommen worden sein. Dazu müssen wissenschaftliche Erklärungen dem durchschnittlichen Verständnis der Empfänger Rechnung tragen.

Der genaue Wortlaut des neuen Grundsatzes Nr. 13 kann unter Beilegung eines adressierten und frankierten Briefumschlages beim Sekretariat der Schweizerischen Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung, Postfach 486, 8022 Zürich verlangt werden.



So zeichnet ein Schuhgeschäft in St. Gallen seit einigen Monaten die Schuhe in seinem Schaufenster aus. Mit einem Blick erfährt der Betrachter, aus welchem Material die einzelnen Teile des Schuhs bestehen. Zur Nachahmung empfohlen.

Mini-Kaffeerahm-Portionen

Der Schweizer zählt zu den grössten Kaffeeverbrauchern der Welt. Besonders das «Café crème» erfreut sich bei uns grosser Beliebtheit. Geschmack und Qualität dieses Getränks sind natürlich in erster Linie vom verwendeten Kaffee abhängig. Daneben spielt aber auch der Kaffeerahm eine wichtige Rolle. Art. 76, Abs. 4 der Lebensmittelverordnung umschreibt denn auch, dass unter der Bezeichnung «Café crème» ein schwarzer Kaffee mit Rahm von mindestens 15 Prozent Milchfettgehalt zu verstehen ist. Leider fehlen aber bis heute gesetzliche Vorschriften in bezug auf die Mindestmenge Kaffeerahm, die mit einem Café crème serviert werden muss. Das führte dazu, dass der Inhalt der im Handel angebotenen Kaffeerahm-Portionen immer kleiner wurde. Dieser schwankt denn auch, je nach Hersteller und Marke, zwischen 15 und 10 Gramm je Portion. Zahlreiche Beschwerden von Konsumenten, aber auch von seiten des Gastgewerbes haben den Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten veranlasst, das Eidgenössische Gesundheitsamt zu ersuchen, für Kaffeerahm-Portionen ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestgewicht von 12 Gramm festzulegen. Es ist zu hoffen, dass das Gesundheitsamt im Interesse der Verbraucher, aber auch des Gastgewerbes diesem Gesuch entsprechen wird.

LID



Verheerender als Contergan

Immer mehr Säuglinge kommen wegen Alkoholmissbrauchs ihrer Mütter während der Schwangerschaft mit Missbildungen oder geistig behindert zur Welt. Die Auswirkungen des Alkohols auf das ungeborene Leben werden zu einem immer grösseren Problem – Fachleute bezeichnen sie im Vergleich zum Contergan-Debakel als weit verheerender.

(SAS) Das «Zentrum für medizinische Informatik» der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main vertritt aufgrund eingehender Untersuchungen die Ansicht, der Alkoholmissbrauch während der Schwangerschaft sei wahrscheinlich die häufigste Ursache für Schädigungen am ungeborenen Leben. Der Leiter des Zentrums, Professor Bernd Leiber, erklärt dazu wörtlich: «Jede dritte Frau, die regelmässig trinkt – es brauchen gar nicht riesige Mengen zu sein – muss damit rechnen, dass ihr Kind behindert oder missgebildet geboren wird». Es treten vor allem die folgenden Schädigungen auf: Kleinwuchs, Fingerdefekte, Schädelveränderungen, Augenstörungen und geistige Behinderungen. Besonders gefährdet ist der Embryo in den ersten drei Monaten.

Die Tübinger Kinderklinik hat, angeregt durch englische Untersuchungen, durch welche vor 2½ Jahren die Schädigungen der Kinder bei Alkoholismus der Schwangeren erstmals als Krankheitsbild diagnostiziert wurde, mit eigenen genauen Untersuchungen begonnen. Die Klinik hat seither bereits bei 40 Kindern ein «embryonales Alkoholsyndrom» festgestellt. Der Direktor der Tübinger Kinderklinik, Professor Jürgen Bierich, setzt diese Schädigungen durch Alkoholmissbrauch in Relation zu den berühmten-berüchtigten 5000 Contergan-Kindern. Im Gegensatz zu dieser feststehenden Zahl sei mit einer stets wachsenden Quote geschädigter Kinder von Alkoholikerinnen zu rechnen. 24 Kinder, deren Mütter während der Schwangerschaft dem Alkoholmissbrauch verfallen waren, wurden genau untersucht. Es wurde festgestellt, dass sich die Schäden in den ersten drei Monaten heranzubilden. Der Alkohol, der beim Ungeborenen und beim Kleinkind nicht abgebaut werden kann, bewirkt vor allem Hirnschäden, die von leichter bis zu vollständiger Deblilität reichen können, aber auch andere Schäden im Kopfbereich. Ausserdem ist die Sterblichkeit vor und nach der Geburt sehr gross. Allerdings, so erklärt Professor Bierich, bestünden für leichte Hirnschädigungen recht gute Heilungsaussichten.

Bereits im Altertum bekannt

Professor Bierich erklärt, die Schädlichkeit des Alkohols für Schwangere sei bereits sehr früh in der Geschichte erkannt worden. So habe zum Beispiel im alten Karthago ein Alkoholverbot für werdende Mütter bestanden. Bereits im Jahr 1834 seien in England anlässlich einer Untersuchung Missbildungen bei Kindern von Alkoholikerinnen festgestellt worden. Erst vor kurzem sei das Phänomen allerdings

exakt erkannt und medizinisch einwandfrei diagnostiziert und beschrieben worden.

Als vorbeugende Massnahmen schlägt Professor Bierich vor, schwangeren Alkoholikerinnen durch Entziehungskuren zu helfen. Er befürwortet bei Alkoholikerinnen auch einen Schwangerschaftsabbruch.

Untersuchungen in der Schweiz

In der «Schweizerischen Aerztezeitung» weist Dr. E. Braun auf die Feststellungen von Professor Bierich wie auf eine Meldung in der Zeitschrift der «American Chemical Society» hin, wonach ein Drittel der Kinder chronisch alkoholisierter Mütter Zeichen von Hirnschädigungen aufweisen. Dr. Braun schreibt wörtlich: «Werdende Mütter sind deshalb vor dem Genuss alkoholischer Getränke eindringlich zu warnen, besonders vor der Unsitte der Aperitifs und ähnlicher stark wirkender Getränke.» Er gibt zu bedenken, dass bei regelmässigem Alkoholkonsum nicht nur eine Schädigung der männlichen Keimzellen in Betracht fallen könne, sondern dass auch die chronisch trinkende Schwangere durch die immer wiederkehrende Alkoholisierung des Blutes schädigend auf das werdende Kind einwirke. Dr. E. Braun wirft ebenfalls die Frage auf, ob bei einer chronischen Alkoholikerin ein Schwangerschaftsabbruch nicht indiziert wäre.

Dr. Braun schlägt vor, auch in unserem Lande Untersuchungen zu dieser Problematik durchzuführen. Er kritisiert, dass man bei uns im allgemeinen der Alkoholfrage gegenüber eher lax geworden sei. Er hofft, dass die Akademiker, vor allem die Aerzte, Theologen und Pädagogen, diesem sozialen Problem wieder volle Aufmerksamkeit schenken. Anschliessend hält Dr. Braun wörtlich fest: «Jedenfalls soll der Arzt den werdenden und natürlich auch den stillenden Müttern von jeglichem Alkoholenuss ernstlich abraten.»

Vom SAS zur SFA

Die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, SAS, in Lausanne hat auf den 1. Oktober den Namen geändert – sie wurde zur SFA, zur Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme.

SAS/CZ. Nicht leichthin und nicht ohne vorherige ausgiebige Diskussion wurde diese Namensänderung vorgenommen. Doch sollen bereits im Namen die Zielsetzung und die Art und Weise der Tätigkeit klar zum Ausdruck kommen. Bereits der Name soll falsche Vorstellungen vom We-

Es braucht oft Mut, sich zur totalen Abstinenz von Suchtmitteln zu bekennen. Jedermann aber, der dies tut, leistet durch sein Beispiel schon der öffentlichen Gesundheitspflege einen Dienst und schützt die Gesundheit anderer.
Dr. med. Roland Kuhn

Unser Wandkalender war letztes Jahr lange vor Jahresbeginn vergriffen. Fürs Jahr 1977 steht wieder eine ausreichende Anzahl zur Verfügung. Neben seiner Uebersichtlichkeit gibt er mit besinnlichen oder informativen Texten Gedankenanstösse. Der Kalender dient in ausgezeichnete Weise als sinnvolles Mitbringsel oder kleines Geschenk. Er kostet 4 Franken und ist zu beziehen durch Frau F. Leibundgut, Bürglenstrasse 11, 3600 Thun, Telefon 033 22 20 53.

sen und Wirken der Fachstelle beseitigen oder gar nicht erst aufkommen lassen.

In fachlich fundierter, sachlicher Art erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Alkoholproblem – Fachwissen steht dabei an erster Stelle. Die SFA sieht sich als eine Art «Dienstleistungsbetrieb»: sie steht allen Leuten die sich für die Probleme der Ursachen und Folgen des Alkoholmissbrauches interessieren, für Informationen, Auskünfte und Beratung offen.

Ziel der Tätigkeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme ist es, durch das Angehen der Ursachen zur Verhütung alkoholbedingter Probleme beizutragen. Alle Prophylaxemassnahmen der SFA zur Verminderung der Alkoholprobleme und zur Vermeidung von risikoerhöhenden Verhaltensweisen sind dabei sowohl auf die Droge Alkohol, auf das Individuum wie auf die Gesamtgesellschaft ausgerichtet.

Dokumentationsmaterial, hieb- und stichfeste Auskünfte, wissenschaftliche Angaben oder Literaturhinweise und natürlich die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft zur Förderung der SFA bekommt man bei: SFA, Postfach 203, 1000 Lausanne 13, Telefon 021 27 73 47.

Gesundheitsschäden durch erhöhten Alkoholkonsum

Gemäss den neuesten Statistiken über den Verbrauch alkoholischer Getränke in der Schweiz werden je Kopf der Wohnbevölkerung täglich 239 Kalorien in Form von Alkohol verbraucht. Nach der schweizerischen Ernährungsbilanz des Bauernsekretariates konsumiert der Schweizer täglich 3216 Kalorien. Insgesamt werden also 7 Prozent der gesamten Energiezufuhr der Schweizer Bevölkerung durch Alkohol gedeckt. Wenn man berücksichtigt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung keinen oder nur eine geringe Menge Alkohol konsumiert, dann kommt man für den Rest unserer Be-

völkerung zu einer bedeutend höheren Kalorienzufuhr in Form von Alkohol.

Da Alkohol dem Körper nur leere Kalorien zuführt, ist die Folge von übermässigem Alkoholkonsum eine Unterversorgung mit lebenswichtigen Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen, was zu Gesundheitsschäden führt.

C. Z.

World Convention 1977

Der Kongress in Sidney steht unter dem Motto: «Das Kind, das Heim und die Menschlichkeit»

Dies ist ein recht frauliches Thema, und wir hoffen, dass es auf zeitgemässe Art behandelt wird. Sicher werden auch die Berichte aller Länder auf dieses Thema bezogen sein. Es kann allerhand darüber gesagt werden.

Natürlich figuriert auch der Speech Contest wieder auf dem Programm. Sein Thema lautet: «Trinken oder nicht trinken, das ist die Frage.» Dies ist wörtlich übersetzt und würde in deutscher Formulierung wohl ein wenig anders heissen.

Während des Kongresses soll auch «Der Preis von Ulster» an ein besonders verdientes Mitglied des Weltbundes vergeben werden. Er ist von einer ehemaligen irischen Präsidentin gestiftet worden.

Wie am Kongress in Trondheim, soll im Rahmen der Tagung wieder ein Umzug stattfinden, der zur Predigt in die Kathedrale führt. Dort wird der Dekan von Sidney, Mr. R. Shilton (B.A., B.D., L.Th.), sprechen.

Der Lord Mayor von Sidney wird zu einem Empfang einladen, und am 2. Mai findet eine Führung der Kongressteilnehmerinnen durch das berühmte «Opera House» statt. Die Führungen werden vom Premier von New South Wales selber organisiert.

Die Town Hall von Sidney, wo der Kongress stattfindet, ist ein Riesengebäude im italienischen Renaissancestil. Ob der Kongress so gut besucht sein wird, um sie zu füllen? An der letzten Jahrestagung haben die Australierinnen sich zum Ziel gesetzt, ihre Mitgliederzahl bis zum Kongress auf 10 000 zu bringen. Wenn sie dieses Ziel erreichen und zahlreiche den Kongress besuchen, so wird der Kongresssaal nicht zu gross sein.

April/Mai ist das Ende des australischen Herbstes, eine der schönsten Jahreszeiten für Sidney mit mildem und sonnigem Wetter. Trotzdem empfiehlt es sich für die Besucherinnen, etwas warme Kleidung mitzunehmen.

«Ein Cent pro Tag von jedem Mitglied», so lautet der Slogan der Australierinnen, seit ihr Land an der letzten Convention zum nächsten Kongressort bestimmt wurde. «Ein Cent pro Tag» soll das nötige Geld zusammenbringen, um die nicht unbeträchtlichen Kongresskosten zu finanzieren und für die Gäste allerlei Ueberraschungen bereit zu halten.

Wir wünschen den Australierinnen viel Erfolg und hoffen sie mit einer grossen Delegation aus der Schweiz zu ehren.

B. Betsche-Reber

Esst Schweizer Trauben!

M. W. Die ASA, *Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinentenorganisationen*, schlug ihren kantonalen und regionalen Verbänden vor, sich an einem Tafeltraubenverkauf zu beteiligen. Das Sekretariat in Lausanne verhandelte, nach Besprechungen mit dem Volkswirtschaftsdepartement, mit Tessiner Rebbaunern, um in den ersten Oktobertagen der Bevölkerung qualitativ schöne, preisgünstige Tafeltrauben anbieten zu können. Die sonnigen Septembertage zwangen aber zu einer früheren Ernte, so dass für viele Organisationen die Vorbereitungszeit etwas kurz war. In der Stadt Bern verkauften die Guttempler und die abstinenten Frauen auf dem Bärenplatz am 24. September vielen begeisterten Passanten herrliche «Americano-Trauben», das Kilogramm für nur Fr. 1.50. In jeder Schachtel steckte folgender Text:

«Die Schweizer Rebbaunern finden in diesem Jahr für ihre Produkte kaum Absatz. Die Weinkeller sind voll, die Nachfrage nach Schweizer Wein ist der hohen Preise wegen zurückgegangen. In den letzten Jahren sind immer weniger Schweizer Trauben alkoholfrei verwertet worden. Vor 15 Jahren waren es mehr als 10 Prozent, heute sind es weniger als 2 Prozent. Trauben und Traubensäfte werden meistens importiert.

Die Schweizer Abstinenten haben sich immer für eine gesunde, alkoholfreie Lebensweise und für eine vernünftige, alkoholfreie Verwertung der einheimischen Landwirtschaftsprodukte eingesetzt. Darum verkaufen sie diesen Herbst frische Tafeltrauben. Sie tragen damit zum Absatz dieser gesunden Früchte bei und werben so für die alkoholfreie Verwertung der Produkte der Schweizer Landwirtschaft.»

Brief an die Ortsgruppen-Präsidentinnen

Liebe Mitarbeiterinnen,

Der Basar zugunsten unseres Behandlungszentrums im Kirchgemeindehaus Winterthur-Stadt ist vorbei. Ein schönes Gemeinschaftswerk hat die Gruppen aktiviert, und die Ortsgruppe Winterthur freute sich, die vielen Helferinnen aus andern Kantonen begrüssen zu dürfen. Nebst dem erfreulichen materiellen Erfolg haben sie zur guten Atmosphäre beigetragen und unseren Schweizerischen Bund auf sympathische

Der Basar der Jduna

Der Basar der Jduna, des Schweizerischen Bundes abstinenter Mädchen, welcher zugunsten des Ferienlagers von Kindern aus Familien mit Alkoholproblemen jedes Jahr vorbereitet wird, findet am Samstag, 27. November 1976, im Bullingerhaus in Aarau statt.

Mit Anfragen – und Gaben – wende man sich an Frau Maja Perret, Feldstrasse 789, 5712 Beinwil a. S., Telefon 064 71 17 01.

Zum Besuch dieses Verkaufs ist jedermann sehr herzlich eingeladen!

Weise bekannt gemacht. Alle deutschschweizerischen Gruppen, mit einer Ausnahme, haben das ihnen Mögliche dazu beigetragen. In meinen beiden Funktionen als Präsidentin der Ortsgruppe Winterthur und des Vereins Behandlungszentrum Hirschen, Turbenthal, danke ich Ihnen herzlich für Ihren Einsatz.

Aufs Ganze gesehen, dürfen wir feststellen, dass der Basar jungen und älteren Helfern zum schönen Erlebnis wurde. Die Strickgruppe des Hausfrauenvereins Winterthur hat mit schönen Strickwaren und Kuchen teilgenommen. Die Präsidentin der Frauenzentrale Winterthur und Vizepräsidentin des Vereins Behandlungszentrum Hirschen hat mit ihren Kindern und deren Freunden den Blumenmarkt arrangiert und betreut. Dort, im Parterre, gab es ausserdem Äpfel, Apfel- und Birnenstückli gedörrt sowie Schweizer Trauben, ein Geschenk des Kantonalen Abstinentenverbandes, und «Bölle-Chränz». Der Erlös der Blumen ist für Grünpflanzen im Hirschen bestimmt, und mit dem Ertrag der verkauften Handtücher können zwei Dutzend Handtücher angeschafft werden. Die Kinder, welche sich an der «Ballewerfi» übten, haben mit ihren Batzen zum Kauf von Unterhaltungsspielen beigetragen. Eine Vielfalt an Gestricktem und Genähtem, nebst kunstvollen Bastelarbeiten, selbstgemachten Konfitüren und Spezialitäten aus Chur, Bern-Thun, Glarus, bot sich den Besuchern. Die gute Idee der Tombola stammt von der Gruppe Olten. Zusammen mit den Ortsgruppen Basel/Baselstiftete sie 2000 Lose zu je 2 Franken mit Haupttreffer Flugreise nach London mit Hotelunterkunft und Frühstück. Die genaue Zahl des Reinerlöses steht noch aus, doch dürfte er um 20 000 Franken liegen. Damit können die Zimmer im Hirschen möbliert werden.

H. Ketterer

Redaktionsschluss für Nr. 12: 25. November

Tu das deine dafür, dass in der sich wandelnden Welt die dauernden Werte nicht aussterben.

Fritz Wartenweiler in «Max Huber»



30 Jahre UNESCO

Bekanntlich ist der Internationale Verband der BGF (IFBPW) Konsultativmitglied der UNESCO. Dr. Jeanne Chaton, unsere Vertreterin bei dieser Organisation, würdigte zum 30-Jahr-Jubiläum das Wirken der UNESCO.

F. Die Tätigkeit der UNESCO gestaltet sich nach 30 Jahren immer noch nach Art. 1 ihrer Organisation, nämlich: «Der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen; die Zusammenarbeit zwischen den Nationen zu festigen mit Hilfe der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur, um eine weltweite Achtung vor der Gerechtigkeit, den Gesetzen, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten für alle durchzusetzen, ohne Unterschiede der Rasse, Geschlechter, Sprachen oder Religionen, ... welche die Charta der UNO allen Völkern zuerkennt.»

Als die Verfassung unterschrieben wurde, zählte die UNESCO 18 Mitglieder. Heute sind es 136.

Die Erziehung hat ihre Schlüsselstellung unter den mannigfachen Aufgaben bewahrt. So schuf die UNESCO die internationale Gesetzgebung, welche der Erklärung zur Abschaffung der Diskrimination im Unterrichtswesen zugrunde liegt. Diese Erklärung vervollständigt den Art. 26 der Menschenrechte. Sie fördert die juristischen Prozeduren zur Ausweitung der Erziehung und sieht Zuwendungen an die bedürftigsten Regierungen vor.

Die UNESCO hat auch ein weites, schwieriger zu umschreibendes Programm auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften wie «Versöhnung der östlichen und westlichen Kulturen, Bekämpfung des Rassismus, Eingliederung der Jugendlichen und der Frau in den Entwicklungsprozess».

Schliesslich sollen 10 Prozent des Budgets dem Programm «Kultur und Kommunikation» zukommen. Es dient dem kulturellen Austausch unter den Nationen und der Verbreitung wenig bekannter Kulturen.

Für die UNESCO arbeiten 2300 bis 2500 Beamte teils im Hauptsitz in Paris, teils in den Regionalstellen und in den verschiedenen Auftragsstellen aller Kontinente. Für spezielle Forschungsaufgaben werden zusätzliche Experten vertraglich verpflichtet. Die UNESCO-Politik wird von der obersten Stelle der Generalversammlung bestimmt, welcher sämtliche Staaten angehören, die die Verfassungsurkunde anerkennen und einen Jahresbeitrag leisten, der ihrer Finanzkraft angepasst ist.

Die Verbindung zwischen der UNESCO und den nichtregierungsabhängigen Organisationen ist von René Maheu folgendermassen charakterisiert worden: «Neben der UNESCO der Regierungen und Beamten entwickelt sich die wahre UNESCO, nämlich diejenige der Nationen und Einzelpersonen, die befragt wird über ihre Ziele und vornehmlichsten Bedürfnisse. Hierin liegt die Anerkennung der menschlichen Würde, der kulturellen Eigenständigkeit der Grup-

pen, des Bildungsbedürfnisses und des Friedens.»

Die Aufgabe des Generaldirektors der UNESCO besteht darin, die Forderungen der Völker und der einzelnen zu berücksichtigen und sie über die vereinbarten Hauptrichtlinien zu informieren und ihnen teilweise deren Ausführung zu übergeben. Die Entscheidungen der Allgemeinen Konferenzen werden von der Presse manchmal hart kritisiert. Die «Politisierung der UNESCO» ist in Wirklichkeit aber eine Projektion der internationalen Streitigkeiten, welche die Regierungen, die über das Budget entscheiden und Beschlüsse fällen, auf den Boden der UNESCO verlagern.

Veranstaltungen

(8. November bis 13. Dezember)

Aarau

9. November, 19 Uhr, Essen im Clublokal.
20.15 Uhr: L. Zarabara, L. Stirnemann: «Mit dem Fahrrad durch Israel», mit Dias.

16. November: Einladung des Badener Clubs (siehe Baden).

22. November, 20 Uhr, Meissnerkeller: «Buchbesprechung» (Peter).

4. Dezember, 18 Uhr: Adventsfeier.

Baden

16. November, 19.30 Uhr, Hotel Kappelerhof, mit Gästen des Clubs Aarau, Dr. iur. R. Eichenberger: «Das Familienrecht.»

Basel

17. November, 20.15 Uhr, Hotel Europe: Pfr. F. Hebeisen, Münchenstein, Lichtbildervortrag «Die Bildteppiche von Angers – Bilder aus der Apokalypse».

7. Dezember, Restaurant Zoologischer Garten, 18.30 Uhr Apéro, 19.15 Uhr Kinder-Ballettklassen von M. Steiger-Berner. Anschliessend Nachtessen.

Bern

24. November, 20 Uhr, Hotel Bellevue: Bücherabend mit Marta von Greyerz.

8. Dezember, 19 Uhr, Hotel Bellevue: Adventsabend.

Davos

2. Dezember, ab 13.30 Uhr, Panorama-Café: Schwarzkaffee-Treffen.

6. Dezember, 20.30 Uhr, Kurverein: Adventsabend bei Ruth Giacometti.

Frauenfeld

Montag, 15. November, Wartegg: Regierungsrat Dr. Arthur Haffter: «Wieviel Staat braucht der Bürger?»

Glarus

16. November, 19.30 Uhr, Glarnerhof: Ursula Herren: «Das neue Eherecht.»

Lausanne

9 novembre: Prochaine séance du club.

Lenzburg

11. November, 19.15 Uhr: Nachtessen im

Hotel Ochsen. Peter Hirt, Gränichen: «Von den Alpen bis zum Himalaya.»

2. Dezember, 19.15 Uhr, Hotel Ochsen: Adventsfeier.

7. Dezember: Clubmittagessen Restaurant Bahnhof.

Luzern

16. November, 20.15 Uhr, Hotel Monopol: Urs Bircher, Dramaturg am Stadttheater Luzern: «Einige Aspekte zur politischen Funktion des Theaters von Aristoteles bis Brecht.»

Olten

19. November: BGF-Tee-Nachmittag.

Schaffhausen

11. November: Volkshochschule.

24. November: Einführungsabend: Margrith Rohr.

Sierre

18 novembre: Soirée du Club à l'Hôtel Arnold, Sierre, à 20 h 15.

9 décembre: Soirée de l'Avant, 17 h: Visite des monuments rénovés, 19 h: Brisolée dans les «Caves de Tous Vents».

Solothurn

2. Dezember, 19 Uhr: Adventsabend.

St. Gallen

9. November, 13.30 Uhr, Café Jörg: «Schwarzkaffee-Treffen.»

23. November, 19 Uhr, «Schlössli», Nachtessen. 20 Uhr: Lichtbilderabend «Schweizer Bergwelt».

7. Dezember, «Schlössli»: Adventsabend mit Sing- und Musikschule, Leitung Frau Brassel.

Thun und Oberland

18. November, 19.30 Uhr: O. Aeschbacher: Schweizerischer Katastropheneinsatz im Erdbebengebiet in Italien» mit Bildern.

Winterthur

11. November, Hotel Krone: Prof. Dr. Stephan Müller, ETH: «Aktuelle Probleme der Erdbebenforschung.»

6. Dezember, Garten-Hotel: Adventsabend. Advents- und Weihnachtslieder mit Willi Gohl.

Zürich

10. November, «Meisenabend»: Dr. Toni Hagen, geologischer Berater der UNO: «Ueber die Probleme der Entwicklungshilfe» mit Film.

Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock, 16. November: Prof. Dr. Werner Kägi: «Menschenrechte – eine dauernde Aufgabe» (alte und neue Gefahren).

23. November: Peter H. Arbenz, Zentralpräsident des SAD: «Der Schweizerische Aufklärungsdienst» (mit Tonfilm).

30. November: Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich: Einführungsreferat: «Haben Frauenorganisationen noch ihre Berechtigung?»

7. Dezember: Dr. med. Hans-Jörg Kistler: «Arzt und Patient im Spannungsfeld der Kostenentwicklung in der Medizin.»

Redaktionsschluss für Nr. 12 (14. Dezember bis 10. Januar): 26. November.

Wissen Sie, dass...

... Fische und Meerfrüchte gut für die Nerven sind

Fische und Meerfrüchte gehören zu den phosphorreichen Lebensmitteln. Dieses Mineralsalz trägt besonders zum Aufbau der wichtigen Zellkernmoleküle aller Zellen des Organismus bei. Besonders viel Phosphor enthält das Nervensystem. Bei Erwachsenen beträgt die tägliche Phosphormenge zwischen 1000 und 1300 mg; bei schwangeren und stillenden Frauen können es bis zu 3000 mg sein. Fische und Meerfrüchte enthalten durchschnittlich mehr als 200 mg Phosphor pro 100 Gramm.

	mg/100 g
Goldbrasse (Dorade)	350
Frische Sardinen	490
Taschenkrebs, gekocht	300
Moules	250
Frischer Lachs	270
Sole, Kliesche	195
Forelle	220
Thon in der Büchse	294
Oelsardinen	586
Crevetten in der Büchse	240
Taschenkrebs in der Büchse	350
Räucherhering	254

Wie man sieht, verringert die Konservierung den Phosphorgehalt nicht, denn die Oelsardinen sind am phosphorreichersten.

(Aus «Optima»)

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalen-vorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Besichtigung der Elco Papier AG, Allschwil

Mittwoch, 17. November, 14.30 Uhr, Tram Nr. 6 bis Merkurstrasse. Gäste willkommen.

Adventsfeier

Mittwoch, 8. Dezember, 14.30 Uhr, im Allmendhaus.

Stricken

Jeden zweiten Montag des Monats, Montag, 13. Dezember, im Gaswerk.

Basteln

Donnerstag, 25. November, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern 1

Jeden dritten Montag des Monats, Montag, 15. November. Auskunft: M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Wandern 2

Jeden zweiten Donnerstag des Monats, Donnerstag, 11. November. Für Marschtüchtige. Auskunft: M. Jäggi-Ackermann, Mar-

schalkenstrasse 125, 4053 Basel, Telefon 39 43 97.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger, Muttentz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger, Muttentz, Telefon 61 30 91.

Junge Hausfrau Ein Nachmittag unter uns

Dienstag, 23. November, 14.30 Uhr, im Café-Restaurant Batterie, Reservoirstr. 240, 1. Stock. Gedankenaustausch über die Zukunft der «Jungen Hausfrau».

Adressänderungen

Bitte bekanntgeben an: L. Lodes-Stoll, Gundeldingerrain 10, 4053 Basel.

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2501 Biel, Tel. 032 22 34 03.

Bastel-Nachmittag

Am 4. und 18. November, den Strick-Nachmittagen, werden um 14.30 Uhr im FAREL die Tischdekoration für die Adventsfeier vom 15. Dezember gebastelt.

Stricken

Donnerstag, 18. November (zum Basteln) und 4. Dezember um 14.30 Uhr im FAREL.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

«Unsere Küche in der Advents- und Weihnachtszeit»

Mittwoch, 17. November, 15 Uhr, Hotel Krone: Plauderei mit Heidi Grolimund.

Adventsfeier

Mittwoch, 8. Dezember, 15 Uhr, Hotel Krone, mit Elisabeth Pfluger.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Alterskrankheiten

Dienstag, 16. November, 19.30 Uhr, Hotel Krone: Vortrag von Dr. med. F. Oehler, Seuzach: «Ist Verhütung oder Heilung möglich?»

Für Neumitglieder

Donnerstag, 18. November, um 14.30 Uhr: Einladung zum Tee, Hotel Krone. Persönliche telefonische Einladung folgt.

Adventsfeier

Mittwoch, 8. Dezember, 19.30 Uhr, Hotel Krone: Gesangsdarbietungen mit Klavierbegleitung. Einfacher Imbiss. Vor der Adventsfeier, ab 18.30 Uhr, Ausstellung und Verkauf der Handarbeiten unserer Strickgruppe. Autoabholdienst für Gehbehinderte: Frau Höpli, Telefon 23 18 83, Frau Bliggensstorfer, Telefon 29 48 56. Bitte rechtzeitig anmelden.

Stamm

2. Dezember, 15 Uhr, Gartenhotel.

Wandern

23. November, 7. Dezember (Besammlung 13.45 Uhr vor dem Restaurant Walhalla).

Stricken

17. November. Herbstbasar im Kirchgemeindehaus: Herzlichen Dank an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Der schöne Betrag von Fr. 1250.— konnte an den Bund abstinenter Frauen überwiesen werden.

Mitgliederbetreuung

U. Witzig, Telefon 25 86 71.

ZÜRICH

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Die schönsten Farbfotos von der Insel Mainau

Mittwoch, 24. November, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben: Wer kennt sie nicht, die schöne Insel im Bodensee mit ihrer Fülle von Blumen und Pflanzen aller Art? Bei jedem Besuch den man der Mainau abstattet, bekommt man immer nur einen Bruchteil der jährlichen Blütenpracht zu sehen. Mit ihrem Lichtbildervortrag am 24. November führt Gräfin Annegret Bernadotte durch das Blumenjahr auf der Insel Mainau. (Gäste herzlich willkommen.)

Voranzeige

Jahresschlussfeier, Donnerstag, 9. Dezember. Programm und Anmeldung siehe persönliche Einladung.

Adventsverkauf

Donnerstag, 9. Dezember, von 17 bis 18 Uhr im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Unsere Strickgruppe hält ein reichhaltiges Angebot an schönen Handarbeiten bereit. Das ist die Gelegenheit, um sich mit Weihnachtsgeschenken einzudecken.

Turnen

Jeden Dienstagabend um 20 Uhr in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden ersten und dritten Dienstagnachmittag des Monats, 14.30 Uhr, Hotzestr. 56.

Lesezirkel

Mittwoch, 10. November, und 8. Dezember, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 18. November, ab 14 Uhr im Bahnhofbuffet Selnau.

Wandern

Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft: Friedel Schmid-Nötzli, Tel. 36 76 01.

Neueintritte

Winterthur: E. Gisler-Saller, Tobelstr. 22, 8400 Winterthur.

Basel: M. Stöcklin-Meier, Dachsfelderstrasse 16, 4053 Basel.

Redaktionsschluss für Nr. 12: 16. November.



Schweizer Frauenblatt

die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- **hat Zivilcourage**
- **wehrt sich gegen Rollenklischees**
- **setzt sich ein für Bildungsgleichheit**
- **bringt Kulturelles von und über Frauen**
- **will Chancengleichheit für Mann und Frau**
- **kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit**
- **beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen**
- **ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau**
- **orientiert über Rechtsfragen**
- **meldet Erfreuliches und Betrübliches**
- **bringt Anregungen zur Lebensgestaltung**
- **setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen**
- **orientiert über eidgenössische Abstimmungen**
- **ist keine Zeitschrift für Schlafmützen**
- **bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte**
- **gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden**
- **will Anerkennung der Hausfrauenarbeit**
- **bringt Vorstösse der Frauenorganisationen**
- **kommentiert alle Emanzipationsprobleme**
- **ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung**
- **berät Konsumenten**
- **ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen**

Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

☐ Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.—

☐ Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: _____ Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Der Besteller:

Name: _____ Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer
Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 26 38 11

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes
abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212×297 mm)
Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,
Ausland: Fr. 27.—

Für Abonnentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Be-
stellkarten zur Verfügung!

**Schweizer Frauenblatt,
Postfach 56, 8712 Stäfa**